Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in praktischen Berufen.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Hohen Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von
Adolf Kappler
aus Karlsruhe

Marburg 1928
Verlag: Selbsthilfebund der Körperbehinderten, Berlin.

Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in praktischen Berufen.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Hohen Philosophischen Fakultät
der Philipps-Universität zu Marburg

vorgelegt von
Adolf Kappler
aus Karlsruhe

Marburg 1928
Verlag: Selbsthilfebund der Körperbehinderten, Berlin.

Als Dissertation angenommen am 8. Juni 1928.

Berichterstatter: Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Troeltsch.

Tag der mündlichen Prüfung: 25. Juli 1928.

Gedruckt mit Genehmigung der Fakultät.

Literatur-Ueberſicht.

I. Blindenliteratur.

Anspach: Das Blindenhandwerk und ſeine Zukunft. Heilbronn 1922. (Nur in Punktſchrift.)
Anspach: Denkſchrift des Reichsdeutſchen Blindenverbandes E. V. über den derzeitigen Stand der Blindengewerbe und Vorſchläge zur Beſſerung des Loſes unſerer Handwerker. Heilbronn 1924.
Baczko: Ueber mich ſelbſt und meine Unglücksgefährten, die Blinden. Leipzig 1807.
Bergmann: Die Entwicklung und Grundzüge der Frankfurter Blindenfürſorge. Diſſertation. Frankfurt 1923.
Dolezalek: Nachrichten von der Verfaſſung des Blinden-Inſtitutes in Peſt. Peſt 1836.
Dufau: Essai sur l'état physique, moral et intellectuel des aveugles nés. Paris 1837.
Flemming: Geſchichte der Blindenanſtalt zu Hannover. Hannover 1846.
Gerhardt, v.: Abriß der Blindenkunde. Berlin 1918.
Gerhardt, v.: Materialien zur Blindenpſychologie. Langenſalza 1917.
Guillié: Essai sur l'instruction des aveugles. Paris 1817.
Heller: Studien zur Blindenpſychologie. Diſſertation. Leipzig 1895.
Herrmann: Die Entſtehung des Blindengewerbes und ſeine Eingliederung in die moderne Wirtſchaft. Diſſertation. Heidelberg 1922.
Javal: Der Blinde und ſeine Welt. Hamburg und Leipzig 1904.
Klar: Denkwürdigkeiten des Prager Privatinſtitutes für arme blinde Kinder und Augenkranke nebſt Ideen zu einer Verſorgungs- und Beſchäftigungsanſtalt für Blinde. Prag 1831.
Klein: Lehrbuch zum Unterricht der Blinden, um ihnen ihren Zuſtand zu erleichtern, ſie nützlich zu beſchäftigen und ſie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Wien 1819.
Klein: Nachrichten von dem kaiſerlich-königlichen Blinden-Inſtitute und von der Verſorgungs- und Beſchäftigungsanſtalt für erwachſene Blinde in Wien. Wien 1830.

Klein: Geschichte des Blindenunterrichts und der den Blinden gewidmeten Anstalten in Deutschland samt Nachrichten von Blindenanstalten in anderen Ländern. Wien 1837.

Knie: Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder in öffentlichen Volksschulen. Berlin 1839.

Köchlin: Geschichte der Gründung der Blindenanstalt zu Illzach-Mühlhausen. Handschriftliches Manuskript. 1872.

Kohn: Die Zukunft unserer Kriegsblinden. Breslau 1916.

Krämer: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Deutschen Blindenrechts. Dissertation. Heidelberg 1924.

Krämer: Württembergischer Blindenverein E. V. Festschrift. Heilbronn 1919.

Krückmann: Ueber Kriegsblindenfürsorge. Sonderabdruck aus der Deutschen Medizinischen Wochenschrift. 1915. Nr. 25/27.

Kunz: Geschichte der Blindenanstalt zu Illzach-Mühlhausen. 1856—1906. Leipzig 1907.

Lachmann: Ueber die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden-Unterrichts-Erziehungs-Instituten und von Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten für erwachsene Blinde nebst dem Versuche der Begründung einer Blindenstatistik, verglichen mit einer neubearbeiteten Statistik der Taubstummen. Braunschweig 1843.

Libansky: Die Lage der Blinden in Deutschland. Wien 1892.

Libansky: Die Ausbildung der Blinden in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1886.

Libansky: Die Blindenfürsorge in Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Wien 1898.

Mayer: Die württembergischen Kriegsblinden im bürgerlichen Leben. Stuttgart 1924.

Mayer: Ein Jahr Kriegsinvalidenfürsorge unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsblinden. Stuttgart 1916.

Mell: Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens. Wien und Leipzig 1900.

Meyer: Die Betätigung eines Blinden in der Technik als Veranschaulichung für die gesteigerte Verwendbarkeit der übrigen Sinne. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für angewandte Psychologie. 1927. Bd. 29. Heft 1 und 2.

Meurer: Das Blindenhandwerk. Dortmund 1927.

Niboyet: Ueber Blinde und deren Erziehung. 1836.

Niepel: Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, insbesondere Kriegsblinde, in gewerblichen Betrieben. Sonderschrift. Heft 5 des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Berlin 1918.

Pablasek: Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe. Wien 1867.

Perls: Kriegsblindenbeschäftigung in der Werkstatt. Berlin 1917.

Perls: Unfallverhütung bei der Beschäftigung Kriegsblinder in gewerblichen Betrieben. Berlin 1918.

Perls: Kriegsblindenbeschäftigung im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckert-Werke. Berlin 1921.

Peyer: Blindenhandwerk und Blindenhandwerksgenossenschaften, Hamburg 1926.

Ruppert: Ueber Erziehung, Unterricht und Versorgung der Blinden. München 1877.

Scherer: Die Zukunft der Blinden. Fünf Vorträge über Blindenverhältnisse und Blindenerziehung nebst sieben beigefügten Anhängen. Regensburg. 1866.

Scherer: Die Resultate und Schicksale der Privat-Blindenanalt zu Speyer von ihrem Entstehen an bis zur Unterbrechung ihres Wirkens nebst einem Anhange: Die Gründung einer allgemeinen Blindenversicherungsbank. 1873.

Singer: Das Geistesleben der Blinden. Wien 1876.

Silex: Neue Wege der Kriegsblindenfürsorge. Berlin 1916.

Spahr: Das schweizerische Blindenwesen und seine Zukunft im Lichte der neuzeitlichen Entwicklung, insbesondere der Erfahrungen in Nordamerika. Bern 1923.

Strehl: Die Kriegsblindenfürsorge. Ein Ausschnitt aus der Sozialpolitik. Dissertation. Berlin 1922.

Treves: Beobachtungen über den Muskelsinn bei Blinden. Auszug aus dem für den internationalen Kongreß über das Blindenwesen (vom 30. 3. — 3. 4. 1909 zu Neapel) erstatteten Bericht über das Thema: „Welche Sorge ist, namentlich in betreff der Sinne, für die Blinden zu tragen, damit ihre intellektuelle Erziehung am besten der der Sehenden sich nähert?" Im Archiv für die gesamte Psychologie. Leipzig 1910. 16. Band.

Uhthoff: Ueber das Schicksal der Kriegsblinden und ihre Versorgung mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsblinden Schlesiens. Halle 1921.

Weide: Entwicklungsgeschichte des deutschen Blindenwesens bis zum Jahre 1920. Dissertation Frankfurt. Ohne Datum, jedenfalls 1922.

Zeune: Belisar. Ueber den Unterricht der Blinden. Berlin 1821.

Ziegler: Die Leistungen kriegsverletzter Industriearbeiter und Vorschläge zur Kriegsbeschädigtenfürsorge. Düsseldorf 1919.

II. Weitere Literatur.

Arndt: Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit. Jena 1922.

Bender: Unfallverhütung im Handwörterbuch der sozialen Hygiene. Herausgegeben von Grotjahn. 2. B. München 1912.

Ford: Mein Leben und Werk. Leipzig 1923.

Fülling: Die Pflicht zur Beschäftigung Schwerbeschädigter nach dem Gesetz vom 6. 4. 1920. Leipzig 1923.

Gaebel: Die Heimarbeit. Jena 1917.

Giese: Zur Psychologie der Arbeitshand. Bericht über den 7. Kongreß für experimentelle Psychologie in Marburg. 1921.

Handbuch für das Blindengewerbe. 1928/30.

Handbuch der Unfallversicherung. Leipzig 1892.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Jena 1909.

Hanow u. a.: Kommentar zur Reichsversicherungsordnung. Berlin 1914.

Heyde: Abriß der Sozialpolitik. Leipzig 1920.

Katz: Der Aufbau der Tastwelt. Leipzig 1925. Ergänzungsband 11 der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane.

Kohlrausch: Handbuch der Massage. Wien 1907.

Michel: Die hausindustrielle Weberei Deutschlands. Jena 1921.

Ratzinger: Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg 1868.

Schwarz: Rechtliche Fürsorge für die von Jugend an körperlich Gebrechlichen. Dissertation. München 1915.

Uhlhorn: Die christliche Liebestätigkeit in der alten Kirche. Stuttgart 1882.

Weber: Zur Psycho-Physik der industriellen Arbeit. Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Tübingen 1924.

Weigert: Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920. Berlin 1921.

Wundt: Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmung. Leipzig und Heidelberg 1862.

Wundt: Grundzüge der physiologischen Psychologie. Leipzig 1902.

III. Zeitschriften, Jahrbücher, Gesetze, Berichte und Satzungen.

Amtliche Nachrichten des Reichsarbeitsministeriums.

Beiträge zum Blindenbildungswesen. (Nur in Punktschrift.)

Berichte des Vereins der blinden Frauen E. V.

Berichte über die Blindenlehrerkongresse.

Berichte über die österreichischen Blindenfürsorgetage.

Berufsfürsorge für Kriegs- und Zivilblinde bei der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte der Stadt Berlin. Herausgegeben vom Landes-Wohlfahrts- und Jugendamt, Abteilung Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Berlin 1927.

Der Blindenfreund. Zeitschrift zur Verbesserung des Loses der Blinden.

Das Blindenhandwerk. (Nur in Punktschrift.) Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband.

Die Blindenkorrespondenz. Pressedienst der Arbeitsgemeinschaft der Blindenverbände Deutschlands.

Die Blindenwelt (in Schwarz- und Punktschrift), Organ des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.

Die Frauenwelt. (Nur in Punktschrift.) Zeitschrift des Vereins blinder Frauen Deutschlands E. V.

Geschäftsberichte des Württembergischen Blindenverbandes E. V.

Die blinde Handarbeiterin. (Nur in Punktschrift.) Herausgegeben vom Verein blinder Frauen Deutschlands E. V.

Handbuch für das Blindengewerbe. 1924—28. Im Auftrag des Reichsdeutschen Blindenverbandes herausgegeben von Anspach. Heilbronn am Neckar.

Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. Herausgegeben von Strehl. Berlin 1927.

Die Heimarbeit in der Holzindustrie. Zur Heimarbeitsausstellung in Berlin vom 28. April bis 15. Mai 1925. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Die Heimarbeit in der Papier und Pappe verarbeitenden Industrie. Herausgegeben vom Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter Deutschlands.

Die Heimarbeit in der Tabakindustrie. Herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Tabakarbeiterverbandes.

Jahresberichte verschiedener Blindenanstalten.

Der blinde Klavierstimmer. (Nur in Punktschrift.) Herausgegeben vom Reichsdeutschen Blindenverband E. V.

Der Kriegsblinde. Organ des Bundes erblindeter Krieger E. V.

Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge.

Kriegsblindenschule Silex: Bericht über unsere dreijährige Tätigkeit an der Blindenlazarettschule des Vereinslazaretts St. Maria-Viktoria-Heilanstalt zu Berlin, Karlstraße 29, vom 22. November 1914 bis 22. November 1917. Berlin 1918. — Bericht der Kriegsblindenschule zu Berlin, Mittelstraße 5, über die Zeit vom November 1917 bis November 1919.

Deutsche Korbmacherzeitung. 1925. 1926.

Landtagsberichte von 1925, 1926.

Mitteilungen des Vereins der deutschredenden Blinden. (Nur in Punktschrift.) Organ dieses Vereins.

Nachrichten des Badischen Blindenvereins. Organ des Badischen Blindenvereins E. V.

Nachrichten für alle Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Mitteilungsblatt der Blindenorganisationen, des Hilfsvereins für Blinde und der Blindenanstalten in Halle und Barby.

Nachrichten des Westfälischen Blindenvereins E. V.

Reichsgesetzblatt.

Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Leipzig. 5. Aufl.

Das Sanatorium. 24. Jahrgang. 1919.

Satzungen der Schwäbischen Ein- und Verkaufsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder e. G. m. b. H. Augsburg.

Satzungen der Blindengenossenschaft e. G. m. b. H. zum Ein- und Verkauf für blinde Gewerbetreibende Württembergs. Heilbronn.

Schwerbeschädigtengesetz vom 9. 1. und 1. 2. 1919, vom 6. 4. 1920, vom 12. 1. 1923.

The Tribune. 1924.
Umschau in Wissenschaft, Kunst und Literatur. (Nur in Punktschrift.)
Der Vereinsbote. (Nur in Punktschrift.) Organ des Württembergischen Blindenvereins E. V.
Die Woche. 1917.
Zeitschrift für diätetische und physikalische Therapie. 1901, 1902.
Zeitschrift des Vereins Deutscher Ingenieure. Berlin 1927.

Inhaltsverzeichnis.

Lebenslauf.

Als Sohn des Kaufmanns Ernst Kappler und seiner Ehefrau Ernestine geb. Dalbom bin ich am 16. Juli 1898 in Neustadt a. d. Hardt geboren. Als Folge einer Erkrankung an Masern im 7. Lebensjahre stellte sich ein Augenleiden ein, das nach Jahren zur vollständigen Erblindung führte. Nach der Schulzeit im Braunschweiger Blindenlyzeum besuchte ich das Lehrerseminar in Karlsruhe, wo ich im Jahre 1919 die Prüfung mit Erfolg ablegte. Nachdem meine Bemühungen, eine Anstellung als Lehrer zu erhalten, fruchtlos geblieben waren, entschloß ich mich zum Studium und besuchte zwei Semester die Technische Hochschule in Karlsruhe. 1922 legte ich in Marburg als Oberrealschüler das Abiturium ab und studierte vom W.S. 1922 ab Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Geschichte. Mit Ausnahme von zwei Semestern, wo ich in Heidelberg Vorlesungen hörte, W.S. 1923/4 und S.S. 1924, habe ich meine Studien in Marburg obgelegen und das Rigorosum am 25. 7. 28 bestanden.

Vorwort.

Aus der immer mehr steigenden Berufsnot der werktätigen Leidensgefährten erwuchs der Wunsch, die Arbeitsmöglichkeiten für die große Masse der Blinden zu untersuchen in der Hoffnung, so einen, wenn wohl auch nur bescheidenen Versuch zur Lösung des Krisenproblems im Berufsleben der Blinden zu unternehmen.

Ausgehend von den manuellen Erwerbsmöglichkeiten, die sich als die „typischen Berufe" der Lichtlosen herauskristallisiert hatten, wurde erstrebt, die Notwendigkeit einer vollkommenen Umstellung darzulegen und aufzuzeigen, in welcher Weise sich der Blinde in unsere technisierte und organisierte Wirtschaftsweise eingliedern muß, um seine Existenzfähigkeit zu erringen und zu erhalten.

Leider erwies es sich im Interesse einer übersichtlichen Darstellung als zwingend, zahlreiches Illustrationsmaterial und Einzelbelege zu streichen. Ganze Teile, wie die Berufsgeschichte der Blinden vor dem Beginn der allgemeinen Blindenbildung, der Abschnitt über Psychologie, in dem erstrebt wurde, die psycho-physischen Gegebenheiten der Blinden klarzulegen, endlich der praktische Teil des Kapitels „Körperschulung" mußten aus der vorliegenden Arbeit herausgenommen werden, um den Rahmen der Dissertation nicht zu sprengen und die Druckkosten nicht unerträglich zu steigern.

Ganz besonders dankt der Verfasser seinem verehrten Lehrer, Herrn Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Troeltsch, der das Werden dieser Arbeit mit immer hilfsbereiter Anteilnahme verfolgte und den Verfasser immer wieder hinwies auf die Notwendigkeit einer straffen Konzentration der Arbeit, einer wirklichkeitsnahen Betrachtung der Dinge.

Besondere Förderung erfuhr der Verfasser noch durch Herrn Professor Dr. Köppe und Herrn Professor Dr. Häpke, deren Vorlesungen und Uebungen er wertvolle Anregung verdankt.

Zur Beschaffung des Materials für die vorliegende Arbeit schuldet der Verfasser warmen Dank: den Herren Anstaltsdirektoren, insbesondere Herrn Direktor Bauer (Halle) und Herrn Direktor Horbach (Düren); einer Reihe von Leitern industrieller Betriebe, insbesondere Herrn Direktor Perls (Berlin-Siemensstadt); den Vorständen der Blindengenossenschaften zu Berlin, Heilbronn a. N. und Karlsruhe; den Vorständen der Blindenbüchereien zu Leipzig und Marburg, sowie Herrn Schmalbach, Vorsitzenden der Zentralkommission des Holzarbeiterverbandes, Berlin, und Herrn Schwerdt, Leiter der Arbeitsvermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte der Stadt Berlin.

Zu aufrichtigem Dank verpflichtet ist der Verfasser schließlich allen, die zur Mittelbeschaffung für die Druckkosten der Dissertation hilfreiche Hand geboten haben: der Margarete-Perls-Stiftung, dem Moon'schen Blindenverein, dem Verein blinder Akademiker Deutschlands, dem Berliner Fürsorgeamt, dem Bad. Blindenverein, Freiburg i. Br., der Blindenvereinigung von Karlsruhe und Umgebung.

Adolf Kappler.

1. Teil.

Die Anfänge planmäßiger Blindenbildung.

Verhältnismäßig spät und dann ganz vereinzelt lassen sich Spuren einer Tätigkeit Blinder nachweisen. Das Mittelalter sah im Blinden nur ein Objekt für die christliche Fürsorge und Barmherzigkeit. Doch wurden von diesen Fürsorgebestrebungen keineswegs alle Blinden erfaßt. Nachdem die Zahl der von der Kirche Versorgten in der zweiten Hälfte des Mittelalters infolge der Entartung des Klerus immer mehr zurückgegangen war[1]), fielen sie wieder — wie in der Antike — einem elenden Bettlerdasein anheim. Um ihrem Verlangen nach Almosen mehr Nachdruck zu verleihen, schlossen sie sich vielfach zu großen Schwärmen zusammen, die bettelnd das Land durchzogen. Alle Bemühungen, die von privater Seite, von weltlicher und geistlicher Obrigkeit unternommen wurden, diesem Unwesen zu steuern, reichten nicht aus, hier Wandel zu schaffen. Die große Masse der Blinden verharrte in diesem unwürdigen und beklagenswerten Dasein, bis sich der Gedanke Bahn brach, daß nur geregelte Beschäftigung und nicht Almosen sie aus diesem elenden Zustand retten und zu einem geordneten Dasein führen könne.

Der erste gewerbliche Anstaltsunterricht für Blinde.

a) Frankreich.

Der Erste, der das Uebel an der Wurzel faßte und den Beweis führte, daß der Blinde, wenn er nur sonst gesund war, arbeitsfähig sei, war der französische Ministerialbeamte Haüy. — Durch ein trauriges Gaukelspiel, das die Pariser Blinden zur Gewinnung eines kärglichen Unterhaltes aufzuführen gezwungen waren, aufmerksam geworden, sann Haüy auf Mittel und Wege, die Blinden aus ihrer Notlage zu befreien. Er begann, Blinde zu unterrichten. 1784 eröffnete Haüy die erste Blindenanstalt, deren Finanzierung die Philantropische Gesellschaft übernahm[2]). Den Zöglingen wurde nach von Haüy erfundenen Methoden Schul-, Musik- und Arbeitsunterricht erteilt. Dadurch, daß Haüy den Beweis einer Bildungsfähigkeit Blinder erbrachte, hat er erst die Voraussetzungen für eigentliche Berufsausbildung und Berufstätigkeit Blinder geschaffen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann, abgesehen von Einzelfällen, nur von einer gelegentlichen Beschäftigung Blinder, die durch Almosen belohnt wurde, die Rede sein, während nun für die große Masse der Blinden, wenn vorläufig auch nur langsam und zaghaft,

---

1) Ratzinger: Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg 1868. S. 209 ff.

2) „Für die Blindensache dauert das Mittelalter bis 1784." Kunz: Geschichte der Blindenanstalt zu Illzach-Mühlhausen i. E. von 1856—1906. Leipzig 1907. S. 206.

der Gedanke der zielbewußten Tätigkeit sich durchzusetzen beginnt. So ist das Jahr 1784 zum entscheidenden Wendepunkt für das gesamte Blindenwesen geworden. Das unvergängliche Verdienst Haüys ist es, als Erster erkannt zu haben, daß für die Blinden eine neue Zeit nur dann anbrechen könne, wenn möglichst viele durch Selbsttätigkeit zur Selbständigkeit geführt werden. Es ist wohl kein Zufall, daß Haüy ein Zeitgenosse von Rousseau und Pestalozzi war. Brachte doch auch erst das Zeitalter der Aufklärung eine Blütezeit der Volksschulen für die Gesunden.

Bereits Haüy hatte eine ganze Menge manueller Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden, die seine Zöglinge auszuüben fähig waren. Sie lernten Geldbörsen und Strumpfbänder stricken, Schnüre und Reitpeitschen flechten, Band und Gurten wirken und Papparbeiten, wie Pappkästchen verschiedenster Form auszuführen. Außerdem gibt Baczko unter den Arbeiten, die Haüy in seinem „Institut Nationale" durch Blinde ausführen ließ, an: spinnen, Seil drehen und Franien machen[1]). Um den Blinden im Institut weitere Einnahmen zu sichern, richtete Haüy eine Druckerei ein. Wiedemann, der das Institut aus eigener Anschauung kannte, gibt an, daß die Blinden allerlei Anschlagzettel und Bekanntmachungen druckten[2]), während der deutsche blinde Zeitgenosse Baczko berichtet, daß mit Vorliebe Frachtbriefe und Päſſe, bei denen der Schriftsatz stehen bleiben konnte, hergestellt wurden. Nach derselben Quelle bescheinigten die drei berühmtesten Buchdrucker zu Paris „die Fertigkeit der Blinden im Buchdrucken"[3]).

Doch gelang es klerikalem Fanatismus vorübergehend, Haüy in den Ruf der Charlatanerie zu bringen. Man brachte seine Schüler mit den Blinden der Quinze-Vingts zusammen, wo sie in der Woll- und Tabakmanufaktur mit mechanischen Verrichtungen beschäftigt wurden. Wenn dieses Beispiel noch auf lange Zeit ohne Nachahmung blieb, so liegt es mit daran, daß sein Gegner, Sikard, mit Erfolg die Meinung vertrat, daß für den Blinden genug getan sei, wenn man ihn auf ganz bestimmte manuelle Fertigkeiten dressierte, ohne irgendwie seine geistigen und moralischen Fähigkeiten zur Entwicklung zu bringen. So starb Haüy, fast vergessen von seiner Heimat, nachdem er noch große Reisen nach Rußland und Deutschland im Dienst der Blindensache unternommen hatte. — Aber sein Werk blieb auf die Dauer doch bahnbrechend für die Entwicklung dieser Seite des ganzen Blindenbildungswesens. Um die Wende des Jahrhunderts entstanden in England, Oesterreich und Deutschland Blindenerziehungsanstalten — später auch in Amerika — nach dem Vorbild des Haüy'schen Instituts. Zwölf Jahre nach der Amtsentsetzung Haüy's unternahm es Guillié, die Blindenerziehung wieder im Geist des großen Vorkämpfers der Blindensache weiterzuführen. Er legte den größten Wert darauf, daß die Blinden nicht in Künsteleien abgerichtet, sondern nur in einfachen und nützlichen, ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Arbeiten unterrichtet wurden[4]).

---

1) Baczko: Ueber mich selbst und meine Unglücksgefährten, die Blinden. Leipzig 1807.

2) Wiedemann: Zur Geschichte der Blindenbildung. 1802. Im „Blindenfreund" 1895, Nr. 12. 1896, Nr. 1.

3) Baczko: a. a. O. S. 93.

4) Guillié: Essai sur l'instruction des aveugles. Paris 1817. S. 252.

Da in allen Teilen Frankreichs Stroh- und Binsenmatten sicheren Absatz boten, wurden alle Blinden in ihrer Anfertigung unterwiesen. Eine spezifisch französische Blindenarbeit stellte das Beziehen der Stühle mit Stroh dar. Ganz ähnlich wie das Stuhlflechten vollzog sich das Flechten von Strohbändern. Das Anfertigen glatter Strohhüte mit Durchkreuzungen und Tressen gaben die Blinden wieder auf, „zumal, da der Beifall, den sie fanden, so gering wie der Absatz war“[1]). Sie verfertigten nur noch fünfhalmige, flache Strohbänder, die Sehende nach Schweizer Art zu Hüten zusammennähten. — Mit Strickereiarbeiten, wie „Westenstücken, Jäckchen und Frauenzimmerunterröcken“, war es den Blinden gelungen, konkurrenzfähige Ware auf den Markt zu bringen. Das Gurteschlagen bot für die Blinden keine besonderen Schwierigkeiten. Sie konnten ebenso wie die Sehenden Gurte auf dem Gurtenstuhl schlagen. Die Verfertigung von Peitschenschnüren erwies sich als eine sehr lukrative Beschäftigung[2]). Mit Hilfe eines Peitschen-Flechtapparates vermochte ein Blinder täglich zehn Peitschen herzustellen, was ihm solange guten Verdienst sicherte, bis durch Erfindung einer zweckmäßigeren Maschine, deren Bedienung dem Blinden unmöglich war, dieser wichtigste Erwerbszweig verloren ging. Als sehr geeignete Blindenarbeit ergab sich das Flechten von Teppichen und das Herstellen von Schuhen aus Tuchsahlbändern. Auf Anregung eines holländischen Kaufmanns wurde die Anfertigung von Schuhen aus Wolltroddeln, eine Spezialität der Pariser Blindenanstalt, eifrig betrieben. — Die Hauptschwierigkeit beim Spinnen lag für die Blinden darin, einen gleichmäßigen Faden zu erhalten, was durch verlangsamte Umdrehung der Spinnräder ermöglicht wurde. — Nach Guillié vermochte bei der Seilerei das feinere Gefühl dem Blinden fast bessere Dienste zu leisten als dem Sehenden das Auge. — Abgesehen vom Anscheren oder Aufziehen der Kette webten die Blinden bereits damals selbständig. Sie stellten Drillich, Sackleinwand, Segeltuch, gemustertes Tischzeug, ja sogar bunte, vielfarbige, baumwollene Taschentücher her. — Modellier- und Tischlerarbeiten wurden wieder aufgegeben, weil sie sich entweder zu schwierig zeigten oder zu wenig Gewinn abwarfen.

b) Oesterreich.

Neben dem Pariser Institut war jedenfalls in den beiden ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts das Wiener Institut unter seinem Gründer und Leiter Johann Wilhelm Klein führend für das gesamte Blindenwesen. Als Armendirektor von Wien wurde dieser durch die Verelendung und Verwahrlosung blinder Kinder bestimmt, 1804 in Wien eine Blindenanstalt zu gründen. Bereits 1819 hatte er soviel Erfahrungen auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung blinder Kinder gesammelt, daß er der Oeffentlichkeit sein umfassendes Lehrbuch übergeben konnte[3]). Es ist auch heute noch eine Streitfrage, ob die ersten österreichischen Blindenanstalten wie die ersten englischen und deutschen Blinden-Erziehungsversuche auf das

---

[1]) Guillié: a. a. O. S. 242.
[2]) Derselbe a. a. O. S. 242.
[3]) Klein: Lehrbuch zum Unterricht der Blinden, um ihnen ihren Zustand zu erleichtern, sie nützlich zu beschäftigen und sie zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden. Wien 1819.

Wirken Hauy's zurückzuführen sind. Gewichtige Gründe sprechen dafür; jedenfalls hat Klein, wie er selbst schreibt, von den auffallenden Erfolgen des Pariser Blindeninstitutes gewußt, wenn er sich auch die Unterrichtsmethoden im einzelnen erst ersinnen mußte[1]).

Klein hält manuale Beschäftigung Blinder für unerläßlich, um die jugendlichen Glieder zu kräftigen und die Hände des Blinden an die Verrichtung alltäglicher Beschäftigungen zu gewöhnen. Vom einfachen zum schwierigen aufsteigend lernen die Lichtlosen das verschiedenste Anschauungsmaterial zu unterscheiden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden alle verbliebenen Sinne herangezogen. Frühzeitig werden die Jugendlichen zu Hilfeleistungen in Haus und Hof angehalten. — Dank seines hervorragenden typhlopädagogischen Talentes vermag Klein dem Blinden seiner Zeit eine ganze Reihe von Ratschlägen — wie seine Verrichtungen für ihn am zweckmäßigsten und einfachsten zu gestalten sind — zu geben. So hat er für die Netzestrickerei, die den Blinden in Paris fast unüberwindliche Schwierigkeiten bot, ein Stäbchen aus Holz oder Metall eingeführt, das ermöglichte, die Maschen in gleicher Größe zu knüpfen. Ebenfalls können durch taktil unterscheidbare Klöppel leicht mehrfarbige Schnüre hergestellt werden. Den Wiener Blinden gelingt es auch, eine größere und vielseitigere Fertigkeit in der Herstellung von Papparbeiten zu erwerben. Das Weben empfiehlt Klein besonders solchen Blinden, die gemeinschaftlich arbeiten oder auf öffentliche Kosten unterhalten werden, weil dann für die verschiedenen Stühle ein sehender Werkmeister die Zurichtung besorgen und ein Kind die zerrissenen Fäden anknüpfen kann. — Sehr geeignet ist die Korbmacherei für Blinde. Bereits Klein hat erfahren, „daß auch die feinsten Teile des Materials und des Verfahrens sehr deutlich fühlbar sind"[2]). Als Massenbedarfsartikel kommen die einfachsten Arbeiten in Betracht. Durch Zuhilfenahme von Formen, deren Vorhandensein im Wiener Blinden-Museum bereits 1837 verzeichnet ist, wird es dem Blinden erleichtert, den Korbwaren passende Gestaltung zu geben. Eine österreichische Spezialität sind die aus Stroh geflochtenen Backschüsseln. — Blindenarbeiten, die Klein als Erster in Angriff nahm, sind: Das Nähen, die Verfertigung von Lederschuhen, Drechseln und Tischlern. Praktisch erprobt und in Wien mit gutem Erfolg angewandt wurde das Nähen. Die blinden Mädchen fädeln ihre Nadeln selbst ein, säumen Wäsche, überziehen Knöpfe und nähen sie an; armen Blinden wurde das Flicken gelehrt[3]). Die Hauptschwierigkeit beim Nähen bildet für die Blinde das Einfädeln der Nadel, die aber durch ein einfaches Hilfsmittel — eine Schleife aus Pferdehaar — beseitigt werden kann. — Bei der Schuhmacherei dient dem Blinden zum Ausschneiden der Sohle eine Schablone aus Holz und zur Schonung des Oberleders beim Beschneiden ein Hornplättchen. Das Drechseln wird durch eine bewegliche Unterlage und Dreheisen mit längeren Handhaben, die an den Leib angestemmt werden können, erleichtert. Das Buch führt noch eine Reihe von Spezialhilfsmitteln an, welche die Schwierigkeiten, die für den Blinden beim

---

[1]) Klein: a. a. O., Vorrede S. 18.

[2]) ebendort S. 349.

[3]) ebendort S. 306.

Sägen, Hobeln, Zusammenpassen und Nivellieren gegeben sind, wesentlich vermindern. Durch ein einfaches Holzgestell, in dem eine Säge sich nur in einer Ebene zu bewegen vermag, wird das Sägen, besonders für den Anfänger, vorschriftsgemäß. — Um besonders das Einpassen und Zusammenleimen exakt durchführen zu können, dient ein Holzrahmen, nach dessen Form gearbeitet wird. — Um die Neigung einer Fläche festzustellen, bedient sich der Blinde, mit einer kleinen Abänderung, der Setzwage der Sehenden. — Endlich erwies sich auch die Stoßlade als ein für den Blinden sehr wertvolles Hilfsmittel beim Sägen gerader und schräger Schnitte.

Als nächste erreichbare Zeugnisse folgen in der Chronologie die Berichte zweier österreichischer Anstaltsleiter: Klar und Dolezalek. Danach begannen die Prager Zöglinge mit Federn schleißen, Charpie und Seide zupfen, Gemüse lesen. Zu den schon bekannten Handarbeiten kommen noch das Besenbinden, die Herstellung von Sieben und von Käfigen aus Papier, Pappe, Leder und Holz[1]). Ferner wurde Buchbinderei betrieben. Sehr bemerkenswert ist schließlich, daß die Institutsinsassen zum Schnitzen und Nachbilden in Wachs, Kork, Holz und dergleichen angehalten wurden.

Weit seiner Zeit vorausgeeilt war Dolezalek. Als ob er den schweren Wirtschaftskampf der blinden Mädchen vorausgeahnt hätte, schwebte ihm vor, diejenigen, welche weder vermögend waren, noch Talent zur Musik zeigten, zu allseitig wohlerfahrenen Dienstmädchen heranzubilden[2]). Sie lernen aufbetten, auskehren, abstauben, waschen, Zimmer putzen und die verschiedensten Arbeiten in der Küche; außerdem stricken, spinnen und das Nähen gröberer Sachen. Weiter heißt es, daß ein Mädchen in allen diesen Verrichtungen bereits so gewandt sei, daß man sie „mit vollem Rechte als Dienstmädchen wird empfehlen können"[3]). Um unabhängiger von fremder Hilfe zu sein und auch, um mehr körperliche Gewandtheit zu erlangen, werden auch die Knaben zu häuslichen Hilfeleistungen herangezogen. Auch werden sie gelehrt, die „Schafwolle von dem rohesten Zustande bis zu einem tragbaren Gegenstande allein zu bearbeiten[4]).

Die von Klein eingeführten Arbeiten waren auch auf französischem Boden heimisch geworden. Von Dufau[5]) wird besonders nähen, Schuhe machen und weben erörtert. Mit Klein ist er der Auffassung, daß der Blinde sich mit Schuhmacherei überall seinen Lebensunterhalt verdienen kann. — Eine spezifisch französische Flechtarbeit, die sich für Blinde eignet, hebt Dufau besonders hervor. Es ist die sogenannte Sparterie; darunter sind alle Decken- und Korbarbeiten, welche aus einer Binsenart, Sparte genannt, die aus Spanien stammt, gefertigt werden, zu verstehen. Besonders

---

[1]) Klar: Denkwürdigkeiten des Prager Privat-Institutes für arme blinde Kinder und Augenkranke nebst Ideen zu einer Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt. Prag 1831. S. 62.

[2]) Dolezalek: Nachrichten von der Verfassung des Blindeninstitutes in Pest. Pest 1836. S. 17.

[3]) ebendort S. 17.

[4]) ebendort S. 17.

[5]) Dufau: Essai sur l'état physique, moral et intellectuel des aveugles nés. Paris 1837.

lukrativ soll diese Arbeit für solche Blinde sein, die in der Nähe von Städten wohnen. — Endlich eignen sich nach Dufau besonders Tischlerei und Drechslerei für begabte Blinde. — In derselben Zeit wies Eugenie Niboyet[1]) auf das Ziegelstreichen — die Herstellungen von Mauer- und Dachziegeln — als geeignete Beschäftigung für Blinde hin. Die guten Erfolge, die Anastasi beim Formen und Ablegen der Ziegeln hatte, ließen diese Tätigkeit als vielversprechend für die Blinden erscheinen. Der blinde Ziegelmacher Anastasi hatte dafür eine Maschine ersonnen, für deren Erfindung er 1824 eine silberne Medaille erhielt.

c) Deutschland.

Dank der durch Johann Knie — einem schlesischen Blinden — besorgten und mit Erläuterungen versehenen Uebersetzung der Bücher der beiden Franzosen, wurde auch den deutschen Blinden aufs Neue fruchtbare Anregung zuteil. Die erste dieser Uebersetzungen veröffentlichte Knie im Jahre 1839.

In der Mitte der dreißiger Jahre war in den deutschen Blindenanstalten die Anfertigung von Bettgurten und Pferdegeschirren eine einträgliche Arbeit. Gute Erfahrungen machten die Deutschen auch mit der Schuhmacherei; Dufau wies in seinem Buche bereits darauf hin, um die französischen Blinden zur Nachahmung zu ermutigen. Knie selbst hat schon im Gründungsjahr seiner Anstalt, im Jahre 1819, die Bürstenmacherei und Seilerei eingeführt, doch mußten beide vorübergehend wieder aufgegeben werden. In einem Briefe an Klein aus dem Jahre 1820 schlägt er diesem die Einführung der Böttcherei vor, deren Schwierigkeiten wohl zu überwinden seien. — Früh hat Knie auch schon mit Korbmacherei begonnen; anfänglich nur mit der groben; später wurde auch die feinere Korbmacherei — wohl einer Anregung aus Dresden folgend — hinzugenommen, welche auch von den Mädchen erlernt wurde. Doch hatte letztere bald unter Absatzschwierigkeiten zu leiden. Zu den bereits erwähnten Holz-, Leder-, Papier-, Textilerzeugnissen durch Nichtsehende, die auch von deutschen Blinden verrichtet wurden, kamen noch weitere Arbeiten, die erst durch von Knie erfundene Spezialmaschinen für Blinde zugängig wurden[2]). So hat Knie zwei Bandstühle konstruiert, der eine diente zur Herstellung von Bändern aus Leinen, der andere für flache und hohle Lampendochte. Weiter hat Knie eine Zwirnmühle erfunden, auf der die Mädchen Zwirn aus selbstgesponnenem Garn sowie baumwollenes Strickgarn herstellen konnten. Auch ersann er eine Maschine zum Verfertigen von Streichhölzern und änderte eine Handschuhnähmaschine für Zwecke der Schuhmacherei ab. —

Die gewerbliche Ausbildung der Blinden übernahmen technisch begabte Anstaltsleiter selbst; sonst wurde sie Werkmeistern übertragen, die vielfach aus Liebe zur Sache unentgeltlich Unterweisung erteilten. Sie kamen entweder für einige Stunden in die Anstalt oder unterrichteten die Blinden in der eigenen Werkstatt. Seitdem den Anstalten reichlichere Mittel zur Ver-

---

[1]) Niboyet: Ueber Blinde und deren Erziehung. Berlin 1839.
[2]) Wiedemann: Die Schlesische Blindenunterrichtsanstalt und das Blindenwesen der Provinz Schlesien von 1818—1918. S. 53.

fügung standen, wurden besoldete Lehrmeister in Dienst genommen oder fachkundige Hausmeister verpflichtet, die Blinden in einer Profession zu unterweisen[1]).

Den schon von Anfang an auftretenden Absatzschwierigkeiten von Blindenerzeugnissen suchten Anstaltsleiter auf verschiedenen Wegen entgegenzutreten: Vorführungen, Prüfungen, musikalische Darbietungen wurden benutzt, um den Besuchern Waren zum Verkauf anzubieten. Darüber hinaus veranstaltete die Braunschweiger Blindenanstalt unter Lachmann Lotterien, um Luxusgegenstände wie seidene Beutel und Perlstrickereien abzusetzen[2]).

Die Literatur der Frühzeit praktischer Blindenbildung schließt die Arbeit von Flemming, dem Leiter der Hannover'schen Blindenanstalt, ab. Er ist der Vertreter eines ausgesprochen technischen Bildungsideals. Ist er auch in der Begründung zu sehr Anhänger gewisser Anschauungen seiner Zeit, so schwebt ihm doch nichts Geringeres vor, als seine Schüler dem bürgerlichen Leben, dem sie entrissen schienen, zurückzugeben und sie „zu möglichst vollkommener Selbständigkeit zu befähigen"[3]). Flemming hofft, die ihm anvertrauten Zöglinge in den Handwerken der Korbmacherei, Seilerei und Schuhmacherei so weit zu bringen, daß sie in der Lage sind, ihren Unterhalt selbst zu erwerben. Bezeichnend für den damaligen Stand technischer Bildung ist der ausdrückliche Hinweis, daß sich die Hannover'sche Blindenanstalt in der Selbständigmachung ihrer Zöglinge „ein schwer erreichbares Ziel gesteckt, welches bis jetzt nur in sehr wenigen Schwesteranstalten verfolgt, in den meisten aber für unerreichbar gehalten wird"[4]).

2. Teil.

Die typischen älteren Berufe.

1. Handwerke.

Nach kürzerer oder längerer Zeit ging der größte Teil der gefundenen Tätigkeitszweige für Blinde wieder verloren. Wie das einst sehr lukrative Peitschenflechten bereits im zweiten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts durch die Erfindung einer Maschine für den Handbetrieb unrentabel wurde[5]), erging es von den fünfziger Jahren an einer ganzen Reihe von Arbeitszweigen, die für die Blinden als lohnend gefunden worden waren. Bis zur Mitte des Jahrhunderts wurde die Handarbeit immer mehr durch die mechanischen Webstühle und Spinnmaschinen verdrängt, so daß handgewebte Arbeiten wie: Sackleinen, Drillich, Segeltuch, Tischzeug, Bänder, Bettgurte

[1]) Klar: a. a. O. S. 29. Wiedemann: a. a. O. S. 55. Flemming: Geschichte der Blindenanstalt zu Hannover. 1846. S. 26.

[2]) Lachmann: Dritter Jahresbericht über das Blindeninstitut zu Braunschweig, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar 1838 bis zum 1. Januar 1845. S. 37.

[3]) Flemming: a. a. O. S. 54.

[4]) ebendort S. 54.

[5]) Guillié: a. a. O. S. 242.

und bunte Taschentücher für die Nichtsehenden keinen Erwerb mehr abzuwerfen vermochten. Bereits 1866 hat Dresden das Spinnen am Rocken und das Bandweben als zu wenig lukrativ eingestellt[1]), was auch aus dem Fortschritt der Textilindustrie zu begreifen ist. Fransen, Haften und Geflechte aus Draht wurden ebenfalls maschinell hergestellt. Ueberflüssig wurden die Feuerlöscheimer aus Stroh, das Drahtgeflecht für Töpfe. Aus der Mode kamen Hauben und Teller aus Stroh geflochten, Geldbeutel aus Seide gestrickt. Auch die mannigfachen Gebrauchs- und Ziergegenstände, die bis dahin aus Papier verfertigt worden waren, wurden durch Gefäße ersetzt, die aus Glas, Porzellan, Metall und Ton fabrikmäßig hergestellt wurden. Es blieben nur Kartonnagen, die von Sträflingen und später von der Industrie in großen Massen auf den Markt geworfen wurden. Ebenso ersetzte man die Vogelbauer aus Holz durch die billigeren aus Draht. Handschuhe und Mützen wurden nicht mehr mit der Hand gestrickt. Soweit nicht der schönere Lederhandschuh und der Stoff- oder Filzhut bevorzugt wurden, gelang es der Technik, diese wie auch die Strümpfe maschinell weit billiger herzustellen. So waren in den sechziger Jahren in den meisten Blindenanstalten nur noch wenige Berufe geblieben, für die die blinden Zöglinge ausgebildet wurden: Seilerei, Korb- und Stuhlflechterei und Bürsteneinziehen hatten sich als typische Blindenberufe herauskristallisiert. Dazu kamen noch in Dänemark und England die Schuhmacherei, in Frankreich die Drechslerei. —

a) Die Seilerei.

1879 hatten von 22 Anstalten 12 die Seilerei eingeführt[2]), davon 5 erst seit wenigen Jahren. Daß 10 Anstalten das Seilern nicht lehrten, hatte verschiedene Gründe. Teils gestaltete sich die Einrichtung einer Seilerbahn zu kostspielig, teils konnte den Zöglingen auf anderen Gebieten ausreichender Lohn gesichert werden, wie z. B. in Frankfurt am Main, wo Stuhl- und Korbflechterei genügenden Verdienst abwarfen. Sehr bald hat sich auch in dem für Blinde so geeigneten Seilerberuf die Fabrikkonkurrenz sehr gefährlich erwiesen. Doch haben sich die Verhältnisse in Deutschland nicht allerorts zu ungunsten der blinden Seiler entwickelt. So berichtet Klose, der Direktor der Breslauer Blindenanstalt, im Jahre 1879, daß seine Anstalt in den letzten 20 Jahren eine große Anzahl Blinder als Seiler entließ, die mit ihrer Arbeit ihre zum Teil zahlreichen Familien rechtschaffen zu ernähren vermochten. Von allen haben nur sechs „zum Teil aus nicht zu billigenden Gründen" ihr Handwerk an den Nagel gehangen[3]). 1880 erfolgte in München die Einführung der Seilerei als „einer für Blinde ganz besonders geeigneten und lohnenden Beschäftigung"[4]), und noch im Jahre 1894 errichtete Breslau eine kostspielige Winterbahn.

---

[1]) Jahresbericht der Blindenanstalt zu Dresden von 1866.
[2]) Wulff: Die Zukunft der Blinden. Bericht des Dritten Blindenlehrerkongresses 1879. S. 116.
[3]) Klose: Der blinde Seiler. Blindenfreund 1880. 26. Jahrgang. S. 35.
[4]) ebendort S. 133.

Leider bestanden für den Seiler schon damals erhebliche Absatzschwierigkeiten, als die vernichtende Fabrikkonkurrenz von heute noch nicht in Frage kam. Seilerte ein Blinder in einem Ort, der zwei Schmiede, zwei Stellmacher, mehrere Tischler, Schuhmacher und Schneider gut ernährte, so konnte der eine blinde Seiler den Bedarf des ganzen Ortes mit seiner Hände Arbeit in einem Monat decken, für die übrigen elf Monate mußte er den Absatz für seine Seilerwaren auswärts suchen, wobei die Hälfte des Gewinnes an den Händler verloren ging. Durch die zunehmende Industrialisierung wurden die Preise immer mehr gedrückt und die Verdienstverhältnisse für den Handwerker gestalteten sich immer ungünstiger. Trotzdem ist die Seilerei nie ganz aufgegeben, sondern nur immer mehr auf Spezialarbeiten beschränkt worden. Heute haben nur noch vier Blindenanstalten Seilerbahnen in Betrieb[1]). Da der Blinde bei diesem Handwerk alle Vorarbeiten leisten kann wie: hecheln, sortieren, wiegen, spinnen, wird er in der Lage sein, erstklassiges, durch keinerlei minderwertige Zusätze verschlechtertes Material verarbeiten zu können; außerdem ist es ihm eher — als z. B. dem blinden Korbmacher — möglich, allen Spezialanforderungen seiner Profession zu genügen. Allerdings ist ein Anlagekapital von 3—400 Mark für jeden Blinden erforderlich, abgesehen von einer gedeckten Seilerbahn, die aber auch vielen vollsinnigen Seilern nicht zur Verfügung steht.

Der Weltkrieg brachte nochmals für ein paar Jahre einen großen Aufschwung für die Seilerei. Die entvölkerten Fabriken vermochten den Heeresbedarf nicht zu decken. So kam es, daß in mancher Blindenanstalt in einem Monat soviel Rohstoff verarbeitet wurde wie sonst in einem Jahr[2]). — Geliefert wurde hauptsächlich Zeltleinen für das Militär, Binde- und Stalleinen. Doch mit Kriegsende, als sich die Industrie wieder auf Friedensbedarf umstellte, hat das Drahtseil und die Eisenkette, die schon längst begonnen hatten, das Hanfseil zu verdrängen, rasch wieder den Markt gewonnen. Selbst Landwirtschaft und Schifferei gehen immer mehr zur Verwendung von Drahtseil und Kette über. Soweit noch Konsumbedarf an Seilerwaren vorhanden ist, hat der Fabrikbetrieb nahezu restlos die Produktion an sich gerissen. Wenn es zutrifft, was Fachleute behaupten: daß Blinde auch die modernen mechanischen Maschinen bedienen können — jedenfalls steht fest, daß der blinde August Gottlieb in Hersfeld nicht nur an allen Maschinen seiner Spinnerei arbeiten konnte, sondern auch Erfindungen in der von ihm errichteten Fabrik machte, die sich bis auf den heutigen Tag bewährt haben[3]) —, dann könnte die Seilerei für die Blinden dadurch zurückerobert werden, daß in Spezialbetrieben Blinde selbst maschinell die erforderlichen Fäden herstellen.

---

[1]) Während die Berufsstatistik Blinder für 1915 noch 38 Seiler aufführt, findet sich zehn Jahre später nur noch 1 Seiler in der Berufsstatistik des Westfälischen Blindenvereins und eine Knäuelwicklerin im Seilergewerbe in der Gebrechlichenzählung für Baden. Die Berufszählung der Kriegsblinden führt gar keinen Seiler mehr auf (vgl. Anhang: Statistik).

[2]) Krückmann: Ueber Kriegsblindenfürsorge. Sonderdruck aus der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" 1925. Nr. 25/27. S. 13.

[3]) Leben und Wirken des Fabrikanten August Gottlieb in Hersfeld Herausgegeben von der Aktiengesellschaft August Gottlieb. Zeitschrift: „Mein Heimatland", 1925. B. 7. Nr. 2.

Doch wird der Blinde in noch höherem Maße als der sehende Berufskollege immer mehr gezwungen sein, auf den Stolz des Handwerkers: das Fertigprodukt vom Rohprodukt an in seiner Hand entstehen zu lassen, verzichten müssen. Solange er die verschiedenen Arbeitsgänge bei sich selbst vereinigt, ist es ganz ausgeschlossen, eine Arbeitsgeschwindigkeit zu erzielen, wie sie nur durch Arbeitsteilung kraft Mechanisierung der einzelnen Griffe möglich ist. Nach einem Vorschlag aus der Praxis soll der Arbeitsgang bei der Herstellung eines Zugstranges so zerlegt werden, daß nicht mehr einer, sondern vier Arbeiter damit beschäftigt werden.

Vom Rohstoff an wird der Seiler in Zukunft nur Spezialwaren, die besondere Ansprüche an Haltbarkeit stellen, wie Feuerwehr- und Dachdeckerleinen, Gerüst- und Bergsteigerseile herstellen können, welche allein noch die Löhne für Handarbeit ertragen. Die Bindfaden- oder Spagatproduktion, die den Hauptverbrauchsartikel ausmacht, ist unter dem Preisdruck der Konkurrenz für den Handseiler ganz, die Produktion von Wasch- und Bindeleinen nahezu verloren gegangen.

b) Die Korbflechterei.

Während der Seiler in erster Linie kräftig sein muß, ist Voraussetzung des guten Korbmachers neben einer gewissen Anpassungsfähigkeit ein angeborener Formensinn. Schon von den ersten Blindenlehrern wurde wenigstens die grobe Korbmacherarbeit in den Lehrplan aufgenommen. Begonnen wurde mit Arbeiten aus grünen Weiden, später wurde auch mit weißer Weide, ganz oder gespalten, sowie mit Rohr gearbeitet. Doch kann der Blinde, wenigstens quantitativ, mit dem Sehenden nicht Schritt halten. So mußten die österreichischen Blindenanstalten in den neunziger Jahren die Kunstkorbflechterei wieder einstellen, obwohl die Blinden sehr Gutes auf diesem Gebiete zu leisten vermochten, weil die staatlichen Korbflechtschulen dazu übergegangen waren, diese Arbeiten ihren sehenden Schülern zu lehren. Hingegen fand in Brünn die Galanteriekorbflechterei guten Absatz[1]). Auch Reinhard, der Leiter der Dresdner Anstalt, machte die Erfahrung, daß für den Blinden am meisten mit grober Arbeit zu verdienen sei, da die feinere Arbeit schon dem Sehenden nicht viel, dem Blinden gar nichts einbringe[2]). In Frankfurt am Main stellten die Baumschutzkörbe, die aus grünen Weiden geflochten wurden, eine einträgliche Beschäftigung für Blinde dar. Als jedoch in der Frankfurter Stadtgärtnerei an Stelle von geflochtenen Schutzkörben durch Draht verbundene Holzstangen als Baumschutz verwendet wurden, mußten den Blinden andere Korbarbeiten zugänglich gemacht werden: Reisekörbe, Transport- und Lagerkörbe (geschälte Arbeit)[3]). — In den Blindenanstalten Stettin, Neu-Torney und Königsberg war noch 1900 die Herstellung von Bienenkörben für die zahlreichen Bienenzüchtereien eine Hauptbeschäftigung der dortigen Blinden.

---

[1]) Libansky: Die Ausbildung der Blinden in der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1886. S. 115.

[2]) Reinhard: Die technische Ausbildung der Blinden und die Fürsorge für dieselben nach ihrer Entlassung aus der Blindenanstalt. Vortrag, gehalten auf dem Ersten Blindenlehrer-Kongreß zu Wien. 1873.

[3]) Bericht über die Blindenanstalt Frankfurt am Main für die Zeit von 1837—1912.

Während des Krieges „regnete" es auch in der Korbmacherei Aufträge von allen Seiten. Allein die Zwangsbewirtschaftung der Weiden zugunsten des Militärs erforderte vielfach Umstellungen; so ging München dazu über, Bienenkörbe herzustellen, in Hamburg machte man Munitionskörbe, in Barby lernten die Mädchen Strohsohlen und Strohmatten anzufertigen und Ilvesheim suchte Ersatz in der Spankorbflechterei, die auch unter der Leitung des Roten Kreuzes in Karlsruhe den beschäftigungslos gewordenen Blinden Brot sicherte. Hier und da versuchte man selbst durch neue Beschäftigungsarten dem Rohstoffmangel zu begegnen. So bekam Halle seine heute führende Klavier-Reparaturwerkstätte und Klavier-Saitenspinnerei mit Kraftbetrieb; Kiel lehrte den Schwachsichtigen Schuhmacherei, um so den total Blinden etwas mehr Lebensraum zu schaffen. Doch hat sich die Korbmacherei nach dem Kriege leider nicht mehr so zu erholen vermocht, wie das für die werktätigen Leidensgefährten unbedingt erforderlich gewesen wäre. Dadurch, daß die Korbmacherei sowohl schwere wie auch leichte Arbeiten aufweist, war es einer großen Anzahl männlicher — bis zu einem gewissen Grade auch weiblicher — Blinder möglich, sich im Maße ihrer Ausbildung und Geschicklichkeit zu betätigen, zumal da mangelnder Formensinn durch verschiedene Hilfskonstruktionen teilweise ersetzt werden kann (Massivformen für kleine Körbchen, Formgestelle und Formkreuze für größere). Doch wirkt die Abhängigkeit von solchen Hilfsmitteln einengend auf die Arbeitsweise, besonders bei Einzelbestellungen ein, ebenso wird das Arbeitstempo verlangsamt. Noch die wenigsten Einschränkungen nach dieser Seite legt der „Kull'sche Bügel" auf. Allerdings hat er nur in einigen Anstalten Eingang gefunden. Er besteht aus einem verschiebbaren Kreuz aus Eisenband, dessen Schenkel in beliebiger Winkelstellung festgelegt und je nach Bedarf verlängert oder verkürzt werden können. Sie werden auf die Eckstaken (Eckstäbe) aufgenagelt, die dadurch in einer gewissen Richtung festgehalten werden. So behält der Korb beim Ausflechten eine gewisse Fasson.

Verschiedene Gründe wirkten in den letzten acht Jahren zusammen, dem blinden Korbmacher den Existenzkampf so außerordentlich zu erschweren, wie das jetzt der Fall ist. Vor allem hat das Arbeitsangebot in der Korbmacherbranche ungeheuer zugenommen[1]). Die öffentliche Wohlfahrtsfürsorge, die mit der Dauer des Krieges immer mehr bemüht sein mußte, die stetig wachsende Zahl arbeitslos gewordener Männer und Frauen aus verschiedenen Volksschichten und Berufszweigen zu beschäftigen, vergab Munitionskorblieferungen in größtem Stil. Diese Arbeiten, die mit der Hand geleistet werden mußten, setzten so gut wie kein Erlernen voraus und bedeuteten eine notwendige Arbeit, da für Heer und Marine immenser Bedarf an Geschoßkörben zu decken war. Diese fremden Elemente, die den gut ausgebildeten Korbmachern zuströmten, nisteten sich vielfach fest und pfuschten ins Handwerk. Neue Firmen waren bei der guten Konjunktur wie Pilze aus dem Boden geschossen, die im gegenseitigen Konkurrenzkampf bestrebt waren, ihre Produkte so billig wie möglich auf den Markt zu werfen; sie zahlten Stundenlöhne von 20 bis 25 Pf. Handelte es sich auch hier meist

[1]) Die den Blinden ungünstige Konjunktur findet auch in der neueren Berufsstatistik der Blinden ihren Niederschlag (vgl. Anhang: Statistik).

um Ramsch, so war doch in der Zeit allgemeiner Geldknappheit für den solid arbeitenden Blinden ein großer Teil der Kundschaft verloren gegangen. Vielfach hatte man sich auch in der Zeit des Ersatzes bei äußerster Materialersparung an flüchtig hingehuschte und leichte Arbeit aus minderwertigem Material gewöhnt, ein Verfahren, dessen der Blinde gar nicht fähig ist; solches Schaffen hielte ihn länger auf als gediegenes Arbeiten und unansehnlich, deshalb unverkäuflich bliebe dies Werkstück außerdem. Hier fehlt das kontrollierende Auge, das mahnt, da etwas zurechtzubiegen und dort gediegene Arbeit zu fingieren. Musterbeispiele hierfür sind Emballagekörbe, besonders Fischkörbe und sogenannte Peddigrohr-Garnituren, Korbmöbel aus Weiden. Da sie für Groschen und Pfennige der Industrie und den Ramschwarenhäusern angeboten werden, genügt es, wenn sie einen Transport aushalten und so lange Ansehen bewahren, wie sie auf dem Wagen des fliegenden Händlers oder im Warenhaus stehen. Voriges Jahr wurden in den Warenhäusern von Jandorf, Berlin, sogenannte Peddigrohrsessel für 2,80 Mark verkauft; ein Preis, für den der Korbmacher kaum das Material kaufen könnte, geschweige denn für seine Arbeit irgend welche Vergütung erhalten würde. — Natürlich hat diese Schunderzeugung allgemein die Korbwaren, die früher auch Exportartikel waren, im In- und Ausland diskreditiert und so mitgeholfen, neuen Industrien die Bahn freizumachen. Während feine Korbwaren meist in Fabriken von billigen weiblichen Arbeitskräften hergestellt werden, wird bei groben Arbeiten durch weitgehende Arbeitsteilung die Produktion wesentlich verbilligt. Böden, Seiten und Bügel werden von verschiedenen Arbeitern angefertigt. — Selbst wenn der Blinde sich mit dem bescheidensten Verdienst begnügt, vermag er nicht entfernt an die Verkaufspreise heranzukommen, zu denen die oberfränkische Heimindustrie ihre Waren in Massen auf den Markt wirft. Der allgemeine Preisdruck kann wohl noch von den Blindenanstalten ertragen werden, nicht aber vom selbständigen Handwerker. —

Abgesehen von geschmackvollen Peddigrohrmöbeln hat die Mode alle Flechtwaren, die aus grüner oder geschälter Weide gefertigt werden, durch Erzeugnisse aus anderem Material verdrängt. Wenn die Hausfrau früher den Einkaufs- oder Marktkorb gebrauchte, so benutzt sie heute das winzig kleine, zusammenlegbare Netz oder den — neben den Taschen aus Wachstuch — so modern gewordenen Lederbeutel. An die Stelle des Reisekorbes ist schon seit geraumer Zeit der Leder- oder Rohrplattenkoffer getreten, dem wiederum der leichtere und vor allem weit billigere Vulkan-Fiberkoffer von dem großen Publikum vorgezogen wird. Der geflochtene Korb des Kinderwagens ist durch einen Kasten aus Holz oder Holzersatz verdrängt. Die aus Rohr hergestellten Kohlenkiepen der Kohlenhändler werden durch Säcke ersetzt, weil diese sich für den Lastauto-Transport besser eignen; die Transportkörbe der Fabrik, überhaupt die Frachtkörbe, werden gegen die maschinell billiger herzustellenden Holzkasten und Kisten vertauscht. — Dazu kommt noch die neuerdings in Deutschland einsetzende maschinelle Herstellung von Korbmöbeln aus Zellulose.

Trotz dieser fortschreitenden Arbeitsgebietsverluste, die neben dem Geschmackswechsel durch die Strafanstalts- und hauptsächlich durch die Heimarbeit bedingt sind, wird die Korbmacherei noch in allen Blindenanstalten

gelehrt, obwohl schon seit Jahren die Klagen über Arbeitsmangel bei den blinden Korbmachern erschreckend zunehmen. Selbst für die musterhaft geleiteten Blindenwerkstätten und Genossenschaften ist die Korbmacherei längst von der Ueberschuß- zur Zuschußabteilung geworden, und es ist nur mit äußerster Anstrengung möglich, bei schärfster Kalkulation wenigstens so viele Aufträge hereinzubekommen, daß die Arbeit in dezimierter Form aufrecht erhalten werden kann. Daran werden auch alle Bestrebungen einzelner Blinder oder Blindenvereinigungen, eigene Weidenkulturen zu beschaffen — die überhaupt nur unter fachkundigster Leitung und bei günstigen Transportmöglichkeiten rentabel werden können —, nichts zu ändern vermögen, zumal, da der Blinde nie so rationell wie der Sehende zu arbeiten vermag. Ein Blinder in der städtischen Blindenanstalt Berlin fertigt in 7 Stunden eine Kohlenkiepe, während ein Sehender drei Stück in 8 Stunden macht. In Steglitz braucht ein Blinder zur Herstellung eines Zentnerkorbes einen Tag, ein Sehender, der allerdings sehr fleißig sein muß, bringt es in der gleichen Zeit auf vier. Freilich handelt es sich bei den dauernd in Anstalten arbeitenden Blinden keineswegs um Höchstleistungen; auch unter Sehenden gibt es Leistungsschwankungen bis zu 50 Prozent, die besonders stark in der Korbmacherei hervortreten. Selbst Blinde, die Meisterhaftes in ihrem Fache leisten, können bei gleicher Entlohnung wie sie die Fabrik zahlt, einen Korbsessel nicht annähernd zu den gleichen Gestehungskosten liefern, zu denen der Fabrikant bei gleicher Qualität einen Korbstuhl auf den Markt bringt. Nach zuverlässigen Unterlagen ergibt sich für das Jahr 1927 als Musterbeispiel für einen Korbstuhl:

A. Blindenanstalt.

Gestell herzustellen, Handarbeit, 2 Ständer	1,20 M.
4 Pfund Weiden à 0,30 M. und 5 Pfund Stöcke à 0,20 M	2,20 „
Arbeitslohn 10½ Stunden à 0,40 M.	4,20 „
Gestehungspreis:	7,60 M.
33⅓ Prozent Geschäftsunkosten und Reingewinn	2,53 „
Verkaufspreis	10,13 M.
eigentlicher Verkaufspreis	10,50 M.

B. Industrie.

Gestell (Teilarbeit)	0,60 M.
4 Pfund Weiden à 0,25 M. und 5 Pfund Stöcke à 0,20 M.	2,00 „
Arbeitslohn 7 Stunden à 0,40 M.	2,80 „
Gestehungspreis	5,40 M.
33⅓ Prozent Geschäftsunkosten und Reingewinn	1,80 M.
Verkaufspreis	7,20 M.
eigentlicher Verkanfspreis	7,50 M

So weitgehend allerdings wie auf dem Gebiet anderer Berufe wird der Vorgang der Industrialisierung in der Korbmacherei nie möglich werden, weil an der Ungleichmäßigkeit der Rohstoffe, wenigstens so weit es sich um Naturrohr und Weiden handelt, die Ausnutzung von maschinellen Einrichtungen bis jetzt noch scheitert.

Andere Flechtarbeiten.

Neben der Korbmacherei gibt es noch eine Reihe anderer Flechtarbeiten, wie im Vorangegangenen bereits angedeutet. Die Blinden flochten Schuhe und Teppiche aus Tuchenden, Sommerhüte, Taschen, Matten, Backschüsseln und Bienenkörbe aus Stroh, Wand- und andere Matten aus Schilf, und Binsen, Tischmatten aus farbigem Holzdraht[1]). Doch haben diese Ar-

---

[1]) Ruppert: Erziehung, Unterricht und Versorgung der Blinden. München 1877.

beiten zum größten Teil aufgehört, für die Blinden einen Verdienst abzuwerfen, sei es, daß diese Gegenstände aus der Mode gekommen sind, sei es, daß sie aus anderem Material hergestellt werden. An die Stelle von Schilf, Binsen und Stroh traten Papiermaché, Linoleum, Holz, Leder und Textilerzeugnisse. Soweit Geschmackswechsel und maschinelle Herstellung Flechtarbeiten wie Kokosmatten und Strohabtreter übrig gelassen haben, werden sie heute in den Strafanstalten, vor allem aber bei sehr gedrücktem Lohn von der Hausindustrie in großen Massen auf den Markt geworfen. Für Blinde kommt die Mattenflechterei nur noch in Frage, wenn es sich um Aufträge handelt, die nach Spezialmaßen ausgeführt werden müssen. Da der einzelne Blinde auf derartige Maßarbeiten, wie sie z. B. Badeanstalten, Schulen, öffentliche Gebäude usw. benötigen, kaum rechnen kann, kommen für deren Herstellung nur Blindenanstalten und Blindenwerkstätten in Betracht; darüber hinaus haben diese auch die Möglichkeit, für Saisonbedarf auf Lager zu arbeiten, um beim Eintreten der kalten Jahreszeit die Ware vorrätig zu haben[1]).

Wenigstens in ländlichen Gegenden wird es noch heute selbständigen Blinden möglich sein, sich durch Schuhflechterei aus sogenannten „Tuchkanten" einen bescheidenen Verdienst zu sichern, da ein geübter Blinder bis zu zwei Paar Schuhen täglich herstellen kann, welche ihm bei 60 bis 80 Pfennig Materialkosten einen Arbeitslohn von 1,90 bis 2,70 Mark einbringen. Neuerdings hält der Reichsdeutsche Blindenverband in den Wintermonaten Kurse ab, in denen die Anfertigung dieser Schuhe gelehrt wird. — Da aber der Abnehmerkreis — seitdem der Rohstoffmangel des Krieges beseitigt ist — stark zusammenschrumpfte, kann die Schuhflechterei nur als Nebengewerbe betrachtet werden.

Weit eher als die Herstellung von Matten und Tuchendschuhen kann die Stuhlflechterei als Broterwerb bezeichnet werden. Das Beflechten eines einfachen Stuhles kostet je nach der Zahl der Schläge 2,50 bis 4,— Mark; hiervon gehen für Rohr 0,75 bis 1,25 Mark ab, so daß dem Blinden ein Arbeitslohn von 1,75 bis 2,80 Mark verbleibt. Ein geschickter Blinder, der allerdings auch in der Lage sein muß, die Sitze, gegebenenfalls auch die Rückleisten und Fourniere abzunehmen und wieder aufzuleimen, kann pro Tag 3,50 bis 4,— Mark verdienen. Zwar hat er dann noch eventuell die Kosten für An- und Abtransport der Stühle zu tragen, doch können sich hier, wie auch bei Erlangung von Aufträgen, die Blindenvereine wirksam betätigen. Wesentlich schlechter bezahlen Stuhlfabriken, so beispielsweise in Berlin nur 65 Pfennig pro Stuhl.

Daß die Stuhlflechterei einerseits nur eine kurze Anlernungszeit, billiges Handwerkszeug und viel weniger Geschicklichkeit als z. B. die Korbmacherei erfordert und sich die Arbeitskräfte infolgedessen vielfach aus Arbeitslosen, Erwerbsbeschränkten und Frauen, die noch von Kindern unterstützt werden, zusammensetzen, sowie andererseits die Verdrängung des Rohrstuhles durch Brett- oder mit Leder überzogene Stühle sind die Ur-

---

[1]) Ueber die Herstellungsweise von Flechtarbeiten vgl. Anspach: Die Blindengewerbe. Im Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege, herausgegeben von Strehl. Berlin 1927. S. 147—149.

sachen, daß es dem Blinden fast unmöglich ist, so viel Aufträge zu erlangen, um bei der Stuhlflechterei laufend beschäftigt zu sein.

Muß wohl auch angenommen werden, daß die Lage der blinden Flechter, bei denen es sich ja ganz überwiegend um Stuhlflechter handelt, in den letzten zehn Jahren ungünstiger geworden ist, so darf nach Lage der Dinge das auffallende Sinken der Zahlen der Flechter bei der Gebrechlichenstatistik für Baden[1]) nicht dahin gedeutet werden, daß sich in Baden — laut den Zählkarteneintragungen — nur noch 24 Blinde mit Flechtarbeiten befaßten. Hier begegnet eine Berufsstatistik Blinder in ganz besonderem Maße all den Schwierigkeiten, die jeder statistischen Erfassung von Gelegenheitsarbeiten im Wege stehen. — Ist es auch für die Blinden auf dem Lande außerordentlich schwer, das notwendige Stuhlmaterial zusammenzubekommen, so ist doch heute noch für die Nichtsehenden in der Stadt, besonders für Frauen und ältere Blinde das Einflechten von Stuhlsitzen geradezu die einzige Erwerbsmöglichkeit. Zu diesen Blinden, die wegen dauernden Arbeitsmangels das Stuhlflechten als Gelegenheitsbeschäftigung betrachten müssen, kommt noch eine ganze Reihe berufstätiger Blinder, die in ihrer Freizeit das Stuhlflechten als willkommenen Nebenverdienst ausüben. — Wenn aus dem gleichen Jahre (1925) die westfälische Berufszählung, die 532 berufstätige Blinde umfaßt, speziell an Stuhlflechtern und Stuhlflechterinnen 101 aufweist (andere Flechter finden sich in dieser Statistik nicht), so ist es hier ganz offenbar gelungen, diese Beschäftigung viel genauer zu erfassen, wenn natürlich auch hier ein großer Teil der Blinden durch Stuhlflechten nicht volle Beschäftigung findet.

c) Die Bürstenmacherei.

Die Bürstenmacherei, die sich unter allen Blindenberufen der letzten Generation als das einträglichste Gewerbe entwickelt hatte, fand erst in den sechziger Jahren Eingang in die Blindenanstalten, mit Ausnahme von Breslau, wo schon von 1819 an Bürsten hergestellt wurden. Zum Teil nahm man dieses Handwerk als Ersatz für die — der hochgestiegenen Tuchpreise wegen unrentabel gewordene — Schuhmacherei aus Tuchleisten auf. Doch schon 1882 stellte Ferchen, der Direktor der Kieler Anstalt fest[2]), daß die blinden Gewerbetreibenden wie die Sehenden die feinen Bürstenwaren aus der Fabrik beziehen müßten. Um die Arbeiten rentabler zu gestalten, forderte Ferchen, daß der Blinde das Zurichten und Mischen, auch das Bohren der Hölzer selbst besorge. Doch blieb im Lauf der Jahre der Verdienst des Bürstenmachers immer mehr hinter dem Verdienst anderer Handwerker zurück. 1910 stellte Baldus an Hand der Kölner Verhältnisse fest, daß der Blinde, um 3,25 Mark täglich zu verdienen:

4000 Loch Fibre oder Wurzelbürsten einziehen,
2000 Loch Haarbesen einpechen,

[1]) Siehe Anhang Statistik: S. VIII ff. 1915 machten die Flechter in der Berufsstatistik des Reichsverbandes 15,5 Prozent aus, während 1925 die Prozentzahl der Flechter für Baden nur 3,5 der berufstätigen Blinden beträgt.

[2]) Ferchen: Das Bürstenmachen, ein Handwerk der Blinden. Blindenfreund 1882. S. 6.

1500 Loch Piassava einziehen oder
1000 Loch pechen muß;

Leistungen, zu denen ein Blinder kaum imstande ist[1]). Während die männlichen Blinden hauptsächlich die gröberen Einzugwaren bevorzugten, wandten sich Frauen und Mädchen, zum Teil mit außerordentlichem Erfolg, den feineren Bürstenarbeiten zu. Um die Blinden in Anbetracht ihrer geringeren Leistungsfähigkeit dem Lohn der sehenden Bürstenmacher anzugleichen, erhalten sie in Anstalten und Blindenwerkstätten bis zu 28 Prozent Zuschlag zu den Tariflöhnen, die Bürstenmachern in der Heimindustrie bezahlt werden. An den — allerdings oft durchbrochenen — Verbandstarifen gemessen, die die Unternehmer den Fabrikarbeitern zahlen müssen, verringert sich der Abstand erheblich. Doch bleibt er, sollen die Blinden auf das Existenzminimum gebracht werden, immerhin so bedeutend, daß sich die Blindenarbeit nur unter den günstigsten Umständen der handgezogenen Industrieware gegenüber bedingt marktfähig erhält. Während der Heimarbeiter des Schwarzwaldes 1000 Loch für 80 Pfg., der des Erzgebirges für 1,— Mark einzieht, zahlen die Fabrikanten an ungelernte Mädchen gar nur 50 bis 90 Pfg. Der neueste Tarif der Lohnkommission der Berliner Bürstenmacher-Zwangsinnung ist 1,50 Mark für 1000 Bündel. Die Blindengenossenschaften und -anstalten haben ihre Akkordsätze, dem Leistungsvermögen der Blinden entsprechend, weitgehend spezialisiert; beispielsweise zahlt zur Zeit die Badische Blindengenossenschaft pro 1000 Bündel für Fibre 1,85 Mark, Reiswurzel 2,— Mark, Borsten auf Kopf 3,35 Mark. Die Württembergische Blindengenossenschaft zahlt 1,75 bis 3,— Mark, die Braunschweiger Blindengenossenschaft 1,80 bis 2,40 Mark, die städtische Blindenanstalt zu Berlin 0,80 bis 2,— Mark; in der Pecherei entsprechend höhere Sätze. Die Berliner Blindenwerkstätte Firma Rosenzweig 2,50 bis 3,85 Mark; die übrigen Blindenwerkstätten halten im allgemeinen heute noch an dem Einheitssatz von 3,— Mark pro 1000 Loch fest. Allerdings haben diese Werkstätten, soweit sie tatsächlich überwiegend Blinde beschäftigen, einen verzweifelten Existenzkampf zu führen; sie können überhaupt nur auf Grund weitgehendsten Hausiervertriebs die notwendigsten Umsätze erzielen[2]).

Um nun die Gestehungskosten des Verkaufsproduktes in ihrer anteilmäßigen Zusammensetzung und so die eventuellen Preissenkungsmöglichkeiten ersehen zu können, seien einige Kalkulationspläne, die Genossenschaftsleiter und Werkstätteninhaber zur Verfügung stellten, wiedergegeben:

---

[1]) Baldus: Sind die an den Blindenanstalten jetzt gelehrten Berufe noch lohnend genug, und wenn nicht, welche Berufe könnten inbetracht gezogen werden? Bericht über den 13. Blindenlehrer-Kongreß Wien 1910.

[2]) Trotzdem weisen die statistischen Unterlagen aller zur Verfügung stehenden Berufszählungen Blinder noch eine sehr hohe Zahl von Bürstenmachern auf, vgl. Berufsstatistik: Anhang S. VIII ff.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft Badischer Blinder:

Roßhaarhandbesen Nr. 21 m.

Holz	0,25 M.
65 gr Roßhaar (per kg 9,50 M.)	0,62 „
Arbeitslohn für 114 Loch (pro 1000 Loch 2,— M.)	0,23 „
Draht und Aufschrauben	0,05 „
Generalunkosten einschließlich Umsatzsteuer 6 Prozent	0,07 „
	1,22 M.

Roßhaarstaubbesen Nr. 28 m.

Holz	0,35 M.
160 gr Roßhaar (per kg 9,50 M.)	1,52 „
Arbeitslohn für 243 Loch (pro 1000 Loch 2,— M.)	0,49 „
Draht und Aufschrauben	0,06 „
Generalunkosten einschließlich Umsatzsteuer 6 Prozent	0,14 „
	2,56 M.

Schrubber Nr. 43 c.

Holz	0,17 M.
95 gr Weißfibre (per kg 1,75 M.)	0,17 „
Arbeitslohn für 102 Loch (pro 1000 Loch 1,70 M.)	0,17½ „
Draht und Aufschrauben	0,03 „
Generalunkosten einschließlich Umsatzsteuer 6 Prozent	0,03 „
	0,57½ M.

Cocosstaubbesen Nr. 70 g.

Holz	0,32 M.
200 gr Cocos (per kg 0,60 M.)	0,12 „
Arbeitslohn für 137 Loch (pro 1000 Loch 1,95 —.)	0,27 „
Draht und Aufschrauben	0,05 „
Generalunkosten einschließlich Umsatzsteuer 6 Prozent	0,05 „
	0,81 M.

Blindenwerkstätte Rosenzweig (Berlin).

Roßhaarbesen, klein, poliert.

Holz	0,37 M.
Material	1,26 „
Arbeitslohn	0,52 „
	2,15 M.
33⅓ Prozent für Unkosten und Reingewinn	0,72 „
	2,87 M.

Schrubber.

Holz	0,11 M.
Material	0,15 „
Arbeitslohn	0,16 „
	0,42 M.
33⅓ Prozent für Unkosten und Reingewinn	0,14 „
	0,56 M.

Roßhaarhandfeger, roh, mittel:

Holz	0,13 M.
Material	0,68 „
Arbeitslohn	0,22 „
	1,03 M.
33⅓ Prozent für Unkosten und Reingewinn	0,34 „
	1,37 M.

Bassinebesen, mittel.

Holz	0,20 M.
Material	0,18 „
Arbeitslohn	0,28 „
	0,66 M.
33⅓ Prozent für Unkosten und Reingewinn	0,22 „
	0,88 M.

Feststellung des Verhältnisses zwischen Arbeitslohn und Warenpreis bei der Württembergischen Blindengenossenschaft.

100 doppelte Waschbürsten: Engrospreis per Stück 0,40 M. . .	40,00 M.
1 Bürste: 75 Bündel, gleich: 7500 Bündel pro 1000 Bündel 1,60 M.	12,00 „
An Arbeitslohn: 30,00 Prozent.	
100 fünfreihige Schrubber, Engrospreis per Stück 0,75 M. . .	75,00 M.
1 Schrubber: 84 Bündel, gleich: 8400 Bündel. pro 1000 Bündel 1,60 M.	13,44 „
An Arbeitslohn: 17,92 Prozent.	
100 Auftragbürsten aus Roßhaar, Engrospreis per Stück 0,18 M.	18,00 M.
1 Bürste: 14 Bündel, gleich: 1400 Bündel. pro 1000 Bündel 1,80 M.	2,52 „
An Arbeitslohn: 14,00 Prozent.	
100 Roßhaarbesen, Holzlänge 35 cm, Engrospreis per Stück 4,— M.	400,00 M.
1 Besen: 250 Bündel, gleich: 25 000 Bündel. pro 1000 Bündel 1,95 M.	48,75 „
An Arbeitslohn: 12,19 Prozent.	
100 Roßhaarhandbesen, groß, Engrospreis per Stück 2,10 M .	210,00 M.
1 Besen: 110 Bündel, gleich: 11000 Bündel. pro 1000 Bündel 1,95 M.	21,45 „
An Arbeitslohn: 10,22 Prozent.	

Die Kalkulationspläne der verschiedenen Werkstätten können aber nicht zueinander in Beziehung gesetzt werden. Es handelt sich bei den angegebenen Bürsten und Besen meist nicht um dieselben Modelle, da diese nach Gegend und Kundenkreis außerordentlich verschieden sind. Selbst unter der gleichen Bezeichnung finden sich Modelle, die nach Lochzahl, Bohrungsstärke und Schnittlänge sehr stark voneinander abweichen. Auch die Entlohnungssätze können nicht ohne weiteres verglichen werden, da die ver-

schiedenen Werkstätten durch Arbeitsteilung und abweichende maschinelle Hilfeleistung (Drahtwickler, Bündelabteilmaschinen, elektrische Schneid- und Schleifmaschinen) gesonderte Arbeitsbedingungen bieten.

Um den Abstand der Gestehungskosten zwischen Blindenwerkstätten einerseits und der Industrie andrerseits anzudeuten, seien noch folgende Beispiele angeführt.

Die Herstellungskosten eines Schrubbers von 60 Bündeln der Blinden-Arbeitsgemeinschaft Pierczinsky, Berlin, belaufen sich wie folgt:

Holz für einen Schrubber	0,10 M.
Material	0,07 „
Arbeitslohn	0,18 „
Draht und Nägel	0,02 „
	0,37 M.

Dabei ist aber der Arbeitslohn für Aufnageln, Betriebsspesen und Bürokosten kaum berechnet. Die Blindenwerkstatt verkauft für 38 Pfennig plus 40 Prozent Zuschlag, zusammen 54 Pfennig. Der Händler, auf den die Genossenschaft in der Hauptsache angewiesen ist, zahlt 60 Pfennig für den Schrubber und verkauft ihn regulär für 1,— Mark. Derselbe Schrubber wird von der Industrie bei 9 Pfennig Lohn für 33 Pfennig verkauft.

Kalkulationsbeispiele.
Schrubber, fünfreihig.

a) In einer Blindenanstalt.

Holz	0,15 M.
100 gr Fibre, das Pfd. à 0,80 M	0,16 „
Draht und Schraube . . .	0,02 „
Arbeitslohn für 75 Loch (1000 Loch = 1,60 M) . .	0,12 „
Gestehungspreis	0,45 M.
$33\frac{1}{3}$ % Unkosten und Gewinn	0,15 „
	0,60 M.

en gros ev. 10 % Rabatt.

b) In einer Fabrik.

Holz	0,12 M.
100 gr Fibre, das Pfd. à 0,60	0,12 „
Draht und Nägel	$0{,}01\frac{1}{2}$ „
Arbeitslohn für 75 Loch (1000 Loch = 0,90 M.) .	0,07 „
Gestehungspreis	$0{,}32\frac{1}{2}$ M.
25 % Unkosten und Gewinn	0,08 „
en gros	0,40 M.
en détail	0,45 M.

c. In einer Spezialfabrik.

Holz	0,10 M.
100 gr Fibre .	0,06 „
Draht für Stanzen	0,01 „
Lohn für 75 Loch ev. 0,04 M, 0,03 M,	0,02 „
	0,19 M.

Engrospreis bei Abschluß v. Waggons . .	0,20 M.
Grossistenpreis je nach Abschluß . .	0,22—0,30 „
Händlerpreis je nach Abschluß . . .	0,30—0,35 „
Détailpreis . :	0,40 „

Roßhaarbesen.

a In einer Blindenanstalt.

Holz	0,30 M.
125 gr Roßhaar (das Pfd. à 5 M.)	1,25 „
Draht und Schrauben . . .	0,02 „
Arbeitslohn für 200 Loch (pro 1000 Loch = 1,70 M.) .	0,34 „
für Aufschrauben	0,02 „
Gestehungspreis	1,93 M.
$33\frac{1}{3}$ % Reingewinn und Geschäftsunkosten	0,54 „
	2,57 M.

b) In einer Fabrik.

Holz	0,25 M.
125 gr Roßhaar (Pfd. 4,50 M.)	$1{,}12\frac{1}{2}$ „
Draht und Nägel	$0{,}01\frac{1}{2}$ „
Arbeitslohn für 200 Loch (pro 1000 Loch = 0,90 M.)	0,18 „
Gestehungspreis	1,57 M.
25 % Reingewinn und Geschäftsunkosten	0,40 „
	1,97 M.

Verkaufspreis			
Engros	2,60 M.	Engros	2,00 M.
Dutzend	2,75 M.	Dutzend	2,25 M.
En détail	3,00 M.	En détail	2,50 M.

Eine so weitgehende Preissenkung, wie sie das letzte Beispiel zeigt, ist eine Frage der Kapitalinvestition; sie setzt nicht nur äußerste Konzentration und weitgehende Technisierung, sondern, was noch weit mehr ins Gewicht fällt, eine vertikale Zusammenfassung voraus. Solche Großbetriebe gewinnen das erforderliche Holz aus eigenen Waldungen und lassen es in eigenen Hölzerbearbeitungsfabriken zurichten. In eigenen Plantagen pflanzen sie die Faserstoffe an, zu deren Transport ihnen eigene Schiffe zur Verfügung stehen.

Hat auch bei uns in Deutschland die Bürstenindustrie im allgemeinen bis jetzt noch nicht derartige Formen angenommen, so genügt doch schon ein kleines Kapital (2—4000 Mark), um dem Unternehmer die Anschaffung einer Stanzmaschine zu ermöglichen. Da ein Vollsinniger an einer Stanzmaschine das 7—8fache eines geübten Handarbeiters leisten kann, wird selbst der sehende Handarbeiter bei allem Fleiß und Geschicklichkeit — mag er noch so bescheiden sein — nicht zu Industriepreisen liefern können; wie viel trauriger steht es da für den Blinden, der quantitativ so viel weniger zu schaffen vermag als der Sehende. — Die Zeiten, wo die Stanzmaschine nur äußerst mangelhaft den Handeinzug ersetzte, sind endgültig vorbei. Innerhalb von 14 bis 15 Jahren ist sie derartig vervollkommnet worden, daß bei markierter Stirnbohrung heute selbst der Fachmann nur noch auf Grund gewisser feiner Unregelmäßigkeiten die Handarbeit von Stanzware unterscheiden kann. Können maschinell auch alle Arten von Einziehwaren, wie Schrubber, Bürsten und Besen mit Ausnahme von wenigen Spezialbürsten hergestellt werden, so machen doch die verschiedenen Bohrweiten verschiedene Stanzmaschinen nötig, und das häufige Einrichten auf eine andere Sorte setzt die Maschinenarbeit in ihrer Rentabilität erheblich herab. Doch gewöhnt sich das Publikum auch in Deutschland angesichts der außerordentlich gesunkenen Preise für Stanzwaren immer mehr an typisierte Ware. Die Behauptung, daß die gestanzten Bürsten nicht haltbar seien, weil die einzelnen Bündel nach kurzem Gebrauch herausfielen, entspringt einem Mißtrauen, das sich mit der Zeit verlieren wird. Dieses Bedenken stammt noch aus der Kinderzeit der Stanzmaschine und hatte damals auch volle Berechtigung.

2. Beeinträchtigungen der Blindenarbeit.

a) Die Maschine.

Wenn der Großbetrieb dem Kleinbetrieb gegenüber eine erdrückende Ueberlegenheit gewonnen hat, dankt er das neben Konjunktur und Arbeitsteilung ganz überwiegend der durch die Maschine möglich gewordenen Massenproduktion.

Das Zusammenschrumpfen der vielen älteren handwerklichen Beschäftigungsarten der Blinden auf die wenigen typischen Berufe ist hauptsächlich auf die stets zunehmende Leistungsfähigkeit der Maschine zurückzuführen. Doch auch diese wenigen verbliebenen handwerklichen Berufe der

Lichtlosen mußten und müssen immer weiter vor der Uebermacht des eisernen Arbeiters zurückweichen.

Ende des vorigen Jahrhunderts waren es zuerst die Handseiler, die über das Eindringen der Maschine in ihre Profession Klage führten. Auch in der Seilerei erwies es sich, daß die Maschine nicht nur weit schneller als der Handwerker zu arbeiten vermochte, sondern, was noch mehr ins Gewicht fiel: sie konnte in einem Umfange geringwertiges Material verarbeiten, wie es der blinde Seiler, selbst wenn er wollte, niemals erreichen konnte. Der Zeitpunkt merklicher Beeinträchtigung lag für die einzelnen Teile Deutschlands sehr verschieden. Während der blinde Seiler August Gottlieb bereits im Jahre 1868 zum Fabrikbetriebe überging (in dieser Zeit selbst für seine sehenden Fachgenossen eine Ungeheuerlichkeit), forderte der Blinden-Lehrerkongreß von 1879 noch die Einführung der Handseilerei an allen Blindenanstalten als besonders einträglichen Blindenberuf[1]).

Nachdem die Aufträge der Heeresverwaltung für die Handseiler aufgehört hatten und die Fabriken in der Lage waren, die Friedensarbeit wieder aufzunehmen, erwies es sich für den Handseiler — gleichviel ob blind oder sehend — als zwingend (wollte er überhaupt noch existieren), von der Spinnerei das Halbfabrikat zu kaufen und ihr somit einen guten Teil seines ehemaligen Gewinnes zu überlassen. Diesem Uebergang von der reinen Handarbeit zur teilweisen Maschinenarbeit fielen auch die meisten der blinden Seiler zum Opfer, da es die Blinden-Lehrwerkstätten unterließen, sich den veränderten Produktionsverhältnissen anzupassen. Nachdem es der Industrie gelungen war, maschinell Abfallgarne zu Fäden zusammenzudrehen, die der Handarbeiter so gut wie gar nicht verwerten konnte, trat an Stelle der bis dahin geübten Massivspinnerei die sogenannte Deckspinnerei. Ihr Wesen beruht darauf, daß die wenig haltbaren und unansehnlichen Fäden aus minderwertigem Material von Hand mit gutem Flachs oder Hanf übersponnen werden. So wird diese Ware nicht nur ansehnlich, sondern erreicht auch bei wesentlicher Verbilligung ungefähr die gleiche Haltbarkeit wie bei der alten Arbeitsmethode. Ein blinder Seiler führt aus: wenn eine dreipfündige Leine aus reinem Hanf an Material 3,95 Mark kostet, so beträgt der Materialpreis für eine gedeckte Leine 2,75 Mark; angenommen, daß 1½ Pfund Jutegarn zu 75 Pfennig und 1½ Pfund guter Hanf zu 2,— Mark verwendet werden. Doch können auch zwei Drittel Jutegarn und nur ein Drittel Hanf verarbeitet werden, was eine entsprechende weitere Verbilligung bedeutet.

Noch folgenschwerer wie für den Handseiler ist das Vordringen der Maschine für den Bürsteneinzieher. Ist auch längst das Vorrichten und Bohren der Bürsten- und Besenhölzer — einst der Stolz der Bürstenmacher — von der Holzbearbeitungsmaschine übernommen worden, so handelt es sich hier um Arbeiten, die der Blinde nur schwer ausführen kann. Die große Gefahr jedoch für den blinden Bürstenmacher wurde die Stanzmaschine, die den Blinden von seinem eigensten Gebiet, der Bürsteneinzieherei, verdrängte. Wenn heute, nachdem die ersten Stanzmaschinen 1912/13 in Gang gekommen waren, die Handeinzieherei, abgesehen von

[1]) Bericht des Dritten Blindenlehrer-Kongresses zu Berlin 1879 S. 68.

einigen Spezialarbeiten, noch nicht verschwunden ist, so liegt das an einem Vorurteil des kaufenden Publikums zu Gunsten der Handarbeit, das aber angesichts der inzwischen erreichten Vollkommenheit der Stanzmaschine längst seine Berechtigung verloren hat. Im Gegenteil: heute ist die Maschinenarbeit der handgezogenen Arbeit dank einer veränderten Herstellungsmethode überlegen. Während beim Handeinzug die Bündel auf einem langen Draht, der auf der Gegenseite des Holzes läuft, aufgereiht werden, werden beim Stanzverfahren die einzelnen Löcher im Bürstenholz nicht mehr wie für den Handeinzug durchgebohrt, sondern nur eingebohrt und jedes einzelne Bündel isoliert in der Bohrung verankert je nach dem zur Anwendung gelangenden System durch eine Flachdrahtklammer oder durch eine Runddrahtschleife. Die schräg abgeschlagenen Drahtenden werden durch einen Stößer in die Bohrlochwandung eingestoßen.

Im Gebrauch der Bürste bietet die Stanzmaschine der alten Einziehmethode gegenüber gewisse Vorteile. Denn rostet an irgend einer Stelle der Rückseite der Bürste der Draht, so lockern sich bei der Handarbeit sämtliche Bündel und verlieren ihren Halt. Dagegen können die kleinen Drahtstückchen, die zwischen Fasern und Holz eingepreßt sind, kaum durchrosten; geschieht es doch einmal, so fällt nur das eine Bündel heraus, die übrigen Bündel werden gar nicht in Mitleidenschaft gezogen, da jedes Bündel isoliert verankert ist. Ein Reißen und Kratzen an dem freiliegenden Draht, wie bei der handgezogenen Bürste, ist bei der Stanzmethode ausgeschlossen. Schließlich sind die mit der Hand gefaßten Bündel nie so gleich stark wie bei der Maschinenarbeit; ebenfalls ein Vorteil des Stanzens, der neben besserem Aussehen und Haltbarkeit auch eine Materialersparnis bedeutet. Endlich wird bei der Stanzarbeit das Aufschrauben, Aufnageln und Aufleimen von Deckeln und Fournituren überflüssig; ebenfalls die sehr mühsame Stirnbohrung, die bei kostbaren Materialien angewendet wird; letztere kommt allerdings für Blinde nicht in Frage.

Die Stanzmaschine kann durch Jugendliche bedient werden. Die Arbeit besteht darin, das zu bearbeitende Holz in die richtige Lage zum Automaten zu bringen. In der Blindenwelt gibt man sich der Hoffnung hin, daß eine Stanzmaschine konstruiert werden kann, an der auch Blinde zu arbeiten vermögen. Die dahin gehende Auskunft der maßgebenden Fabrikanten gibt aber leider keinen Anlaß, zu erwarten, daß diese Wünsche in Erfüllung gehen.

Um den Vorsprung, den die Stanzmaschine dem Unternehmer sichert, aufzuzeigen, sei eine Rentabilitätsberechnung der in Deutschland verbreitetsten Stanzmaschine, der Schlingen-Einstanzmaschine Modell R. B., angefügt.

Nach einiger Uebung kann ein Arbeiter oder eine Arbeiterin im Tag 30 000 Loch pro 8 Arbeitsstunden stanzen bei Verwendung eines Materials mittlerer Länge. Die Produktion beträgt somit pro Jahr: 300mal 30 000 gleich 9 000 000 Loch.

Selbst wenn die Arbeiterin für das Einziehen von Hand nur 0,80 Mark pro 1000 Loch erhält, ergibt das für 9 000 000 Loch 7200 M

Der Preis einer Stanzmaschine wird mit 2000 M angenommen.		
Hierfür Verzinsung und Amortisation . . . . . 20 % =	400 M	
Für sich abnützende Ersatzteile ca.	75 „	
Kraftverbrauch der Maschine ca.	60 „	
Fett, Oel und Putzmaterial ca.	10 „	
Eine Stanzerin oder ein Stanzer erhält am Tage etwa 3,50 M		
Lohn, daß macht für 300 Tage resp. ein Jahr	1050 „	1 595 „
		5 605 M

Ersparnis bei der Maschinenarbeit: 5605 M.

Das Beispiel zeigt, daß man bei einer mittleren Jahresproduktion beinahe das Dreifache des Maschinenpreises ersparen kann. Außerdem stellt sich der Preis für den Stanzdraht verhältnismäßig billiger als früher der Einziehdraht. Bei einem Automaten, der gleichzeitig bohrt und stanzt, wird die Rentabilität noch gesteigert. Der Kaufpreis beträgt mit einer Schablone und üblichem Zubehör rund 4000 Mark.

Neuerdings erfolgte selbst auf dem Gebiet, das bis auf den heutigen Tag wegen der Ungleichmäßigkeit des Materials von jeder Maschinenarbeit unangreifbar gehalten wird — in der Korbflechterei — ein Vorstoß der Maschine von Amerika her, wo die maschinelle Produktion seit 1916 im Gange ist. Bei diesem Verfahren, das seit sechs Jahren auch in England Verbreitung gefunden hat, werden Geflechte nicht aus Naturrohr und Weide, sondern aus Zellulose hergestellt. Seit kurzem werden auch in Deutschland Kinderwagenkörbe, Wäschepuffe und Korbmöbel maschinell geflochten. Die Herstellung erfolgt auf Rundflechtmaschinen, auf denen man aus einem endlosen Zellulosefaden Stücke bis zu einer Höhe von 1,20 Meter flechten kann. Aus diesen Bändern werden die Teile für das einzelne Möbel herausgeschnitten und die Schneidestelle durch ein besonderes Verfahren eingefaßt, so daß sie sich nie auflösen kann. Dem Einwand, daß die Korbmöbel, die aus einem mit Webflächen überzogenen Eichengestell bestehen, schwerer seien, steht gegenüber, daß das herstellende Werk[1]) garantiert, daß diese Flechtwaren nicht splittern, also ein Hängenbleiben der Kleider ausgeschlossen ist. Sie sollen nahezu unbegrenzt haltbar sein. Weiter können die Garnituren in jeder gewünschten Farbtönung hergestellt werden. Endlich wird z. B. ein Korbstuhl 10 bis 20 Prozent billiger geliefert als es bei einem entsprechenden Peddigrohrsessel möglich ist. — Danach ist, vom Standpunkt des Handarbeiters aus gesehen, zu befürchten, daß es in nicht zu ferner Zeit der Industrie möglich sein wird, auch das bis jetzt noch der menschlichen Hand verbliebene Arbeitsfeld der Korbmacherei unter das metallene Gefüge der Maschine zu zwingen.

b) Die Heimarbeit.

Die Maschine ist aber nur ein, wenn wohl in Zukunft auch der unüberwindlichste Feind der großen Masse berufstätiger Blinder. Ein zweiter Komplex, durch den die Existenz des blinden Handwerkers schwer bedrängt wird, ist in der Heimarbeit gegeben. Wenn schon der vollsinnige Handwerker unter der Konkurrenz des Heimarbeiters immer mehr zu leiden hat, so trifft das in noch höherem Maße für den blinden Gewerbetreibenden zu. Er

[1]) Deutsches Lloyd-Werk A.-G., Siegburg.

der durch sein Gebrechen immer in seiner Leistungsfähigkeit hinter dem vollsinnigen Arbeiter zurückbleibt, wird in vielen Fällen nicht einmal den Lohn des immer so schlecht bezahlten Heimarbeiters erreichen. Welch' elende Löhne in der Hausindustrie gezahlt werden, dafür fehlt es nicht an Beispielen, von denen hier einige herausgegriffen werden sollen.

In persönlicher Unterredung gab ein Knopffabrikant aus Tachtingen in Thüringen im November 1926 als Tariflohn für das Aufnähen von Steinußknöpfen auf Karton für das Groß Westenknöpfe 6 Pfennig, das Groß Mantelknöpfe 8 Pfennig an. Das Aufnähen der Mantelknöpfe wird etwas höher bezahlt, weil bei diesen nur ein Dutzend auf einen Karton zu nähen ist, während bei den Westenknöpfen drei Dutzend auf einen Karton geheftet werden. Vor dem Kriege wurde für diese Arbeit nur 3—4 Pfennig bezahlt. Obwohl der Preis der Knöpfe das Dreifache der Vorkriegszeit erreichte (er stieg von 0,80 Mark auf 2,40 Mark), vermochte dieser Hungerlohn nicht einmal Schritt zu halten. Bei diesen Beispielen handelt es sich um teuere Knöpfe. Der Preis ist bei geringwertigem Material noch entsprechend niedriger. An sich wäre das eine Arbeit, die der Blinde leisten könnte; doch hört für ihn hier jede Verdienstmöglichkeit auf, da er unfähig ist, das dabei unbedingt erforderliche Arbeitstempo einzuhalten.

Keineswegs handelt es sich hier um ein vereinzeltes Beispiel von Unterbezahlung menschlicher Arbeit. So ist es bei Metallarbeiten besonders die Nadelindustrie, in der heute noch Hunderte von Familien unter krassestem Lohndruck leiden. In Iserlohn wird für das Aufkapseln von Sicherheitsnadeln für 1000 Stück 16 Pfennig, für das Anreihen pro 1000 Stück 4½ Pfennig bezahlt. Bei der letzten Arbeit ziehen die Unglücklichen bis zu 5000 Nadeln pro Stunde auf. In Ichtershausen bekommt ein Heimarbeiter für dieselbe Arbeit sogar nur 2½ Pfennig, er muß in der Stunde mehr als 8000 Stück anreihen, um auf einen Lohn von 20 Pfennig zu kommen. Das ist nur möglich durch Mithilfe der ganzen Familie.

Auf der Heimarbeits-Ausstellung in Berlin vom 28. April 1925 bis 15. Mai 1925 waren Gegenstände aus der Kotillon-, Papierwaren-, Luxuspapierwaren- und Papierblumen-Industrie zu sehen, die bei Löhnen von 9, 5, 4, selbst 2½ Pfennig pro Stunde angefertigt werden müssen. Diese Schandlöhne für Luxustand erhalten Frauen im besten Lebensalter von 30 bis 33 Jahren.

Daß es selbst Holzschnitzern herzlich schlecht geht, beweist ein Beispiel der Schwarzwälder Kochlöffelschnitzer aus Bernau und Umgebung. Der Heimarbeiter kauft sich das Holz selbst und liefert die fertigen Löffel an Bernauer Unternehmer. Ein Raummeter Buchenholz kostet einschließlich des Fuhrlohnes 16,— Mark. Daraus können 1000 bis 1100 Löffel hergestellt werden. Die Materialauslagen betragen also pro Löffel 1,6 Pfennig. Der Unternehmer zahlt 5 Pfennig für den fertigen Löffel. In acht Stunden werden 30 Stück hergestellt, so daß der Verdienst 13 Pfennig pro Stunde oder 1,20 Mark pro Tag beträgt.

Trotz des Hausarbeitsgesetzes von 1911 und des Gesetzes vom 27. Januar 1923, das besonders in Bezug auf den Abschluß von Lohnabkommen oder Tarifverträgen eine Erweiterung des gesetzlichen Heimarbeiterschutzes darstellt, liegen die Lohnverhältnisse für die numerisch stärkeren Ge-

werbezweige der Heim-Korb- und Bürstenmacherei noch heute verzweifelt schlecht. Gerade diese Arbeiter, mit denen die Blinden in Konkurrenzkampf treten müssen, gehören durchweg zu denen, die am verzweifeltsten um ihre Existenz ringen. Die Ermittelungen, die vom Holzarbeiter-Verband anläßlich der Heimarbeits-Ausstellung von 1925 veranstaltet wurden, ergaben, daß die vom Fachausschuß der Korbmacherei festgesetzten Mindestlöhne von den Heimarbeitern unter dem Druck der Not meist noch unterboten werden. Ein verbindlicher Vertrag, und zwar der Oberfränkische Hausindustrie-Tarif, hatte 1924 nur für 274 Heimarbeiter Geltung. Da nur 1 Prozent sämtlicher Heimarbeiter organisiert sind, müssen selbst diese häufig unter Tarif arbeiten. Diese Mindestlöhne, die für Oberfranken, das Hauptgebiet der Korbmacher-Heimindustrie rechtsverbindliche Geltung haben sollen, sind noch geringer als die entsprechenden Vorkriegslöhne. Danach soll z. B. jetzt für einen Sechser-Schwingenkorb 1,50 Mark gezahlt werden, wovon 0,50 Mark auf das Material entfallen. Vor dem Kriege wurden für denselben Korb 2,— Mark bezahlt bei 0,30 Mark Materialunkosten.

Ein erschütterndes Bild entrollte der Referent für Heimarbeit auf der Vierten Reichskonferenz der Korbmacher[1]). Der Lohn, den jene Unglücklichen erzielen, bewegt sich zwischen 6 bis 14 Pfennig pro Stunde. Etwa drei Fünftel der Heimarbeiter schaffen wöchentlich 75 bis 80 Stunden. Unter solchen traurigen Bedingungen arbeiten allein in Oberfranken 15 000 Korbmacher.

Nicht genug, daß sie selbst an ihren elenden Verhältnissen zugrunde gehen, tragen sie auch zum Ruin des gesamten deutschen Korbmachergewerbes bei. Unter solchen Lohnbedingungen schlagen die oberfränkischen Unternehmer jede Konkurrenz aus dem Felde, die nicht bei den gleichen Löhnen produziert. Daß unter solchen Umständen der fleißigste und anspruchloseste Blinde nicht Schritt zu halten vermag, zumal da er quantitativ immer hinter dem sehenden Arbeitsgenossen zurückbleiben muß, ist eine traurige Selbstverständlichkeit.

Doch noch nicht genug mit der erdrückenden Konkurrenz sehender Volksgenossen, sind es die sogenannten erwachenden Länder: Japan und China, die dem blinden Korbmacher mehr und mehr den Platz streitig machen. Deutschland hat aufgehört ein Korbwaren-Exportland zu sein. Dasselbe Los, das den Strohflechtern wurde, von denen es 1890 noch 20 000 gab, und die durch die Chinesen vom Weltmarkt verdrängt worden sind, wird auch die Korbmacher treffen. Der Arbeiter des Ostens, der buchstäblich für eine Hand voll Reis ein Tagewerk verrichtet und also noch bedürfnisloser als der deutsche Heimarbeiter ist, wird schließlich dem deutschen Korbmacher den Todesstoß versetzen.

Kaum anders liegen die Verhältnisse für den Bürsten-Heimarbeiter. Wenn im Erzgebirge die Bürstenheimarbeiter in den letzten Jahren um 800 zugenommen haben, so darf das keineswegs als ein Zeichen guter Heimarbeiterverhältnisse im allgemeinen und bei den Bürstenmachern im besonderen angesehen werden. Dieser Distrikt umfaßt 15 Orte, von denen

---

[1]) Bericht der 4. Reichskonferenz der Korbmacher am 6. und 7. Dezember 1925 in Koburg.

Schönheide der bedeutendste ist. Seit 1820 begann dieses mehr als 300 Jahre alte Gewerbe, das ursprünglich nur in der Form der Hausindustrie betrieben wurde, immer größere Bedeutung zu gewinnen. Heute ist dieser Teil des Erzgebirges neben dem südlichen Schwarzwald das den Markt beherrschende Bürstenerzeugungsland. Seitdem es dort Fabriken gibt, wurde der männliche Heimarbeiter immer seltener, denn in der Fabrik werden immer noch bessere Löhne gezahlt als für Heimarbeit. Nach dem Reichstarifvertrag von 1911 betragen die Akkordlöhne für Heimarbeiter 15 Prozent weniger als für Betriebsarbeiter. Ganz abgesehen davon, daß die Erneuerung des Reichstarifvertrages vom Unternehmerverband im Herbst 1924 abgelehnt worden ist, sind diese Löhne in vielen Fällen nie gezahlt worden. Heute arbeiten nur noch solche Männer zu Hause, die aus irgend einem Grunde in der Fabrik keinen Platz finden. Das gilt auch für die Arbeiterinnen. Heimarbeiterinnen sind zum allergrößten Teil solche Frauen, die aus häuslichen Gründen nicht in die Fabrik gehen können, aber gezwungen sind, mitzuverdienen, weil der Lohn des Mannes nicht ausreicht, um den Unterhalt der Familie zu bestreiten. Heute sind die Verhältnisse noch trauriger als vor dem Kriege, daher die starke Zunahme der Heimarbeiter von 1200 im Jahre 1914 auf etwa 2000. Da die wirtschaftliche Not diese Frauen zwingt, unter allen Umständen zu verdienen, unterbieten sie sich gegenseitig, um nur Arbeit zu erhalten. Um wieviel die tariflichen Löhne schon gedrückt sind, läßt sich schwer feststellen. Nach den Ermittlungen des Holzarbeiter-Verbandes verdient die Mehrzahl der Heimarbeiterinnen nicht so viel, daß die Kinder vor der Mitarbeit bewahrt bleiben können. Nur ganz wenige Heimarbeiter sind gegen Krankheit und Invalidität versichert. Vom Hausarbeitsgesetz haben die Heimarbeiter nicht den geringsten Vorteil. Noch nicht einmal der im Gesetz vorgesehene Fachausschuß ist errichtet. Diese Menschen sind durch dauerndes Elend so stumpf geworden, daß sie selbst den Arbeitnehmer-Verbänden, die ihnen helfen wollen, Widerstand entgegensetzen.

Im Schwarzwald sind Todtnau am Fuße des Feldberges und Schönau am Fuße des Belchen mit den umliegenden Ortschaften der Sitz der Bürstenindustrie. — Nach Feststellungen des Badischen Gewerbe-Aufsichtsamtes Karlsruhe beschäftigte die Schwarzwälder Bürstenindustrie 1907 etwa 1500 Heimarbeiter, 1926 dagegen noch etwa 600. Gründe des außerordentlichen Rückganges sind neben dem Siegeszug der Stanzmaschine die fortschreitende Teilarbeit und Mechanisierung des Gewerbes. Die Heimarbeiter liefern keine fertigen Bürsten mehr, sondern sie beschränken sich in der Hauptsache auf das Einziehen und Beschneiden der Borsten. Auch hier sind die Verdienstverhältnisse der Heimarbeiter sehr schlecht. Das Gewerbe-Aufsichtsamt hat Stundenverdienste von 10 bis 25 Pfennig, in Einzelfällen von 35 Pfennig ermittelt.

1922 wurde eine tarifvertragliche Regelung geschaffen, die den Akkordpreis des Heimarbeiters auf 50 Prozent des Satzes festlegt, den der Betriebsarbeiter erhält, danach ist ein Mindeststundensatz von 24 Pfennig zu zahlen. Doch wurde selbst diese Vereinbarung nicht eingehalten. Die Heimarbeiter unterbieten sich selbst bei diesen Hungerlöhnen noch. Die Unternehmer geben an, sie müßten die Heimarbeiter darum so schlecht bezahlen,

um die Abwanderung von Betriebsarbeitern in die Hausindustrie zu verhüten.

c) Die Gefängnisarbeit.

Zu einer Zeit, wo die Heimarbeit noch nicht den bitteren Beigeschmack hatte, der sich heute unlöslich mit ihr verbindet, als sie noch handwerkerliches Ansehen genoß, stellte bereits alles das, was unter den Komplex Gefängnisarbeit fällt, ein Sorgengebiet für den Handarbeiter und zwar in ganz besonderem Grade für den Bürsten- und Korbmacher, also wiederum für den blinden Handwerker dar.

Bis in die Neuzeit wurde den Gefangenen bewußt mehr oder weniger unproduktive Arbeit auferlegt, weil man gewohnt war, in der Arbeitsleistung eine Strafverschärfung zu erblicken. Das erste Land, das dazu überging, den Strafvollzug vom wirtschaftspolitischen Standpunkt aus aufzufassen, war Holland zur Zeit seines Aufstieges[1]).

Mit der Steigerung des Geldbedarfes der Kulturstaaten vollzog sich immer mehr die Umstellung zu einer möglichst wirtschaftlichen Verwertung der Arbeitskraft der Strafgefangenen. Das Bestreben, die Arbeitsweise so rentabel wie nur möglich zu gestalten, trat immer mehr in den Vordergrund.

Doch erweisen sich aus verschiedenen Gründen nicht alle Arbeiten als gleich geeignet. Die Strafanstalt hat es mit dem verschiedensten Menschenmaterial zu tun, es befindet sich ein besonders hoher Prozentsatz von geistig und körperlich Minderwertigen darunter; durchschnittlich sind nur 75 Prozent der Leistung des freien Arbeiters zu erreichen. Also wird die Arbeitszuteilung in dem Maße erschwert, wie irgendwelche Spezialbegabungen vorausgesetzt werden. Mangelnde Begabung sowohl als Widersetzlichkeit und Trotz führen erfahrungsgemäß zu einer Vergeudung von Arbeitsmaterial und zu schlechter Behandlung von Werkzeugen. Deshalb muß für Strafanstalten das Rohmaterial möglichst billig, müssen die Werkzeuge möglichst einfach sein.

Da sich die Arbeit um so rentabler gestaltet, mit je geringerem Anlagekapital der Nutzeffekt erzielt werden kann, ist das Bestreben, mit kleinem Anlagekapital auszukommen, um so naheliegender, da teure und diffizile Maschinen in hohem Maße der Sabotage unterliegen und bei den Fortschritten der Technik eine empfindliche Mehrbelastung der Verwaltung bedeuten.

Alle diese Eigenschaften finden sich bei der Flechterei und Bürstenmacherei in besonders hohem Maße vereinigt. Schon aus diesem Grunde wird die Flecht- und Bürstenproduktion der Gefängnis- und Zuchthausverwaltung unentbehrlich erscheinen, zumal wo eine Reihe anderer Handarbeiten durch die Entwicklung der Technik bereits so unprofitlich geworden sind, daß ihnen höchstens noch Beschäftigungswert zukommt. Es hat nicht an Stimmen, zumal aus den Kreisen derer, die sich durch die Gefängnisarbeit bedroht fühlen, gefehlt, die jede Art von produktiver Arbeit, wenigstens so weit es die eigene Profession angeht, aus den Strafanstalten verbannt wissen wollen. Noch im November 1926 forderte ein — offenbar von einer Zentralstelle der Innungsbewegung aus lanzierter — Artikel in verschiedenen Fachblättern deutscher Handwerksmeister den Boykott der Erzeugnisse der

[1]) Krohne: Gefängnisarbeit. Im H. W. B. d. St. W.

Strafanstalten und rief zum Ausschluß ehemaliger Strafgefangener auf. Einem solchen Maße bürgerlicher Kurzsichtigkeit und Intoleranz gegenüber ist mit Marx zu entgegnen, „daß man nicht aus Konkurrenzneid die gemeinen Verbrecher wie Vieh behandelt wissen und ihnen namentlich nicht ihr einziges Besserungsmittel, produktive Arbeit, abschneiden" soll[1]). Die Arbeit aus dem Gefängnis zu verbannen, wäre eine ruchlose Barbarei gegen die Gefangenen.

Manche Länder, die auf die Klagen des freien Handwerks hin die Gefängnisarbeit abgeschafft hatten, sahen sich bald genötigt, sie wieder einzuführen. Arbeit ist eben die zweckmäßigste Fürsorge. Diese Erkenntnis gelangte schon 1878 in der Enquête des Deutschen Handelstages zum Ausdruck und wurde auch vom Deutschen Holzarbeiter-Verband in den letzten Jahren immer wieder vertreten. Auszumerzen ist nicht die zweckmäßige Arbeit, sondern die unheilvollen Auswirkungen falscher Arbeitsverwertungspolitik. In der Tat kommt es weniger darauf an, was der Gefangene arbeitet, sondern vielmehr in welcher Form seine Produkte auf den Markt kommen, kurz: wer der Nutznießer der Gefangenenarbeit ist.

Diese Nutznießung kann einem Einzelnen, einer bestimmten Gruppe oder dem Staate zufallen, je nach dem System, das zur Anwendung gelangt (Unternehmer-, Kunden-, Regiesystem).

Unter allen Umständen sind alle Arbeitsverwertungsformen abzulehnen, bei denen es in das Belieben Privater gestellt ist, die Gefängnisarbeit nach Willkür zu bewerten. Sie haben dadurch freie Hand, die Arbeitsprodukte zu Kampfpreisen auf den Markt zu bringen. Die Nutzspanne zwischen der Arbeit Gefangener und Freier darf nicht einer Gruppe privater Unternehmer zufallen, die über den Mehrgewinn hinaus dann noch durch Unterbietung die Gesamtheit der in Frage kommenden Produzenten schädigt.

1921 gab der Reichsarbeitsminister den Landesregierungen anheim, für Gefängnisarbeit 60 bis 80 Prozent vom tariflichen oder ortsüblichen Tagelohn in Anrechnung zu bringen. Dieser Vorschlag findet auch die Billigung der Wirtschaft im allgemeinen. Eine bestimmte Norm läßt sich nicht festlegen, da die Verhältnisse im einzelnen verschieden liegen. Aus allen diesen Gründen ist das System zu bevorzugen, das Gefängnisarbeit lediglich für den internen Anstaltsbedarf, für Kommunen oder Staat in Anspruch nimmt. Werden hier auch dem freien Arbeiter Arbeitsmöglichkeiten entzogen, so tritt die Strafanstalt doch nicht als Preisbildungsfaktor auf dem freien Markte auf.

Von den Gewerbetreibenden, die unter der Gefängnisarbeit leiden, werden am schwersten die Blinden getroffen. Sie sind in immer höherem Maße gezwungen, ihre Hoffnungen auf Arbeitsvergebung der Behörden zu setzen, weil hier allein eine Arbeitsfürsorge im erforderlichen Umfange gegeben erscheinen könnte. Für die blinden Handwerker fällt noch stärker als für die Gefängnisverwaltung ins Gewicht, daß es sich bei Aufträgen des Staates in erster Linie um große Posten typisierter Ware handelt, die kaum einem Wechsel der Mode unterliegen. Geschäftsverbindungen mit Behörden

---

[1]) Marx: In der Kritik des Gothaer Programms in der Zeitschrift: „Neue Zeit", 9,1. S. 575.

werden — einwandfreie Lieferung vorausgesetzt — kaum durch irgend welche Verluste oder Spesen belastet.

Nach der Enquête von 1905 waren am Stichtag, dem 1. 12. 1905, in Deutschland 88 005 Gefangene, davon waren 73 198 Strafinsassen, der Rest in der Hauptsache Untersuchungsgefangene. Darunter waren:

Korb- und Strohflechter: 2570 = 3,6% der Gesamtzahl der beschäftigten Gefangenen,
Bürsten- u. Besenmacher: 1673 = 2,4% „ „ „ „ „
Stricken mit der Maschine mit der Hand und häkeln: 2538 = 3,6% „ „ „ „ „

Da es aber nach dem Gesagten für den einzelnen Handwerker sehr darauf ankommt, für wen die Gefangenen produzieren, sei aufgeführt, in welche Hände die für Blinde besonders in Frage kommenden Produkte gelangen. Es arbeiteten Gefangene:

in der	für die Gefängnis-verwaltung	für andere Staats-verwaltungen u. f. d. Reichsverwaltg.	für Kommunal-verbände	für Anstaltsbeamte	für Unternehmer	für eigne Regie	für sonstige Dritte gegen Lohn
Korbmacherei u. Strohflechterei	32	99	2	2	1683	595	157
Bürsten- und Besenfabrikation	10	143	—	—	1342	67	110
Stricken mit der Maschine, mit der Hand und häkeln	463	85	—	6	1702	105	167

Hat auch die Verurteiltenziffer, die weitgehend von der allgemeinen Wirtschaftslage eines Volkes abhängig ist, seither wesentlich geschwankt, so sind doch die Arbeitsverhältnisse in den Gefängnissen im ganzen genommen relativ gleich geblieben.

Nach der Berufszählung vom Juni 1925 waren am Stichtage 88 421 Personen in Straf- und Besserungsanstalten untergebracht. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß allein 178 000 Urteile auf Gefängnisstrafen unter einem Jahr lauteten. Praktisch kaum in Betracht kommen hier die kleinen Anstalten, die mit weniger als 50 Insassen belegt sind. Die weit höheren Zahlen der Kriminalstatistik können hier nicht zum Vergleich herangezogen werden, da sie lediglich die Verurteilungsziffern geben, von denen alle die Gefängnisurteile abzuziehen sind, die in Geldstrafe umgewandelt wurden (für 1925: 367 000); weiter die Urteile, deren Vollzug durch Bewährungsfrist und Strafaufschub ausgesetzt wurde.

Da die zu dehnbaren Grundsätze vom 28. 10. 1897 nicht zum Ziele führten, wurden 1923 neue Richtlinien vereinbart[1]). Danach sollen die Gefangenen handwerkerliche Verrichtungen in erster Linie für Behörden und Wohlfahrtseinrichtungen leisten. Soweit solche Arbeiten nicht beschafft werden können, sollen die Strafinsassen auch für den freien Markt arbeiten. Doch erwiesen sich auch diese Richtlinien als zu biegsam, als daß sie genügt hätten, die alten Mißstände abzustellen. Im Gegenteil haben sich die Klagen

[1]) „Grundsätze für den Strafvollzug gerichtlich erkannten Freiheitsstrafen", aufgestellt vom Bundesrat 1897. „Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen" vom 7. 6. 1923. Reichsgesetzblatt II vom 27. 6. 1923.

nur vermehrt. Sie richten sich besonders gegen die Schleuderkonkurrenz, die mit Gefängnisarbeit getrieben wird; eine Tatsache, die selbst in einem Schreiben des Rechnungshofes ihre Bestätigung findet. Ungeachtet der Angriffe und Vorschläge seitens der Parlamente hat sich immer mehr die Tendenz durchgesetzt, durch Organisation, Maschinisierung und Arbeitsteilung die Strafanstalten, soweit irgend erreichbar, von einem Zuschußbetrieb zu einem Ueberschuß-Unternehmen zu machen. In diesem Sinne betonte der Präsident des Strafvollzug-Ausschusses in Berlin gelegentlich einer mündlichen Rücksprache Ende Oktober 1926, daß es nicht darauf ankomme, möglichst viele Leute zu beschäftigen, sondern die Anstalten so rentabel wie möglich zu gestalten, da diese sich selbst erhalten sollen, was aber bis heute noch nicht geglückt ist (außer bei einigen Schweizer Anstalten). Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den außerpreußischen Ländern.

Wieviel Gefangene immer noch mit Arbeiten der typischen Blindenberufe beschäftigt werden, geht aus dem Protokoll einer Kommission der Badischen Handwerkskammer hervor. Danach waren bei einer Besichtigung am 7. 1. 1926 von 243 arbeitenden Sträflingen des Bruchsaler Zuchthauses 50 als Korbmacher und 39 als Strohflechter beschäftigt. Diese beiden Gruppen machen dort allein 36,6 Prozent aller arbeitenden Strafanstaltsinsassen aus, also einen weit höheren Prozentsatz als bei der erwähnten Reichsenquête von 1905. Allerdings fallen die Bürstenmacher hier aus.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die Gefängnisarbeit, wie sie auch im einzelnen geregelt werden mag, für die Blinden immer eine sehr ernsthafte Konkurrenz bleiben wird. Ihre Entwicklungstendenzen sind an sich auch in Zukunft keineswegs dazu angetan, für den werktätigen Blinden eine Entlastung vermuten zu lassen. Auch wenn die Strafvollzugsämter durch Erschließung neuer Tätigkeitsgebiete dazu übergehen, Arbeitszweige wie Handflechterei, Bürsteneinzieherei und Korbmacherei auszuschalten, so ergibt sich für die Blinden doch kein größerer Spielraum. Diese werden also ebenfalls gezwungen, nach neuen Berufsarten zu suchen; und das werden nach Lage der Dinge größtenteils wieder Verrichtungen sein, die auch von den Strafanstalten in Anspruch genommen werden. Erst dann wird für die Blinden von einer glücklichen Lösung der Strafarbeits-Verwendungsfrage die Rede sein können, wenn die Gebrechlichenfürsorge in gleicher Weise wie die Strafanstalten zur Deckung des öffentlichen Bedarfes herangezogen wird.

3. Genossenschaftliche Zusammenschlüsse.

Gegenüber der immer vernichtender wirkenden Konkurrenz des eisernen Arbeiters, des Hausindustriellen und des Strafanstaltsinsassen führt die Blindenwelt einen verzweifelten Kampf. Doch haben sich alle Bemühungen, diese Berufskatastrophe der Lichtlosen abzuwenden, bis jetzt als unzureichend gezeigt und müssen sich notwendig in Zukunft der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung gegenüber als ohnmächtig erweisen. Alle Versuche, die Produktionsbedingungen der gewerbetreibenden Blinden rentabler zu gestalten, ihnen Absatzmöglichkeiten zu erhalten und neue zu erschließen, scheitern an Unterangebot und Ueberproduktion.

Zusammenschlüsse auf genossenschaftlicher Grundlage, wie sie heute bestehen, seien es gemeinsame Werkstatthaltung, die besonders durch gemein-

same Benutzung von Hilfsmaschinen und zweckmäßige Einrichtungen dem Einzelnen Vorteil bieten, seien es größere Interessengemeinschaften, die durch Engrosbeschaffung die Rohstoffe verbilligen und durch Vertriebsmethoden, die dem Einzelnen unzugänglich sind (Reisende, Ladenhaltung), den Absatz ermöglichen, konnten bis jetzt die Lage des blinden Handwerkers erleichtern, werden aber in der Zukunft seinen Ruin nicht mehr aufhalten können. Alle bis jetzt erlangten Vergünstigungen haben es doch nicht zu verhindern vermocht, daß der allgemeine Preisdruck den Lohn des blinden Handwerkers unter das bescheidenste Existenzminimum sinken ließ. Massenhaft sind Handwerker gezwungen, Krisen-, ja Arbeitslosenunterstützung zu beziehen.

Bereits vor Einführung der Industriearbeit für Kriegsblinde stand es um die Verdienstmöglichkeiten der Nichtsehenden sehr schlecht. 1916 betrug der Durchschnittswochenlohn eines Blinden:

	in Steglitz	in Berlin
für Stuhlflechten	**6 M**	**6 M**
„ Korbmachen	**9 „**	**11 „**
„ Bürstenbinden	**8 „**	**12 „**
„ Seilerarbeiten	**12 „**	**—** [1])

1920 erreichte nur noch ein geschickter Borstenpecher den Durchschnittslohn eines blinden Industriearbeiters[2]). Inzwischen ist aber der Reallohn für den blinden Handwerker noch ganz bedeutend gesunken. Zu diesen an sich schon so kümmerlichen Verdienstmöglichkeiten, die nur unter weitgehendster finanzieller Unterstützung von Behörden und dem besonderen Wohlwollen weiter Kundenkreise möglich waren, trat noch weiter verdienstschmälernd der so oft empfindliche Arbeitsmangel, unter dem selbst die Blindenbeschäftigungs' anstalten zu leiden hatten, hinzu.

Selbst soweit es sich — ungeachtet einer überlegenen Konkurrenz — bei Blindenarbeiten um eine humanitäre Privilegierung handelt, hat es sich erwiesen, daß in den meisten Fällen die Betriebsspesen den kargen Gewinn verschlingen und daß betrügerische und unlautere Manipulationen (die die Gerichtshöfe schon mehrfach, leider praktisch ohne Erfolg beschäftigten) den Blinden noch weiter die Absatzmöglichkeiten abschnüren. Diese Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen genügt ein Blindenwaren-Schutzabzeichen nicht.

Seit geraumer Zeit führen zahlreiche Blinden-Werkstätten Berlins einen verzweifelten Existenzkampf, der sich von Monat zu Monat immer mehr zuspitzt. Ein Teil der deutschen Blinden-Genossenschaften trägt die Spuren der Agonie. Die von Peyer erwähnte[3]) „Niederschlesische Blinden-Arbeits-Genossenschaft" ist trotz namhafter Zuschüsse bereits zusammengebrochen. Selbst die beiden größten, hervorragend geleiteten Blinden-Genossenschaften in Heilbronn und Karlsruhe sind ernstlich gefährdet. Obwohl die „Ein- und Verkaufs-Genossenschaft Badischer Blinder" in Karlsruhe unter der Leitung eines erfahrenen Großkaufmannes steht, der dank seiner wertvollen Beziehungen im

---

[1]) Silex: Neue Wege in der Kriegsblindenfürsorge. Berlin 1916. Seite 6.

[2]) Niepel: Ueber die Arbeit unserer Blinden in industriellen Betrieben. Bericht des 15. Blindenlehrer-Kongresses zu Hannover-Kirchrode. 1920. S. 159.

[3]) Peyer: Blindenhandwerk und Blindenhandwerksgenossenschaften. Hamburg 1926. S. 96/97.

In- und Ausland in der Lage ist, unter Ausschaltung des Importeur-Gewinnes selbst in den Rohstoffländern einzukaufen, schloß dieselbe — nachdem sie in den vergangenen Jahren stets einen erheblichen Ueberschuß erzielte — mit einem Defizit von 16 172,18 Mark ab. Nur unter der Bedingung, daß das gesamte deutsche Blindengewerbe von Grund aus rationalisiert und organisiert wird, kann die Hoffnung begründet erscheinen, es noch einige Jahrzehnte am Leben zu erhalten. Anspach, unbestritten der erfahrenste Fachmann des deutschen Blindenhandwerks, der mit sicherer Hand die Genossenschaft seiner Württembergischen Leidensgefährten seit Jahren leitet, schließt ein soeben zur Drucklegung gelangendes Buch mit den für dieselben so bedeutungsschweren Worten: „Wenn der Plan eines Zusammenschlusses abermals scheitert, dann werden wir das Blindengewerbe binnen weniger Jahre zu Grabe tragen können. Noch ist es Zeit, dem zur Tiefe rollenden Rad in die Speichen zu fallen, noch kann es gelingen, Verhältnisse im Blindengewerbe zu schaffen, die es für Jahrzehnte hinaus sicherstellen können"[1]). Dabei ist Anspach ein überaus tatenfreudiger und immer zuversichtlicher Führer! Da aber die meisten, heute hier maßgebenden Instanzen diese Situation noch gar nicht erkennen, zum Teil auch nicht erkennen wollen, weil sie das sachliche Interesse hinter dem persönlichen zurückstellen (die großen, tatsächlich gegebenen Schwierigkeiten gar nicht berücksichtigend), so ist zu befürchten, daß auch dieser letzte Notruf von Anspach ungehört verhallt und in weit kürzerer Zeit das alte Blindengewerbe „zu Grabe getragen" wird.

4. Die Klavierstimmerei.

Daß von den typischen Blindenberufen der des Klavierstimmers unter ungleich besseren wirtschaftlichen Bedingungen steht wie der des Korb- und Bürstenmachers, hat seinen wesentlichen Grund darin, daß der Klavierstimmer nicht von den großen Konkurrenzkomplexen: Maschine, Heim- und Gefängnisarbeit bedroht wird.

Der Klavierstimmunterricht wurde an den Blindenanstalten noch etwas später als die Bürstenmacherei eingeführt. Die einzige österreichische Blindenanstalt, die schon früher zur Klavierstimmerei überging, war Brünn: 1853. Auf dem Kongreß zu Köln (1888) erklärte Armitage, der Leiter des „Royal Normal College" in London, daß in England die Blinden, die als Organisten und Klavierstimmer ihrem Beruf nachgehen, das beste Einkommen unter den Blinden haben.

In noch höherem Maße treten in Frankreich die übrigen Blindenberufe gegen den Beruf des blinden Musikers und Stimmers zurück. Dreißig blinde Musiklehrer sind jetzt am „Institut National des jeunes Aveugles" beschäftigt. Wenn in Deutschland der blinde Klavierstimmer erst im zweiten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts anfing, allgemein als vollwertige Kraft eingeschätzt zu werden, so hat das mit in der meist sehr unvollkommenen Anstaltsausbildung seine Ursachen, welche wiederum in der mangelhaften Vorbildung der Stimmlehrer begründet war. Der Unterricht beschränkte sich meist

---

[1]) Anspach: Wie können dem Blindengewerbe die erforderlichen Absatzmöglichkeiten erschlossen werden? Im Handbuch für das Blindengewerbe. 1928—30. S. 49.

nur auf eine Beschreibung des Klavierbaues, einige Angaben über Mechanik und ging in der praktischen Anleitung nicht über das Aufziehen der Saiten hinaus. Münnich hat als Erster durch konkrete Vorschläge der Klavierstimmer-Ausbildung für weitere Kreise gangbare Wege gewiesen. Die Blindenanstalten sollen Reparaturwerkstätten unterhalten, damit die Blinden die verschiedenen Mechaniken kennen lernen. Dort können alte gekaufte Instrumente aufgearbeitet werden, um sie dann wieder zu verkaufen oder zu vermieten. Zu Lehrzwecken empfiehlt er besonders die Gasthausinstrumente, die wegen Preisdruck und Zeitverlust den sehenden Stimmern zum Reparieren wenig begehrenswert erscheinen[1]). Protestkundgebungen (auf dem Ersten Dresdner Blindentag 1911) und Vorschläge aus der Praxis haben es erreicht, daß nun auch gut durchgebildete und praktisch erfahrene Blinde Stellen als Stimmlehrer an Blindenanstalten erhalten haben, wodurch ein erfreulicher Aufstieg begonnen hat.

Die blinden Klavierstimmer stellen eine Gruppe höherer Erwerbstätiger dar. Die wichtigste Voraussetzung für den blinden Stimmer ist feines Gehör; und zwar ist das relative Tongehör unerläßlich; darunter ist die Fähigkeit zu verstehen, die Intervalle zweier Töne sehr scharf zu unterscheiden, dazu kommt noch so viel musikalisches Gedächtnis, daß wenigstens zwei Akkorde behalten werden können. So ergibt sich — entgegengesetzt der früheren Auffassung der Stimmlehrer —, daß der qualifizierte Stimmer nicht schlechthin, wie es in Laienkreisen verstanden wird, musikalisch sein muß, also auch über absolutes Tongehör verfügen müßte. Im Gegenteil hat die Erfahrung gezeigt, daß mit absolutem Tongehör begabte Blinde sich häufig als Stimmer nicht bewährten. Einmal fehlt solchen Blinden oft in so hohem Maße manuelle Geschicklichkeit — die zweite Voraussetzung des Stimmers —, daß sie den notwendigen technischen Erfordernissen nicht genügen können; ferner müssen sie diese große musikalische Begabung mitunter mit geistigen Defekten auf anderen Gebieten bezahlen. Es scheint — nach vorliegendem Material —, als ob ungewöhnliche Begabung auf musikalischem Gebiete sehr leicht geringere Leistungsfähigkeit sensorieller Komplexe zur Folge hätte. So schreibt Bau: „Bei den nur musikalisch Begabten ist allerdings oft der Mangel an technischen Fähigkeiten so erheblich, daß sie nicht in der Lage sind, ohne die Mechanik in Unordnung zu bringen, ein Klavier zu stimmen"[2]). In noch höherem Maße als der Sehende muß der nichtsehende Klavierstimmer technisches Dispositionsvermögen, Geschick, Ausbildung und Erfahrung besitzen. Schließlich erweisen sich, wenigstens für den selbständigen Stimmer, der auf Privatkundschaft angewiesen ist, körperliche Gewandtheit, sicheres Auftreten, gute Umgangsformen, Allgemeinbildung und Orientierungssinn als dringend notwendig. Diese Eigenschaften sind das sicherste Mittel, um die vielen Vorurteile und Zweifel, die das Publikum immer noch gegen die Leistungsfähigkeit des blinden Stimmers hegt, zu zerstreuen. Der Laie wird geneigt sein, einem Blinden, der sich geschickt zu bewegen weiß und sympathisch wirkt, auch für einen geschickten Arbeiter zu halten und ihm

[1]) Münnich: Schlechte Ausbildung der Klavierstimmer. Blindenfreund 1904. S. 11.

[2]) Bau: Die Ausbildung der Klavierstimmer. Nachrichten für alle Blinden der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt. Okt./Nov. 1925.

ohne Bedenken teuere Instrumente anzuvertrauen. Die nichtsehenden Stimmlehrer vermögen besser als irgend ein Sehender die für ihre blinden Schüler vorteilhaftesten Handgriffe und Manipulationen herauszufinden, haben gelegentlich sogar wertvolle Hilfsmittel erfunden, wie z. B. der blinde Stimmlehrer Hölting in Berlin die Kapselpinzette, eine sinnreich konstruierte Pinzette, die zum Festhalten und Einschrauben kleiner Schräubchen dient, was besonders bei Unterdämpfmechaniken dem Blinden bis dahin größte Schwierigkeiten verursachte. Hier, wie auch auf anderen Gebieten bahnbrechend ist der schon in seiner Kindheit erblindete Stimmlehrer Bau der Provinzial-Blindenanstalt Halle. Bau's Erziehungsideal strebt nichts Geringeres an, als den zum Klavierstimmer tauglich befundenen Blinden auch zum leistungsfähigen Reparateur heranzubilden. Ihm ist es gelungen, diesem Beruf Fachleute zuzuführen, die den Sehenden nicht nachstehen. Eine ganze Reihe seiner Schüler haben sich in der Praxis bewährt und nehmen heute eine geachtete Stellung bei gutem Einkommen ein. Drei bedienen vollkommen selbständig die Kundschaft; der eine bei der Firma Arnold in Darmstadt, zwei in Essen bei Lampferhoff und Roth's Witwe, während drei andere vollkommen selbständig stimmen und reparieren. Einer von ihnen arbeitet bei Bauer in Düsseldorf mit seinem Chef zusammen in der Werkstatt, die beiden anderen bei Schmidt in Bernburg, wo sie, abgesehen vom Lackieren und Polieren, alle Stimmungen und Reparaturen allein ausführen[1]).

Wie viel von einer fachmännischen Durchbildung abhängt, geht schon daraus hervor, daß eine solche selbst für kleine Reparaturen erforderlich ist. Mitunter kann der Stimmer einen an sich leicht ersetzbaren Teil eines Instrumentes nicht auswechseln, weil die Mechanik veraltet ist und die Ersatzstücke nicht mehr zu haben sind. Dann muß er in der Lage sein, die Mechanik auf den modernen Teil einzustellen.

Nicht so hohe Anforderungen wie an den Privatstimmer sind an den Fabrikstimmer zu stellen. Allerdings ist die Fabrikarbeit weit monotoner und auch nervenangreifender; kommen beim Fabrikstimmer doch die entspannenden Wege von einer Stimmung zur anderen in Fortfall. Wesentliche Erleichterungen sind für den Fabrikstimmer einerseits dadurch gegeben, daß er nicht nötig hat, sich in verschiedene Mechaniken einzuarbeiten, da jede Fabrik nur ihre Modelle hat. Andrerseits braucht er nicht den für Kundschaftsbesuche notwendigen Orientierungssinn, wie er überhaupt auf Gewandtheit und repräsentatives Auftreten verzichten kann.

Längst bevor man daran dachte, Blinde als Arbeiter in der Industrie unterzubringen, waren blinde Klavierstimmer in Pianofortefabriken tätig, wenn sie auch in der Hauptsache nur auf Firmen wie Gebrüder Zimmermann-Dresden und Glaser-Jena angewiesen waren. Ihrer mangelhaften Ausbildung entsprechend waren sie fast durchweg nur dem Namen nach Klavierstimmer. Sie wurden bei erbärmlichem Lohn nur zu den Vorarbeiten als Zwicker verwandt. Aus der Tatsache, daß die Firma Zimmermann als Anfangsstundenlohn 20 Pfennig bezahlte, zu einer Zeit, als der Mindestlohn der Holzarbeiter 60 Pfennig pro Stunde betrug, ist ersichtlich, daß es sich

[1]) Ueber die Bedeutung, die die Klavierstimmerei als Blindenberuf gewonnen hat, vgl. Statistik Anhang S. VIII ff.

hier um eine Ausbeutung handelte. Die Entlohnung von 20 Pfennig betrug 80 Prozent des Verdienstes eines bei derselben Firma beschäftigten Fabrikmädchens. Hatte auch Zimmermann doppelt so viel Stimmer, als er bei guter Durchbildung gebraucht hätte, so kam die Fabrik doch mit zwei Drittel der Lohnsumme aus, die sie als Mindestlohn für die Hälfte gelernter Stimmer hätte ausgeben müssen. — Qualitätsfirmen legten immer Wert darauf, nur erstklassige Stimmer zu besitzen. Bau schätzt die Zahl der vor dem Kriege bei Qualitätsfirmen angestellten wirklich leistungsfähigen Stimmer auf höchstens 50 im ganzen Reiche. Eine der Fabriken, die blinde Stimmer schon längst vor Inkrafttreten des Schwerbeschädigtengesetzes beschäftigte, ist die Weltfirma Blüthner; einer der Stimmer ist schon über vierzig Jahre dort tätig, ein Beweis, daß auch bei Qualitätsarbeit in der Fabrik Blinde ein ungewöhnlich hohes Dienstalter erreichen können. Eingezogene Erkundigungen, gerade aus diesem Welthause, ergeben, daß bei gleicher Anlage und Vorbildung der Blinde beim Stimmen dasselbe leistet wie der Sehende. Nach den Erfahrungen dieser Firma müssen die Reinstimmer unter den Blinden ebenso aus der Zahl der blinden Qualitätsarbeiter ausgesucht werden wie bei den Sehenden.

Trotz dieser Gleichheit stimmlicher Leistungen hält es die mit der Arbeit der Blinden durchaus zufriedene Direktion vom privatwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen doch erwünscht, neben den blinden Stimmern auch Sehende zu beschäftigen. Der Geschäftsführer der Firma Blüthner-Leipzig teilte persönlich mit, daß es betriebstechnisch das gegebene Verhältnis sei, unter acht Stimmern vier bis fünf Blinde zu beschäftigen. Wird auch von Fachleuten dieses Urteil angezweifelt, so muß doch zugegeben werden, daß der Blinde bei allerlei notwendig werdenden Nebenleistungen nicht mit demselben betriebstechnischen Vorteil verwendet werden kann wie der sehende Kollege. So kann der Sehende beim Transport rasch zufassen, er wird schneller als selbst ein geübter Blinder einen schadhaften Teil der Mechanik auswechseln können und wird schließlich bei erforderlicher Nachstimmung ohne längere Beschreibung oder gar Führung zu irgend einem Teil des Werkes gelangen. Handelt es sich hier auch nur um gelegentliche Nebenleistungen, so dürfen sie doch nicht zu ungunsten des privaten Betriebes einfach negiert werden. Wie weit solche Extraleistungen von einem Klavierstimmer gefordert werden müssen, hängt natürlich von der Betriebsorganisation, von der Größe des Werkes und der dadurch möglichen Arbeitsteilung ab. Diese Nebenarbeiten, so gab der Geschäftsführer auch zu, können wohl auch von geschickten Blinden geleistet werden; allerdings wird sich ein gewisser Zeitverlust kaum vermeiden lassen. Aus diesem Grunde ist auch Blüthner noch nicht dazu übergegangen, Blinde als Reparateure zu verwenden. Der blinde Stimmer wird, seiner Eignung entsprechend, als Zwicker, als Vollstimmer oder — und das ist die Spitzenleistung — als Reinstimmer verwandt.

3. Teil.

Die außertypischen modernen Berufe.

1. Gehobene handwerkliche Berufe.

Neben diesen sogenannten typischen Blindenberufen gingen eine Anzahl blindentechnisch recht interessanter Berufe einher, von denen wenigstens die wichtigsten gestreift werden sollen.

Bis in die früheste Zeit der Blindenbildung zurück liegen Nachrichten über blinde Buchdrucker vor. Werden ihre Leistungen zum Teil auch rühmlich hervorgehoben, so dürfte sich heute in Deutschland kaum noch ein blinder Buchdrucker finden, obschon das Bedienen einer modernen Setzmaschine dem Blinden wohl möglich ist. Die nutzbringende Verwertung eines Blinden scheitert an der dauernden Inanspruchnahme fremder Augen zum Ablesen des Textes, noch mehr aber an den typographischen Erfordernissen, denen bei Blindenarbeit nur unter unverhältnismäßig großem Zeitaufwand entsprochen werden kann [1]).

Bedeutend weniger abhängig von der Hilfe Sehender ist die Drechslerei, Schreinerei, Uhrmacherei; diese Berufe setzen aber ungleich mehr natürliche Begabung voraus[2]). Längst vor dem Einsetzen der allgemeinen Blindenbildung haben es Einzelne sowohl als Drechsler wie als Schreiner und Uhrmacher zu bewundernswerten Leistungen in ihrem Fach gebracht. Von dem Blinden in Ingolstadt[3]), über den erfinderischen Knie und den verdienstvollen Arbeitslehrer Jakob Braun — den ersten Schüler J. W. Klein's — bis zur modernen Zeit finden sich begabte Schreiner und Drechsler, letztere besonders in Frankreich. Was Blinde auf diesem Gebiet zu leisten vermögen, beweist der in Leipzig lebende Blinde Gilbel, der, von Beruf Klavierstimmer, in seiner Freizeit die verschiedensten Holz- und Metallarbeiten (Möbel, Haushaltungs- und Ziergegenstände, Spielsachen) mustergültig und ohne Hilfe Sehender ausführt. Dieser Blinde, der mit der Selbständigkeit des geborenen Künstlers arbeitet, gehört zu den Menschen, deren Leistungen nicht verallgemeinert werden können. Doch ist mit Sicherheit anzunehmen, daß man eine Reihe in technischer Hinsicht gut begabter Blinder wohl so weit bringen könnte, daß sie befähigt wären, einfache Holzgegenstände herzustellen, z. B. Aufschneidebrettchen, Hack- und Nudelbretter, Küchen-, Wand- und Bücherregale, Flaschenständer und Obsthorden. Da, wo eine gemeinsame Drehbank zur Verfügung steht, können Blinde nach kurzer Zeit Griffe, Schalen oder Döschen drehen. Ganz allgemein muß gefordert werden, daß mit demselben Recht wie dem Handfertigkeitsunterricht sehender Schüler auch der Holzbearbeitung in der Blindenanstalt Interesse entgegengebracht wird.

Soll der Blinde in der Uhrmacherei etwas leisten, so ist hier noch mehr als bei Schreinerei und Drechslerei eine besonders hohe Spezial-

[1]) Pablasek: Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe. Wien 1867. S. 285.

[2]) Baczko: a. a. O. S. 40. Klein: a. a. O. S. 424.

[3]) Guillié: a. a. O. S. 87.

begabung erforderlich. Darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß bis 1900 die einschlägige Literatur nur von drei blinden Uhrmachern berichtet[1]).

Einzig dastehend ist die Uhrmacherwerkstätte, die der geniale Direktor Altmann 1913 in der Israelitischen Blindenanstalt „Hohe Warte" bei Wien einrichtete. Von den hier arbeitenden Blinden wurde eine Standuhr gebaut, die im Juni 1914 im historisch-musikalischen Universitäts-Institut aufgestellt wurde. Zweifellos handelt es sich hier um hervorragende Leistungen, doch geht aus dem Briefwechsel mit Direktor Altmann hervor, daß die seinerzeitigen Veröffentlichungen in der Presse die Leistungsfähigkeit Blinder auf diesem Gebiete sehr übertrieben und nur die geschicktesten Blinden sich für Arbeiten auf dieser höchsten Stufe der Handfertigkeit eigneten. — Ist auch mit Ausnahme der Räder, Zeiger, Feder und des Zifferblattes die Herstellung aller Bestandteile mittels leicht zu bedienender Handmaschinen möglich, so hat man in dieser Anstalt schon des außergewöhnlichen Zeitverlustes wegen die Uhrmacherei nie als Blindenberuf angesehen. Immerhin können die betreffenden Zöglinge der „Hohen Warte" Wecker- und Wanduhren, die nicht sonderlich große Schäden aufweisen, reparieren.

Ebenso finden sich immer wieder Blinde, die bei Reparaturarbeiten auf dem Gebiete der Feinmechanik und Elektrotechnik Hervorragendes leisten. Vereinzelt finden sich auch Blinde, die als Fleischer, Bäcker, Schneider, Sattler, Polsterer, Klempner usf. zum Teil mit recht gutem Erfolg tätig sind[2]).

Bis in das Mittelalter zurück hat es in deutschen Landen Blinde gegeben, die nicht nur die Fertigkeit besaßen, Schuhe herzustellen, sondern sogar als Schuhmacher zum Teil ein recht gutes Durchkommen fanden. Auch eine Anzahl Blindenanstalten hatten Schuhmacherwerkstätten eingerichtet[3]). Doch wurden trotz solcher Erfolge in den Blindenanstalten Deutschlands und Oesterreichs die in den siebziger und achtziger Jahren eingerichteten Lehrwerkstätten wieder aufgelöst. Zwei Gründe werden dafür angegeben: von österreichischer Seite die Uebersetzung des Handwerks durch Sehende; in Deutschland nahm man hauptsächlich Anstoß daran, daß Blinde ohne Hilfe eines Sehenden nicht imstande wären, ihr Handwerk entsprechend auszuführen. Doch ist von den außertypischen Berufen die Schuhmacherei einer derjenigen, die, wie in Dänemark und England (seit 1907), auch bei uns zu einem Brotberuf werden können. Dank der Anleitung die der „Verein deutschredender Blinder" zur Erlernung der Schuhmacherei 1912 herausgab, gelang es strebsamen Blinden, das Schuhmacherhandwerk zu erlernen.

Neuerdings hat Pearson in St. Dunstans die Schuhmacherei, besonders die Reparaturarbeiten als einen glänzenden Beruf für Kriegsblinde propagiert und hat sie in der Tat zu einer neuen Blüte geführt. Nach den englischen Quellen ist der Andrang zu diesem Blindenberuf auch sehr groß[4]).

---

[1]) Baczko: a. a. O. S. 40. Klein: a. a. O. S. 424. Mell: Enzyklopädie des Blindenwesens. Wien 1900. S. 816.

[2]) Uhthoff: Ueber das Schicksal der Kriegsblinden und ihre Versorgung. Halle 1921. S. 39—43. Hirsch: Bericht der Kriegsblinden-Lazarettschule von 1917/19

[3]) Jahresbericht des Vereins zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder in Wien auf das Jahr 1861.

[4]) Unter 1167 Kriegsblinden in England betreiben 126 die Schuhmacherei = 10,8 Prozent, in Frankreich 50 = 2,9 Prozent, in Deutschland 5 = 0,2 Prozent. (Peyer: Blindenfreund 1928, Nr. 1, S. 19.)

Allerdings dürfte sich der Blinde kaum als Maßschuster — selbst bei denkbarstem Geschick — durchsetzen. Ist doch selbst für die vollsinnigen Berufsgenossen die Herstellung von Schuhen und Stiefeln mit Ausnahme von orthopädischem Schuhwerk so gut wie ganz an die Schuhfabriken übergegangen. Anders liegt es bei Reparaturarbeiten verschiedenster Art. Bei der Besohlung kommt dem Blinden das neue Klebeverfahren, das vor einigen Jahren begann, die alten Methoden in der Schuhmacherei zu verdrängen, zustatten. An der Presse wie an der Ausputzmaschine vermag der Blinde sehr wohl zu arbeiten; im Gegenteil, es ist bei dem neuen Verfahren für ihn leichter als ehedem. — Eine andere Frage ist, ob sich der einzelne Schuhmacher auf die Dauer der Großbesohlanstalt gegenüber wird behaupten können, die infolge maschineller Ueberlegenheit und weitgehendster Arbeitsteilung defekte Stiefel in wenigen Stunden, wenn nicht gar Minuten, repariert zurückgeben kann.

Doch eine ruhige und sachliche Betrachtung der Verhältnisse erlaubt durchaus Hoffnungen für den blinden Schuhmacher, wenn er nur gewillt ist, sich in höherem Maße als die große Zahl der vollsinnigen Schuster den Bedürfnissen des Publikums anzupassen. Ist der blinde Schuster erforderlichenfalls selbst zu später Nachtstunde bereit, defekte Stiefel wieder herzurichten, wird ihm selbst die raffiniert organisierte Großbesohlanstalt unschädlich sein.

2. Betätigung in der Landwirtschaft.

Zwar haben wohl schon sehr lange Blinde männlichen und weiblichen Geschlechts, die auf dem Lande lebten, landwirtschaftliche Hilfeleistungen getan, sei es, um sich in der eigenen Familie nützlich zu machen, oder um sich überhaupt zu beschäftigen. Doch liegen, abgesehen von ganz allgemeinen Verrichtungen, wie Körbe machen, Stühle und Netze flechten, Wasser tragen, Holz sägen und spalten, erst aus der neuesten Zeit eingehendere Berichte über die Tätigkeit Blinder in der Landwirtschaft vor. So schreibt der Bruder eines Blinden[1]), daß dieser sich eingehend und mit bestem Erfolg zuerst mit Kaninchen- und später mit Hühnerzucht, überhaupt mit allen Haustieren beschäftigt habe; als besonders günstig empfiehlt er Kaninchen- und Hühnerzucht. 1907 wurde von dem Superintendenten der „Ontario Scool for the Blind" die Frage angeschnitten, ob sich der Blinde nicht als landwirtschaftlicher Arbeiter verdingen könne[2]). Er hoffte so, einen Hinweis zur möglichen Beseitigung der Arbeitslosigkeit Blinder geben zu können, zumal da die kanadischen Farmer bitter unter Landarbeiternot litten. Es ist bekannt, daß in Amerika bis zur Einführung der landwirtschaftlichen Maschinen Blinde Getreide mit der Hand bündelten, in Gemeinschaft mit Vollsinnigen Garben aufluden, das Lenken und Füttern, üerhaupt allgemeine Tierpflege besorgten. Daß Blinde Holz spalteten und Zäune machten, wurde zur Selbstverständlichkeit.

1910 berichtet Superintendent Marchal von der Blindenschule in Connecticut, daß dort in einer Klasse neun Knaben und elf Mädchen in

---

[1]) Seidler: Gebt unseren Blinden Arbeit. Blindenfreund 1901.
[2]) 9. Kongreß der amerikanischen Gesellschaft der Blindenfreunde in Boston. 1907.

Hühner- und Bienenzucht unterwiesen werden, welche nicht nur die Tiere warten, sondern auch die Futterperioden überwachen und alle einschlägigen Kostenberechnungen anstellen. — Gleichzeitig gibt Parker, Lehrer an der Missourischule, einen eingehenden Tätigkeitsbericht seiner Anstalt, der von einem weiteren Vordringen auf demselben Gebiet Zeugnis ablegt. Stadtkinder werden in Pilzzucht unterrichtet, die Zöglinge aus dem Umkreis von Landstädten hauptsächlich in Milchwirtschaft, Bienenzucht und Gärtnerei. Die dritte und zahlreichste Gruppe umfaßt diejenigen, die aus rein ländlichen Verhältnissen stammen. Sie werden in Geflügel- und Schweinezucht ausgebildet. Der jeweilige Unterricht theoretischer und praktischer Art umfaßt alle einschlägigen Betätigungszweige und Beobachtungsgebiete.

Gab es auch gelegentlich in Europa geschickte Blinde, die sich im eigenen Garten mit Nutzen betätigten, so war die Idee, den Blinden als selbständigen Gartenbebauer und Landwirt anzusiedeln, doch erst unter der allgemeinen Kriegsblindenforderung, jeden einzelnen Kriegsteilnehmer möglichst seinem alten Berufe wieder zurückzugeben, Wirklichkeit geworden.

In England hat man von Anfang an in der Kriegsblindenfürsorge das größte Gewicht auf Erlernung der Geflügelzucht gelegt[1]). Nach den vorliegenden Berichten ist in Britannien auf diesem Gebiet Großes erreicht worden. Ein Mustergut in King's Langley wurde für die Ausbildung von 200 Kriegsblinden eingerichtet, welches über eine große Anzahl mit den modernsten Einrichtungen versehener Hühnerhäuser, Hallen, Incubatoren, Futterschuppen, eine Tischlerei zur Anfertigung der Hühnerhäuser und große mit Draht eingefaßte Laufhöfe verfügt. Hier werden Blinde mit gutem Erfolg soweit ausgebildet, daß sie — die nötige Hilfe Sehender vorausgesetzt — imstande sind, einen großen Geflügelhof zu halten.

Den landwirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands entsprechend, hat man bei uns mehr auf Verwirklichung des Siedlungsgedankens hingestrebt und sich bemüht, dem Kriegsblinden ein genügend großes Areal für Ackerbau zur Verfügung zu stellen. Zunächst versuchte man durch Errichtung verschiedener landwirschaftlicher Schulen Kriegsblinde für den Beruf als Landwirt vorzubereiten. Oesterreich war auf diesem Wege schon vorangegangen mit seiner von Mell am 8. 2. 1916 gegründeten Kriegsblindenschule zu Straß. Nach einem Bericht der Kriegsblindenschule zu Berlin[2]) diente diese Schöpfung als Vorbild für die Gründung einer Landwirtschaftsschule der Kriegsblindenstiftung, die Geheimrat Silex, der 1916 dem Fürsorgeausschuß sein Siedlungsprogramm unterbreitete, ins Leben rief[3]). Graf Fritz von Hochberg stiftete dafür einen bedeuteten Fond und pachtete das Schloß Halbau in Schlesien mit Landwirtschaft und Gärtnerei. Die Stiftung wurde vom Kriegsministerium unterstützt. 1918 wurde durch den Badischen Landesausschuß eine landwirtschaftliche Ausbildungsstätte eingerichtet: die Hochburg. Hier wurde außer dem theoretischen und praktischen landwirtschaftlichen Unterricht auch Weiden- und Spankorbflechten gelehrt. Endlich schuf der

---

[1]) Betty Hirsch: Die Geflügelfarm King's Langley. In der Zeitschrift: Der Kriegsblinde. 1927, Nr. 1, S. 19.

[2]) Silex: Neue Wege in der Kriegsblindenfürsorge. Berlin 1916. S. 22—31.

[3]) ebendort S. 22—31.

Reichsausschuß für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge eine Landwirtschaftsschule in Wustrau in der Mark. — Auf Grund seiner Erfahrungen schreibt 1924 der Leiter der Württembergischen Kriegsblindenfürsorge, Oberamtmann Mayer, Stuttgart, daß sich ehemalige Landwirte auch ohne berufliche Schulung nach ihrer Erblindung in ihren alten Verhältnissen gut wieder zurechtgefunden hätten.

Für Zivilblinde ist allerdings das Ziel, auf eigener Scholle zu hausen, ungleich schwerer erreichbar. Doch hat sich durch die Kriegs- und Nachkriegserfahrungen ergeben, daß sich auch für den blinden Landarbeiter in abhängiger Stellung eine ganze Reihe von Beschäftigungsmöglichkeiten in Landwirtschaft und Gärtnerei als durchführbar erwiesen haben. So:

- Holzsägen und Spalten der Scheite in Späne;
- Reinigung der Ställe und des Hofes, Zubereitung und Verabreichung des Futters für das Vieh, Sauberhalten der Tiere, Pflege von Kleinvieh: Hühner, Kaninchen, Ziegen;
- Melken, Drehen der Milch durch den Separator zur Gewinnung von Sahne, Buttern mit der Hand im Faß oder mit besonderen Maschinen, Zubereiten von Käse;
- Futter schneiden mit der Sense, Kraut von den Rüben entfernen mittels der Futterschneidemaschine;
- Säen von Rüben, Erbsen, Wicken, Hafer, Pferdebohnen usw., Dung streuen, Kartoffeln legen, Heu ernten, setzen von Getreidehocken;
- gießen, Gras mähen, umgraben und abrechen von Gartenländereien, pflanzen von Reismelde, graben von Baumscheiten, pflanzen von Bäumen, Sträuchern und Stauden, anbinden von Spalier- und Obstbäumen, Rhabarber pflanzen und brechen, Kultur von Tomaten.

Allerdings haben bereits landwirtschaftliche Maschinen, selbst in Deutschland bis in die kleinbäuerliche Wirtschaftsweise hinein, dem Blinden Funktionen abgenommen, die er mit der Hand zu verrichten vermochte. Erinnert sei nur an die Holzzerkleinerung; seit neuestem wird selbst für eine einwandfrei arbeitende Melkmaschine Reklame gemacht. Bereits sehr viel gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen, die der Blinde gar nicht, zum mindesten nur unrationell bedienen kann, sind besonders die Sä- und Mähmaschine.

3. Bürotechnische Berufe.

In den neunziger Jahren finden sich schon vereinzelt Vertreter von Berufen, die in der Nachkriegszeit durch die verdienstvolle Arbeit von Betty Hirsch und Geheimrat Silex in Berlin allgemeine Anerkennung gefunden haben und als neues Arbeitsgebiet für zahlreiche Blinde erschlossen wurden.

Um die Jahrhundertwende war bereits in England ein Schreibmaschinenbüro von Stainsby gegründet worden, in dem blinde Mädchen 15 Mark wöchentlich verdienten. Nach diesem englischen Vorbild richtete ein Blinder in Nürnberg ein Schreibmaschinenbüro ein, in dem ebenfalls blinde Stenotypisten beschäftigt wurden. Anfang der neunziger Jahre wurden in Amerika die ersten Telegraphisten und Telephonisten angestellt[1]. 1897 folgte

[1] Blindenfreund, 10. Jahrgang. 1890. S. 172. Blindenfreund, 12. Jahrgang. 1892. S. 158.

Kopenhagen[1]). In Deutschland fand dieser Beruf erst seitens der Kriegsblindenfürsorge größere Beachtung. Infolge der Anregung von Silex und Anordnung des Reichspostamtes wurden bereits 1915 Versuche eingeleitet, die feststellen sollten, ob und wie weit der Kriegsblinde als Telephonist verwendungsfähig sei. Im Lazarett, das Geheimrat Silex leitete, wurde eine Telephonzentrale eingerichtet und in ganz kurzer Zeit vier Leute ausgebildet, die auch sofort Anstellung fanden. 1920 waren bereits 20 kriegsblinde Telephonisten in verschiedenen Teilen des Reiches untergebracht. Diese guten Erfolge sind wohl darauf zurückzuführen, daß diese Tätigkeit vorwiegend den Tast- und Gehörsinn sowie das Sprechvermögen beansprucht und außerdem keine Vorkenntnisse voraussetzt. Unter den verschiedenen Fernsprechsystemen kommt für den Blinden nur die Klappenschrankkonstruktion in Frage, da bei ihr bei einem jeden Anruf eine Klappe hörbar niederfällt. Wohl wurden bei der Reichspost Versuche gemacht, das Glühlichtsystem der Postämter durch fühl- und hörbare Signale zu ersetzen, doch mit negativem Ergebnis. Leider müssen auch die ganz kleinen Fernsprechanlagen der Kleinstädte und Dörfer bei der Verwendbarkeit des blinden Telephonisten ausscheiden, obwohl hier der ältere Klappenschrank noch im Betrieb ist oder leicht auf Gehörsignalisierung umgestellt werden könnte. Hier ist wiederum der eigentliche Vermittlungsdienst zu unbedeutend, um eine Kraft voll zu beschäftigen. Darum sind Nebenarbeiten wie Telegraphenverkehr und sonstige Leistungen im Postdienst erforderlich, bei denen das Augenlicht nicht entbehrt werden kann[2]). Demnach kommt der Blinde nur für die sogenannten Teilnehmernfernsprechzentralen staatlicher wie privater Behörden und Betriebe in Frage. Hier kann der Nichtsehende voll beschäftigt werden; ferner sind die Fernsprechanlagen nicht so groß, daß das Fallklappensystem nicht ausreichte oder sich nicht leicht herstellen ließe. Nach den Erfahrungen des Schwerbeschädigten-Fürsorgeamtes vermag ein Blinder eine Telephonanlage mit 50 bis 60 Anschlüssen gut zu bedienen. Doch wird die fortschreitende automatische Selbstverbindung den Telephonisten früher oder später überhaupt ausschalten.

Betriebstechnisch ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Rohrpostanlage. Da die Rohrpostanlagen der großen Postämter Lich signale nicht entbehren können, kommen hier für den Blinden nur in Frage: Telegraphenämter, Banken, Bibliotheken, Krankenkassen und Verwaltungsgebäude größerer Behörden. Nach Auskunft einer Firma vom Dezember 1926, die Rohrpostanlagen baut, dürften nur noch etwa 50 für Blinde geeignete Stellen vorhanden sein.

Das Verdienst, die Brauchbarkeit des Blinden für Büroarbeit in weiteren Kreisen bekannt gemacht und Mittel und Wege gefunden zu haben, um Nichtsehenden entsprechende Stellen in öffentlichen und privaten Betrieben zu verschaffen, gebührt der selbst erblindeten Leiterin der Kriegsblindenschule Silex: Betty Hirsch, die schon im November 1914 den Unterricht mit fünf Kriegsblinden aufnahm. An den Schreibmaschinen wurden Spezialein-

[1]) Blindenfreund, 17. Jahrgang. 1897. S. 81.

[2]) Zeller: Der Fernsprechvermittlungsdienst als Blindenberuf. Bericht der Kriegsblinden-Lazarettschule zu Berlin über die Zeit vom November 1917 bis November 1919.

richtungen für Blinde angebracht und zwar: eine Bogenschlußvorrichtung, eine Radierschablone und endlich das Hilfsmittel, das sich am meisten bewährt hat, die Einstellskala, welche das Kolumnenschreiben für den Blinden erleichtert. Außer der Bedienung der Schreibmaschine wird den Blinden noch das genaue und schnelle Aufnehmen von Stenogrammen auf der „Titania-Punktschriftmaschine" gelehrt, die in einer deutschen Konstruktion, der „Streifmaschine", eine wesentliche Verbesserung erfahren hat. Sie ist, der Dämpfung wegen, in einen mit Filz ausgeschlagenen Kasten eingebaut und beschreibt einen einzeiligen Papierstreifen, der ähnlich wie beim Morse-Schreibapparat, sich — dem Schreibtempo entsprechend — von einer Rolle abwickelt. Mit dieser Aufnahmemaschine vermag der Blinde, bei Anwendung einer Debattenschrift, 180 bis 200 Silben in der Minute, das Maß perfekter Stenotypistinnen, zu erreichen. Die durchschnittliche Leistungsfähigkeit blinder Büroangestellter beträgt zirka 150 Silben.

So erfolgverheißend die Sprechapparate für den blinden Maschinenschreiber waren, vermochten sie sich doch nicht durchzusetzen. Im Gegenteil: da, wo sie dem Kriegsblinden in das Berufsleben mitgegeben wurden, sind sie jetzt so gut wie gar nicht mehr anzutreffen. Weniger ist es die Empfindlichkeit der Apparate als die Kostspieligkeit der dauernd notwendigen Neuanschaffung der Sprechwalzen, die den Parlographen wieder zum Verschwinden brachten; vor allem aber war den Sprechapparaten seltsamerweise keine Beliebtheit bei den Arbeitgebern und Bürovorständen beschieden.

Im ganzen sind bis jetzt etwa 150 männliche und weibliche Blinde in der Kriegsblindenschule ausgebildet worden, von denen allein etwa 70 in Berlin Anstellung gefunden haben. Die große Zahl von Gutachten, Zeugnissen und Belobigungen öffentlicher und privater Bürovorstände und Arbeitgeber seit Bestehen dieses segensreichen Ausbildungsinstitutes beweisen, daß eine ganze Reihe Blinder als Stenotypisten und Korrespondenten ihren Platz im Erwerbsleben ausfüllen. Die neuere Berufsstatistik ergibt, daß es bis jetzt ganz überwiegend die Kriegsblinden sind, die als Stenotypisten Anstellung fanden. Allein der neunte Teil aller berufstätiger Kriegsblinder sind Maschinenschreiber und Büroangestellte (siehe Statistik, Anhang Seite VIII ff).

Doch dürfen gewisse Schwierigkeiten nicht unterschätzt werden, die sich selbst dem begabten und fleißigen Blinden immer wieder in den Weg stellen. Vermag der Blinde auch dank einer fachmännischen Vor- und Durchbildung und mit Hilfe seiner Spezialmaschine ebenso schnell Diktate aufzunehmen wie der Sehende, so ist er trotz aller Anspannung nicht in der Lage, mit diesem bei der Uebertragung auf der Maschine Schritt zu halten. Wenn der Blinde bis zu einem Drittel hinter der Leistungsfähigkeit des Sehenden zurückbleibt, so liegt das daran, daß der sehende Stenotypist rein mechanisch mit Hilfe der Augen den Schriftsatz auf die Maschine überträgt, während der Blinde den Text zuerst abtasten, sich den Inhalt einprägen und ihn dann gedächtnismäßig tippen muß. — Läßt sich dieser Mißstand noch irgendwie ausbalanzieren, so stellt dagegen die Handhabung des Formularverkehrs, der bei verschiedenen Branchen allerdings ganz verschieden entwickelt ist, unter Umständen eine Unmöglichkeit für den Nichtsehenden dar. Ist die Formularverwendung auch im allgemeinen im Zunehmen begriffen, so hat sie da und dort doch bereits zu Ueberspannungen so nachteiliger Art geführt, daß

zum Abbau geschritten wurde; also wird von dieser Seite aus eine Verdrängung des Blinden aus dem Bürodienst nicht zu befürchten sein; wie auch die Drucklegung von Rundschreiben und Reklamebriefen heute bereits wieder des unpersönlichen Charakters — und somit der Bedeutungslosigkeit — wegen weitgehend dem Schreibmaschinenschriftsatz gewichen ist.

Wohl in allen Betrieben wird das Rechnungenschreiben und das Ausfüllen der Bestätigungsscheine für den Blinden sehr schwierig sein. Schon aus diesem Grunde wird der Blinde nur dort in einen Betrieb eingestellt werden können, wo wenigstens ein Sehender Büroarbeiten erledigt. In einem Büro, wo mit sehr hoher Durchschlagszahl der Schriftsätze gerechnet werden muß, wird der Blinde kaum rentabel arbeiten können.

Weiter sei ein Moment gestreift, das sich gerade sehr viele Blinde nicht eingestehen wollen; nämlich der sich oft peinlich bemerkbar machende Mangel an Allgemeinbildung, die sich der Vollsinnige ganz automatisch aneignet, da er von außen her fortwährend ungleich mehr Anregungen durch die Augen erhält. Sei es nur ein flüchtiger Blick in den Annoncenteil der Zeitungen oder die raffinierte Blickfang- und Lichtreklame, die immer wieder selbst das abgestumpfte Großstadtauge zu fesseln vermag. So lästig oft aufdringliche Firmen- und Warenanpreisungen dem Sehenden werden, liegt doch für den Blinden, der in einem kaufmännichen Unternehmen beschäftigt ist, gerade in dem spurlosen Vorübergleiten der Reklame ein Nachteil, der gelegentlich selbst dem jüngsten Lehrmädlen gegenüber peinlich in Erscheinung treten kann. — In dem rastlosen Wirtschaftsgetriebe wechseln ständig die Warenbezeichnungen; neue Firmen treten auf. Selbst bei aller Aufmerksamkeit muß der Blinde oft nach der Schreibweise eines Namens fragen, der der Kollegin bis zum Ueberdruß tagtäglich von irgend einer Hausmauer oder gar vom Himmel entgegenflimmerte. — Eine Gefahr, bei Kollegen und Vorgesetzten diskreditiert zu werden, liegt auch schon darin, daß der Blinde nicht, wie die sehende Stenotypistin, im Zweifelsfall bei einem Fremdwort oder einer ungeläufigen Redewendung unauffällig nach dem Duden oder Lexikon greifen, Fachausdrücke und Merkzeichen sich rasch an Hand des Kataloges deuten kann. Vielerlei Anhaltspunkte, die sich dem Sehenden aus dem Firmenkopfe eines vorliegenden Briefes bieten oder Adressen, die durch einen Griff in die Kartothek zu ermitteln sind — all das muß die blinde Arbeitskraft dauernd erfragen, sie kann mitunter darüber selbst bei bestem Willen nur auf umständliche Weise belehrt werden.

Doch darf daraus keineswegs der Schluß gezogen werden, daß entsprechend vorgebildete Blinde minderwertige Arbeitskräfte öffentlicher oder privater Betriebe sein müßten. Einmal werden die Arbeitskollegen kaum in irgend einem Geschäftszweig so voll beansprucht sein, daß sie nicht Hilfe leisten könnten, und im äußersten Falle wird der Blinde durch freiwillige Ueberstunden etwaige Rückstände aufarbeiten können.

Durch sympathisches Auftreten und willige Hilfsbereitschaft, zu der vielleicht stilistische Ueberlegenheit, fremdsprachliche Kenntnisse oder irgend welche private Vertiefung in die Materie befähigen, kann er den Arbeitskollegen Aequivalente für deren Hilfeleistungen bieten. Vor allem aber wird er auf dem Wege besonderen Fleißes und nie erlahmender Gewissenhaftig-

keit seinen Vorgesetzten durch seine Zuverlässigkeit eine geschätzte Arbeitskraft werden können.

Die nötige Qualifikation vorausgesetzt, wird der Blinde als Korrespondent in dem Maße, wie er in die Lage gesetzt wird, selbständige Dispositionen zu treffen, eine wertvolle Kraft für ein Unternehmen bedeuten können. Als Korrespondent oder Referent wird ja seine Tätigkeit ungleich mehr auf rein geistigem Gebiete liegen, so daß er hier ganz anders wie bei mehr technisch gerichteter Tätigkeit seine intellektuellen Kräfte zu entfalten vermag, wenn er mit Sehenden in gehobener Stellung unter den gleichen Bedingungen arbeiten kann. Bei derartigen Posten, die ein gewisses Dispositionsvermögen erfordern, ergibt sich von selbst, gleichviel ob sie von einem Sehenden oder einem Blinden ausgefüllt werden, daß sie notwendig zur Abstoßung einer Menge mechanischer Einzelleistungen führen, die, so subalterner Natur sie sind, gerade dem Blinden immer große Schwierigkeiten machen werden. Natürlich setzen derartige Vertrauensposten auch eingehendste Sachkenntnis voraus.

Eine der Arbeiten, die von den Kriegsblinden selbst als durchführbar gefunden wurde, ist das Aktenheften; und zwar hat es ein Kriegsblinder in Berlin, der früher Buchbinder war, als Erster unternommen, sich mit dem Heften von Akten zu beschäftigen. Er erlangte darin eine solche Fertigkeit, daß er auch seine Kameraden an der Kriegsblindenschule darin unterrichten konnte, welche sämtlich Anstellung fanden.

Da es sich weder um eine geistig noch körperlich schwere Arbeit handelt, konnte sie auch nervenkranken oder sonst wenig leistungsfähigen Blinden zugänglich gemacht werden. Der Aktenhefter muß außer dem eigentlichen Heften der Akten auch das Einkleben der einzelnen Vorgänge wie das Drahtheften mit Hilfe der Drahtheftmaschine verstehen.

Um ein exaktes Heftmuster zu erhalten, wird das Heftmuster des Aktendeckels vorgestochen. Um das Ausführen der Stiche in kleinen Abständen zu erleichtern, dient die Heftschablone von Stolle. Allerdings kann der Blinde nach einiger Uebung auch ohne dieses Hilfsmittel heften. — Legt der Expedient die Akten vorschriftsmäßig ab, so werden auch dem Blinden keine Versehen unterlaufen können; zumal für den Aufmerksamen gibt es stets Anhaltspunkte, die das richtige Einheften gewährleisten.

Außer dem Aktenheften können von geeigneten Blinden noch weitere Obliegenheiten erfüllt werden, wie Schreibmaschine schreiben, Telephonbedienung, Auskunftserteilung usw. Bis zum Erlaß der Personalabbauverordnung erhielten die ausgebildeten Aktenhefter durchweg Anstellung und zwar fanden im ganzen 70 Blinde einen Arbeitsplatz. Seit dem allgemeinen Beamtenabbau konnten allerdings auch in Berlin keine Blinden mehr mit Aussicht auf Anstellung ausgebildet werden. Von jeher war es fast durchweg nur Preußen, das Aktenhefter anstellte, während sie in Sachsen und Württemberg nur ganz vereinzelt Beschäftigung fanden. In Baden ist nach eingezogenen Erkundigungen überhaupt kein blinder Aktenhefter tätig; hier werden die Akten von den Registraturbeamten oder den Fachbearbeitern selbst gelocht und eingereiht.

So erfreulich es ist, in der Tätigkeit des Aktenhefters eine von den Blinden leicht auszuführende Arbeit gefunden zu haben (allein Berlin hat

eine große Anzahl Blinder — das Reichspatentamt z. B. 30 — eingestellt), so muß doch damit gerechnet werden, daß auch Preußen und das Reich zu der wesentlich rationelleren Art der Lochungs-Ablage übergehen. Dann müßte für die meisten der jetzt tätigen Aktenhefter anderweitige Verwendung gesucht werden und somit auch für die hier in Frage kommenden Blinden.

4. Massage.

Als eine für Blinde ganz besonders geeignete Tätigkeit hat sich die Massage erwiesen, wenn sie sich auch in den meisten Ländern noch nicht als eigentlicher Blindenberuf durchzusetzen vermochte. Schon seit langem gilt sie in Japan als typischer Blindenerwerb. Dort haben sich, wenn auch nicht gesetzlich, so doch gewohnheitsmäßig Arbeitsmonopole für Blinde schon seit Jahrhunderten herausgebildet. Der blinde Amma, der pfeifend, um sich anzumelden, morgens, besonders aber abends an den Häusern vorüberzieht, gehörte und gehört noch heute zum Straßenbilde dieses Landes. Der Stand der Amma umfaßt männliche wie weibliche Masseure, die gerufen oder auch ungerufen kommen, um den Japaner nach dem Bade zu massieren. Wenn auch Europäer bedeutend mehr bezahlen müssen — 10 bis 20 Sen, das sind 22 bis 45 Pfennig —, so beträgt dieser Preis doch auch nur ein Zehntel des Tarifes für Massage in Deutschland. Obwohl der Japaner selbst weit weniger bezahlt, fanden die Blinden doch ihren Unterhalt. In dem Maße, wie sich mit dem Eindringen der europäischen Kultur- und Wirtschaftsauffassungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts allgemein das japanische Volksleben komplizierte und der Existenzkampf sich verschärfte, wurden auch diese Blindenmonopole mehr und mehr erschüttert, bis schließlich zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereits so viel Sehende in diese privilegierte Blindenberufe mit Erfolg eingedrungen waren, daß heute überhaupt nicht mehr von einem Blindenmonopol, ganz besonders in der Massage, gesprochen werden kann[1]). Die japanischen Blinden mußten mehr und mehr mit den Sehenden in den Konkurrenzkampf treten. Doch soll es in erster Linie die Massage sein, die auch in Zukunft den gut vorgebildeten und streng geprüften Blinden zu befähigen vermag, auf dem freien Arbeitsmarkt wirtschaftsfähig zu bleiben.

Im Vergleich zu den ostasiatischen Völkern vermochte sich die Massage als Blindenberuf nirgends annähernd im gleichen Maße durchzusetzen. Das einzige Land, das bis jetzt die Massage in den Lehrplan der Unterrichtsanstalten aufgenommen hat, scheint Rußland vor der Revolution gewesen zu sein. An der Alexander-Marien-Blindenanstalt für Kinder zu Petersburg unterrichtete Ausgang des vorigen Jahrhunderts ein erblindeter Student der Medizin, der in Japan zwei Jahre in der Massage ausgebildet worden war. Gleichzeitig war er an einem Krankenhaus als Masseur tätig[2]).

---

[1]) So führt z. B. Tadsu Yoshimoto im Jahre 1908 in Manchester aus, daß in Tokio bereits die Hälfte aller Masseure Sehende seien. „Kurz, auch in Japan wird die Lage der Blinden immer mehr wie die der Blinden in Europa." Tadsu Yoshimoto: Die Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft der Blinden in Japan. Vortrag, gehalten auf der internationalen Blindenkonferenz zu Manchester. 1908.

[2]) Bericht des 9. Blindenlehrer-Kongresses zu Steglitz. 1898. S. 197.

Am meisten zu Ansehen gelangt ist der blinde Masseur in England. Dort wurden bereits in den neunziger Jahren blinde Mädchen in der Massage ausgebildet. Seit etwa 20 Jahren besteht in London eine große Massageschule, die bis jetzt rund 300 Kriegs- und Zivilblinde ausgebildet hat. Das Institut enthält außer einer Spezialbibliothek von 191 Werken in Punktschrift eine Reihe von orthopädischen und elektro-therapeutischen Instrumenten. Die Blinden haben mit den Sehenden gemeinsam drei Examina vor dem Landes-Massage-Departement abzulegen: in Massage, schwedischer Heilgymnastik und Elektrotherapie. Hierbei haben bereits fünf Mal Blinde unter 200 sehenden Kandidaten den ersten Preis errungen. Die geprüften Masseure erhalten eine volle Massage-Ausstattung, alle Apparate und ein Anfangskapital von 120 Pfund Sterling. Da auf einer Landkarte der Wohnsitz aller englischen blinden Masseure durch Fähnchen bezeichnet ist, kann jeder Arzt durch die Zentrale leicht erfahren, wo sich in der Nähe ein Masseur befindet[1]).

Seit Beginn dieses Jahrhunderts befindet sich auch in Philadelphia ein Institut kleineren Umfanges zur Unterweisung Blinder in der Massage.

Nachdem in Deutschland die Professoren Billroth, Esmarch, Metzger, Graham der Massage einen wichtigen Platz in der modernen Therapie gesichert und somit ein wertvolles Arbeitsfeld neu erschlossen hatten, unternahm es Dr. Köhler in Braunschweig seit 1895, Blinde in der Massage auszubilden. Er hatte erkannt, daß auch ohne Sehvermögen geeignete Personen den Anforderungen, die an einen leistungsfähigen Masseur gestellt werden müssen, gerecht werden können. Erforderlich sind hinreichende anatomische Kenntnisse, kräftige Hand, weiche Finger und ein feines Tastgefühl. Wie die Erfahrung lehrt, vermag der mit feinem Tastgefühl begabte Blinde auch minimale Schwellungen, selbst Rötungen der Haut wahrzunehmen. — Auch Zabludowski, der bekannteste frühere Massagelehrer in Deutschland, hat in den neunziger Jahren versucht, die Blindenmassage einzuführen, leider ohne Erfolg. Doch konnte Dr. Eggebrecht in Leipzig im Jahre 1895 mitteilen, daß fünf blinde Masseure bei der Ortskrankenkasse Leipzig Anstellung gefunden hatten. Fünf Jahre später berichtete Schulrat Mathies-Steglitz, daß er sich vergebens an 33 Aerzte gewandt habe, um zwei blinden Masseuren zu Stellungen zu verhelfen.

In Deutschland blieben es aus verschiedenen Gründen immer nur einzelne Blinde, die sich als Masseur oder Masseuse ihren Unterhalt zu erwerben vermochten. Das lag aber weniger an einer ungünstigen Beurteilung der Blindenarbeit, sondern in erster Linie an der Bewertung und Stellung, die man der Massage einräumte. Bei uns wurde die Massage bis in die allerletzten Jahre nicht wie in Japan, Amerika, England in weiten Kreisen als Sport- und Kulturbedürfnis empfunden, sondern nur als Heilfaktor betrachtet. Erfuhr die Massage dadurch, daß sie, von Ausnahmen abgesehen, nur auf Therapeutik beschränkt war, eine außerordentliche Einengung, so war es für den Blinden ein weiteres Verhängnis, daß die Massage meist nebenamtlich von Pflegepersonal und Heilgehilfen ausgeübt wurde. Da, wo der Arzt Massagen verordnete, übernahmen sie für

[1]) Hirsch: Die Massage. In der Zeitschrift: Der Kriegsblinde. 1927, Nr. 5, S. 69.

die Privatpatienten Kranken- und Pflegeschwestern so gut wie unentgeltlich, für die Kliniken und Krankenhäuser das Massagepersonal. Einer Vergebung dieser Posten an Blinde stand im Wege, daß die Klinikmasseure auch Bäderdienst, Wärterarbeiten und das Bedienen therapeutischer Apparate zu verrichten hatten, Tätigkeiten- die nach den Gutachten von Spezial-Massageärzten von Blinden nicht ausgeübt werden können. So teilt Dr. med. Kohlrausch [1]) unterm 5. 11. 1927 mit: „Zum Beruf als Bademeister und Heilgehilfe eignet sich der Blinde nicht". Dr. med. Kirchberg, Spezialarzt für Massage, schreibt: „Die sogenannte Bademassage kann er (der Blinde) natürlich nicht ausführen, weil damit bis jetzt ja immer die Herrichtung des Bades selbst verbunden ist. Er kann ferner heilgymnastische Apparate nicht bedienen, nicht elektrisieren usw."[2]). Doch fährt Dr. Kohlrausch fort: „Trotz der anfänglichen Lernschwierigkeiten werden sie (die Blinden) in diesem Beruf den Anforderungen voll gerecht werden, die man an einen Masseur zu stellen hat." Und Dr. Kirchberg führt in Uebereinstimmung hiermit aus: „Trotzdem könnte und müßte das Arbeitsfeld für ihn groß genug sein, wenn nur — und das ist ja der springende Punkt bei der Massagebehandlung überhaupt — die deutschen Aerzte der Massageanwendung das notwendige Verständnis entgegenbringen würden." — Gerade diese letzten Zusammenfassungen der beiden führenden Aerzte für Massage stellen der Verwendungsfähigkeit Blinder auf dem eigentlichen Gebiet der Massage ein sehr erfreuliches Zeugnis aus.

Daß wenigstens sehr geschickte Blinde auch im Badedienst und bei der Behandlung elektrotherapeutischer Apparate irgendwie verwendbar sind, ergeben, ganz abgesehen von der oben erwähnten Prüfung in der Elektrotherapie, der sich die englischen Blinden mit Erfolg unterziehen, auch Einzelfälle in Deutschland. — Karl Eles hält in der Zeitschrift „Das Sanatorium" vom 25. 11. 1919 Dr. Kirchberg entgegen, daß schon vor zwanzig Jahren Blinde unter der Leitung von Dr. Köhler in Braunschweig ganz selbständig das Ein- und Auspacken der Patienten, die Bedienung bei den Licht- und anderen Schwitzkästen, das Herrichten der Abkühlungsbäder und vieles andere mehr besorgten. Allerdings waren die Blinden nie völlig allein im Bade tätig; stets war ein sehender Bademeister für Notfälle in erreichbarer Nähe. Die Blinden stellten sich aber so geschickt an, daß Kranke, die nicht wußten, daß Nichtsehende sie bedienten, dies gar nicht glauben wollten und sie nur für stark kurzsichtig hielten. Bei Dr. Köhler fanden allerdings Blinde bei der Bedienung weiterer therapeutischer Apparate keine Verwendung.

Der vollkommen erblindete Masseur Fischer, der schon seit Jahren Inhaber eines gut besuchten Luftbades in Berlin ist, war zwei Jahre in einem Naturheilsanatorium tätig (bei Berlin). Dort verrichtete er neben der Massage alle Anwendungsformen des Naturheilverfahrens, z. B. Ganz- und Teilpackungen, Abwaschungen, Abreibungen, Abklatschungen, Verabreichung von Duschen, Bädern (Voll-, Sitz-, Dampf- elektrische Bäder), Dampf-

[1]) Dr. med. Kohlrausch, Leiter der Gymnastischen Abteilung der Chirurgischen Universitätsklinik Berlin, staatlich anerkannte Schule für Massage und Heilgymnastik.

[2]) In der Zeitschrift: „Das Sanatorium" vom 25. 8. 1919.

kompressen; auch Nachtwachen usw. — Nach den maßgebenden Gutachten handelt es sich auch bei Fischer um eine Spitzenleistung. Doch kann auf Grund der Erfahrungen festgestellt werden, daß der geschickte Blinde bei entsprechender Ausbildung neben der Massage noch eine Reihe von Tätigkeiten ausführen kann, die der sogenannte Heilgehilfe ausführen muß. Eine ganz andere Frage ist, ob heute, wo die Massage noch eine so verhältnismäßig untergeordnete Rolle in Deutschland spielt, der Blinde als Klinik- oder Krankenhausmasseur den vielseitigen Anforderungen gewachsen ist. Das kommt auf die Qualifikation des Blinden, die Größe des Betriebes und die Art der Anlagen an und läßt sich letzten Endes nur von Fall zu Fall entscheiden.

So wichtig derartige Fragen für den blinden arbeitslosen Masseur auch gegenwärtig noch sind, so wird die Massage künftig als Beruf für die Blinden nicht dadurch gerettet werden können, daß Nichtsehende im Badehaus und im elektrotherapeutischen Saal Verwendung finden, denn der Blinde wird den tüchtigen sehenden Kollegen doch nie an Gewandtheit und Schnelligkeit erreichen können. Vielmehr ist eine möglichst umfassende und gründliche Vorbildung in der Massage selbst erste Vorbedingung. Eine solche Ausbildung vorausgesetzt, ist der blinde Masseur nicht nur der Konkurrenz der Vollsinnigen gewachsen, sondern er kann sogar zum angesehenen Spezialisten werden, wie z. B. Dr. med. Seele, ein von Dr. Kohlrausch ausgebildeter Blinder, der heute Leiter der medico-mechanischen Abteilung des größten Unfallkrankenhauses „Bergmannsheil" in Bochum ist.

Bis vor kurzem gab es überhaupt keine staatliche Massageschule in Deutschland. Jetzt besteht in Berlin an der Chirurgischen Universitätsklinik die von Dr. Kohlrausch geleitete, stattlich anerkannte Schule für Massage und Heilgymnastik. Bis dahin wurden die Blinden irgend einem Massage-Institut überwiesen, wo ihnen ein paar Handgriffe von selbst noch lernendem oder untergeordnetem Personal beigebracht wurden. Wenn diese Art der Vorbereitung, wie sie ja auch meist den Sehenden zuteil wird, wenig geeignet ist, Massagepersonal zu erhalten, das mit den schwedischen Heilgymnasten mit Erfolg konkurrieren kann, so muß lückenhafte Vorbildung für den Blinden katastrophal werden. Er kann nicht, wie seine vollsinnigen Mitschüler, die Griffe, die die Praxis herausgebildet hat, absehen. Er hat größere Schwierigkeiten zu überwinden, da er nicht „die Art der Bewegungsgebung sehen kann und infolgedessen sehr viel längere Zeit braucht, um die notwendige Weichheit bei seinen Griffen zu erhalten"[1]). Müssen schon bei einem Normalsinnigen die einzelnen Handgriffe wochenlang immer wieder gezeigt und geübt werden, so erst recht beim Blinden.

Weiter fordert Kirchberg, daß mit einer derartigen Massageschule eine Poliklinik verbunden sei, in der Kranke aller Art, die der Massage bedürfen, behandelt werden. Die Ausführung der Heilgymnastik lernt der Blinde auf demselben Wege und übt sie so lange, bis er die Handhabung der aktiven, passiven und Widerstandsgymnastik vollkommen beherrscht. Hierher gehört auch die Atmungsgymnastik.

Der theoretische Unterricht hat zu umfassen: Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers und Krankheitslehre. Die Anatomie lernt der

---

[1]) Dr. Kohlrausch in einem Brief vom 5. 11. 1927.

Blinde am Skelett; die Bewegungslehre, d. h. die Kenntnis der einzelnen Muskeln und das Zusammenarbeiten der Muskelgruppen am Lebenden und am Skelett. In der Krankheitslehre muß der Blinde an einem großen Krankenmaterial gesunde Knochen, Gelenke und Muskeln fühlen und von kranken unterscheiden lernen. Endlich muß er Vorträge über Knochenverletzungen, Muskelerkrankungen, Gelenkleiden, Rheumatismus usw. hören.

Ist der Blinde so vorgebildet, darf man mit Dr. Kirchberg behaupten: „Der Massageberuf ist für viele Blinde einer der besten, die es gibt"[1].)

Soll jedoch der blinde Masseur die Vorurteile, die im Publikum gegen Blindenarbeit überhaupt bestehen, überwinden, so muß er unbedingt neben einer guten Fachausbildung über ein gewandtes Auftreten und gepflegtes Aeußere verfügen und ein ruhiges, sympathisches Wesen an den Tag legen. Das ist um so wichtiger, weil der Masseur es vorläufig in der Hauptsache noch mit Kranken zu tun hat, bei denen ungleich mehr wie bei gesunden Menschen mit psychischen Hemmungen gerechnet werden muß: krankhafte Aengstlichkeit, unbegründetes Mißtrauen, Launenhaftigkeit. Das mögen wohl auch die Gründe sein, weshalb Geheimrat Silex, der sich mit so außerordentlichem Erfolge für die berufliche Wiederertüchtigung der erblindeten Kriegsteilnehmer eingesetzt hat, sich ursprünglich gegen die Verwendung kriegsblinder in der Massage äußerte. Auf Grund der guten Erfolge, die bei Kriegsblinden beobachtet wurden, hat er 1920 seine Auffassung dahin geändert, daß die Ausübung der Massage für Blinde eine sehr befriedigende Tätigkeit zu sein scheine und daß einer weiteren Ausbreitung nur die Vorurteile zahlreicher Kreise entgegenstünden[2]).

Das bewußte Eintreten der Kriegsblinden-Fürsorge, die einer ganzen Reihe erblindeter Krieger nicht nur eine Ausbildung ermöglichte, sondern auch Anstellung in Krankenhäusern und Kliniken erzwang, hat wesentlich dazu beigetragen, die alten Vorurteile gegen Blinde zu zerstreuen. Eine einwandfreie Ausbildung vorausgesetzt, werden auch in der Zukunft die Berufsaussichten für den blinden Masseur weit günstiger sein als es bis jetzt der Fall war.

Die nach dem Kriege stark zunehmende sportliche Betätigung in Deutschland wird, wenn diese Bewegung andauert — wie wohl anzunehmen ist —, bei uns ebenso wie im Ausland einer ganzen Reihe von Sportmasseuren Brot zu geben vermögen. Die Sportmassage hat dadurch für den Blinden psychisch wertvolle Momente, daß er es hier fast durchweg mit gesunden, lebensbejahenden Menschen zu tun hat, die — einmal von seiner Leistungsfähigkeit überzeugt — keine Bedenken tragen werden, ihn als Vereins- und Klubmasseur anzustellen.

Zu den erörterten Widerständen, denen der blinde Masseur zu begegnen hat, kommen mindestens noch in der Gegenwart Bedenken moralischer Art für die Masseuse. Was bis zu einem gewissen Grade immer der Fall war, wird seit der Aufhebung der Kasernierung der Prostitution für die Ausübung der Massage durch Frauen zu einer Berufsgefahr. Zahlreiche

---

[1]) Dr. Kirchberg: Kriegsblinde als Masseure. Zeitschrift: Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Ohne Datum.

[2]) In der Zeitschrift: Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. 1920.

Prostituierte, die sich in Privathäusern einquartiert haben, treiben unter dem Deckmantel der Massage ihr Gewerbe weiter. Doch wird seit der gesetzlichen Neuregelung vom 10. Juli 1923 diese Scheinkonkurrenz wie das Heer der schlecht ausgebildeten Masseure mit Erfolg bekämpft.

5. Industriearbeit.

a) Die Verhältnisse bis 1914.

Vereinzelt hat es schon längst vor dem Kriege Blinde gegeben, die in irgend einer Industrie arbeiteten. Bereits 1839 hielt Knie dem Franzosen Dufau, der Blinde für Verwendung an Maschinen untauglich hielt, entgegen: „Will man den Arbeitsbetrieb der Blinden heben, so kann dies ebenso wie für Sehende, dem Geist der Zeit gemäß, bloß durch Maschinen geschehen; nur müssen diese für den Gebrauch der Blinden passend eingerichtet werden"[1]). Doch dachte Knie, dem damaligen Stand der deutschen Technik entsprechend, nur an Arbeitsmaschinen mit Muskelantrieb, von denen er, wie erwähnt, für seine Leidensgefährten verschiedene selbst baute. 1867 schrieb Pablasek: „Auch in Zigarrenfabriken haben Blinde Beschäftigung gefunden und sich da, sowie in der Tuchfabrikation überhaupt vielfach verwendbar erwiesen"[2]).

In Deutschland war zu dieser Zeit kaum ein Blinder in irgend einer Fabrik tätig; da, wo vereinzelt Blinde in Zusammenhang mit Fabrikarbeit genannt werden, wie in dem handschriftlichen Manuskript von Köchlin, handelt es sich um blinde Handwerker, die gelegentlich und auch laufend als Heimarbeiter von Fabrikanten beschäftigt wurden. Sie stellten je nach ihrer Profession Flechtarbeiten für den Bedarf der Fabrik, z. B. Strohzöpfe zum Bedecken von Dampfröhren, Körbe oder Bürsten her[3]).

Nach dem Bericht des Oesterreichischen Blindenlehrer-Kongresses 1909 waren bereits damals blinde Mädchen in Budapest, Troppau und Mährisch-Ostrau in Bürstenfabriken tätig[4]).

In Deutschland versuchte Direktor Kunz-Illzach als Erster Blinde in Spinnereien, Webereien, Stoffdruckereien und Maschinenfabriken, die eigene Korbmacher- oder Bürstenbinderwerkstätten unterhielten, unterzubringen. Leider konnte er aber 1904 nur von dem negativen Ergebnis seiner Bemühungen berichten[5]). Von allen Unternehmern wurde ihm entgegengehalten, daß die Berufsgenossenschaften sich weigerten, das Risiko zu übernehmen. In der Tat haben fast alle Berufsgenossenschaften die Einstellung von gebrechlichen Arbeitern durch dahin gehende Vorschriften verboten. Nach den Bestimmun-

---

[1]) Knie: In der Uebersetzung des Buches von Dufau: „Essai sur l'état physique, moral, et intellectuel des aveugles nés". Anmerkung S. 203.

[2]) Pablasek: Die Fürsorge für die Blinden von der Wiege bis zum Grabe. Wien 1867. S. 285.

[3]) Köchlin: Geschichte der Blindenanstalt zu Illzach. 1872. S. 161. Daß derartige Arbeiten ganz guten Verdienst abgeben können, darüber vergleiche: Mayer: Kriegsblindenfürsorge und Industrie in Württemberg. In: „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge". 1917, Nr. 6, S. 279.

[4]) Bericht über den 4. österreichischen Blindenlehrer- und Blindenfürsorgetag. Brünn 1909. S. 128.

[5]) Kunz: Von Blindenbildung, von Erziehung der Blinden zu Selbständigkeit durch Selbsttätigkeit. Vortrag, gehalten auf dem 11. Blindenlehrer-Kongreß, Halle 1904. S. 50.

gen der Reichsversicherungsordnung werden Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe geahndet, und der Unternehmer ist für die Kosten haftbar, die den Versicherungskassen oder der Armenverwaltung aus einem solchen Unfall entstehen[1]). (Einstellung: Reichsversicherungsordnung §§ 848, 1030, 1199; Haftung: §§ 851, 1030, 1201.) Diese ablehnende Haltung der Berufsgenossenschaften gegen gebrechliche Arbeitnehmer aller Art war bis zu der Neuregelung, die der Krieg mit seinen Folgen unter der Wucht der Verhältnisse herausgeführt hatte, das Haupthindernis für die Einstellung Blinder in Fabriken.

Trotz dieser Gesetze ist einzelnen Blinden der Vorstoß in die Industrie gelungen, doch lagen dann besondere Verhältnisse vor. Sei es, daß ein Blinder, wie August Gottlieb in Hersfeld[2]), als Unternehmer in seiner Fabrik mitarbeitete und in dieser Stellung der Haftpflicht für sich nicht unterlag, sei es, daß ein befähigter Blinder irgend eine Wohltäterorganisation fand, wie Karl Noack in Wittenberg, für den der „Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit Blinder" die Haftpflichtversicherung übernahm.

Sowohl Gottlieb wie Noack haben den Beweis geliefert, daß der Blinde nicht nur als nebensächlicher Teilarbeiter in einem Fabrikbetrieb Verwendung finden kann, sondern sie haben an den verschiedensten Maschinen Vollwertiges zu leisten vermocht; ja noch vielmehr: sie haben wertvolle Verbesserungen angebracht und sich sogar als Erfinder erwiesen.

Bereits einige Jahre vor dem Kriege hat in Oesterreich der jetzige Direktor der Blindenanstalt „Hohe Warte" bei Wien, Altmann, sich bemüht, angesichts der zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten neue Beschäftigungszweige für Blinde in der Industrie aufzufinden[3]). Daß Altmann, einer der opferfreudigsten und weitschauendsten Blindenführer unserer Zeit in seinen Bemühungen kaum über die einfachsten Verrichtungen hinauskam, lag einfach an der schroffen Ablehnung, der jede Leistung Blinder in der Industrie begegnete. Es fehlte in den weitesten Kreisen jedes Verständnis für eine neuartige Betätigung, jedes Vertrauen in die Entfaltungsfähigkeit körperlicher und geistiger Kräfte Lichtloser über das Leistungsmaß eines Korbflechters oder Bürstenmachers hinaus. Der entscheidende Stoß nach vorwärts war erst einer Generation von Blinden vorbehalten, die, von dem Enthusiasmus eines sich zu Dank verpflichtet fühlenden Volkes getragen, nicht mehr um ihre Existenzberechtigung betteln mußten, sondern auf ihre vaterländischen Leistungen der Nation gegenüber pochend, forderten, wieder einem Dasein voll Inhalt und Zweck zugeführt zu werden, nachdem sie aus einem von Tatkraft und Leistungen erfüllten Leben jäh herausgerissen worden waren. Wohl den Kriegsblinden, denen es beschieden war, gleich

---

[1]) Krämer: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Blindenrechts. Dissertation. Heidelberg 1924. S. 90.

[2]) Leben und Wirken des Fabrikanten August Gottlieb in Hersfeld. Herausgegeben von der Aktiengesellschaft August Gottlieb. 1925. Zeitschrift: „Mein Heimatland". B. 7, Nr. 2.

[3]) Altmann. Die theoretische Möglichkeit und praktische Notwendigkeit des Ausbaues der bestehenden und der Erschließung neuer Blindenberufe. Vortrag, gehalten auf dem 5. österreichischen Blindenfürsorgetag. Wien 1914. S. 130/31.

Helfer zu finden, die imstande waren, ihnen ratend zur Seite zu stehen, so daß sie auch unter den schmerzlich veränderten Verhältnissen einem Leben mit eigenem Inhalt wie ehedem zustreben konnten.

b) Die Wandlung durch den Krieg.

Ein solcher Freund und Führer wurde schon von Anfang an den Kriegsteilnehmern, die im St. Maria-Viktoria-Lazarett in Berlin ihrer Heilung entgegengingen, in der Person des Geheimrats Silex zuteil, der von seiner treuen Mitarbeiterin, der erblindeten Sprachlehrerin Betty Hirsch, aufs Wertvollste unterstützt wurde. Silex hatte schon am 22. 11. 1914 eine Lazarettschule für seine Kriegsblinden eingerichtet. Hier war es auch einer seiner Schützlinge, der den ersten Anstoß zur Beschäftigung Blinder in der Industrie gab. Dieser, ein gelernter Schlosser, konnte sich in die üblichen Blindenarbeiten nicht einleben; nach kurzer Zeit erklärte er, enttäuscht und unzufrieden, indem er mit der Faust auf den Tisch schlug, nicht mehr arbeiten zu wollen, wenn er nicht auf Eisen hauen könne[1]). Diese Erklärung war auch im Sinne anderer Kriegskameraden. Daraufhin wandte sich Silex an die Munitionsfabrik in Spandau mit der Anfrage, ob dort Aussicht sei, Kriegsblinde mit irgend welcher Arbeit zu beschäftigen. Nachdem das Kriegsministerium eine Besichtigung und Prüfung der Arbeiten erlaubt hatte, wurden die als leicht durchführbar erkannten Revisions- und Packarbeiten in der Munitionsfabrik in Spandau mit fünf Kriegsblinden begonnen[2]). Diese Arbeiten wurden bereits im September 1915 aufgenommen. Unabhängig davon gelang es bereits einige Wochen später in Württemberg dem Oberamtmann Mayer, den ersten Kriegsblinden bei Gebr. Junghans A.-G., Uhrenfabrik in Schramberg, unterzubringen. Während in Berlin die Arbeitsfähigkeit der Blinden in erster Linie auf den Tastsinn gestützt war, ging Mayer von dem Prinzip aus, Funktionen ausfindig zu machen, die von einem feinen Gehörssinn abhängig sind. In Uhrenfabriken erwiesen sich für Blinde besonders geeignet: das Abhören von Gongen, das Stimmen von Schlagwerken, das Kontrollieren aller Arten von Uhren. Weiter führt Mayer an: das Biegen und Zusammenstecken von Bestandteilen, Arbeiten an Stanz- und Preßmaschinen mit Handhebel. Die Kontrolle von Taschenlampen und Uhren, welche mit radioaktiver Leuchtmasse versehen sind, kann von Blinden, die noch über einen gewissen Sehrest verfügen, sehr gut ausgeführt werden. Wenn die Helligkeit der Lampe über ein gewisses Maß nicht hinausgeht, wird der Blinde gar nichts mehr sehen. „Ein gewisser Grad von Blindheit kann bei der Kontrolle von Taschenlampen geradezu von Vorteil sein[3]).

Nachdem Silex seine über Erwarten guten Arbeitserfolge der Kriegsblinden in der Munitionsfabrik Spandau in der Presse veröffentlicht hatte[4]), forderten Berliner Großbetriebe wie Siemens, Mix und Genest, Goerz usw.

---

[1]) Hirsch: Bericht über unsere dreijährige Tätigkeit an der Blinden-Lazarettschule des Blinden-Vereins-Lazaretts St. Maria-Viktoria-Heilanstalt. 1914/17. S. 32.

[2]) Silex: Fabrikarbeiten für Blinde. In der „Woche". 1917. Heft 3, S. 100.

[3]) Mayer: Ein Jahr Kriegsinvalidenfürsorge. Stuttgart 1916. S. 24.

[4]) Strehl: Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege. Berlin 1927. S. 153.

auf, in ihren Fabriken Arbeiten herauszusuchen, die sich für Blinde eignen würden.

1916 gingen die Siemens-Schuckert-Werke in Berlin (Kleinbauwerk) unter der Führung von Direktor Perls dazu über, zahlreiche Blinde zu beschäftigen. Dank der Initiative, womit sich Perls, ein so qualifizierter Ingenieur in leitender Stellung, mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Idee, Blinde in der Industrie zu wertvollen Arbeitskräften heranzubilden, einsetzte, wurde ihre Verwendungsmöglichkeit im Fabriksaal in kürzester Zeit eine feststehende Tatsache, nachdem die Versuche mit Zivilblinden geglückt waren.

Seit Anfang 1916 wurden im Königlichen Feuerwerklaboratorium Spandau ebenfalls Blinde beschäftigt und zwar mit Revisionsarbeiten mittels einer sogenannten Lehrplatte[1]). Auch die Artilleriewerkstatt Spandau verwandte einen kriegsblinden Sattler zu den verschiedensten Arbeiten an Riemen. Im Mai desselben Jahres (1916) kam beim Kriegsbekleidungsamt des Garde-Korps ein kriegsblinder Schuhmacher und ein Tischler unter, von denen nur der Erste erfolgreich mit dem Ausraspeln der Stiefeln und Verknoten von Fäden an den Stiefelstrippen beschäftigt werden konnte[2]). Anfangs handelte es sich, wie auch im Kleinbauwerk Siemensstadt, lediglich um Arbeiten von Hand oder solche mit Verwendung einfacher Werkzeuge oder technischer Hilfsmittel ohne Fremdantrieb.

Doch haben diese Beschäftigungen, die vorher fast durchweg Frauenarbeiten waren, besonders bei den Kriegsblinden nur wenig Befriedigung auszulösen vermocht. Sie empfanden diese Verrichtungen nicht nur als recht eintönig, sondern, was praktisch viel mehr ins Gewicht fiel, sie blieben mit ihren ungelenkeren Fingern weit hinter den Leistungen der jungen Arbeiterinnen zurück.

Nach kurzer Uebergangszeit wurden im Kleinbauwerk Siemens versuchsweise Blinde mit Maschinenarbeit beschäftigt, um ihre Arbeitsfreude zu heben und ihren Verdienst zu erhöhen. Es gelang Direktor Perls im Verein mit seinen Mitarbeitern eine ganze Anzahl von Maschinen mit Einzelantrieb durch entsprechende Anordnung und Schutzvorrichtungen für Blindenarbeit brauchbar zu machen. Von kleinen Tischmaschinen an bis zu den großen Drehbänken, Ständerfräsmaschinen und halbautomatischen Bohrmaschinen wurde es den Blinden ermöglicht, die erforderlichen Arbeiten auszuführen. Die einzelnen Maschinentypen und die für Blinde in Frage kommenden Arbeiten finden eine eingehende Darlegung in der sorgfältigen Arbeit von Dr. Ziegler[3]). Außerdem findet sich das Ziegler'sche Material in den Dissertationen von Herrmann und Weide ausführlich wieder[4]).

---

[1]) Silex: Fabrikarbeiten für Blinde. In der „Woche" 1917. Heft 3, S. 100.

[2]) Niepel: Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben. Berlin 1918. S. 38. Gutachten des Kriegsbekleidungsamtes vom 6. 9. 1917.

[3]) Dr. med. et phil. Ziegler: Die Leistungen kriegsverletzter Industriearbeiter und Vorschläge zur Kriegsbeschädigtenfürsorge. Düsseldorf 1919. Abschnitt: Verwendungsmöglichkeiten für Kriegsblinde. S. 120 ff.

[4]) Herrmann: Die Entstehung des Blindengewerbes und seine Eingliederung in die moderne Wirtschaft. Dissertation. Heidelberg 1922. S. 145—168. Weide: Entwicklungsgeschichte des deutschen Blindenwesens bis zum Jahre 1920. Dissertation. Frankfurt, ohne Jahresangabe, jedenfalls 1922. S. 562—572.

Nicht nur, daß die Arbeit an der Maschine den männlichen Blinden weit mehr zusagte, zeigte es sich auch, daß mit zunehmender Uebung die Verdienste, die — mit der Handarbeit verglichen — wesentlich höher waren, im Lauf der Zeit beträchtlich stiegen. Aus den Lohnlisten, die Ziegler für das Jahr 1917/18 zusammenstellte, ergibt sich beispielsweise für sechs aufgeführte Blinde für die Woche vom 30. 7. 1917 bis 5. 8. 1917 als durchschnittlicher Stundenverdienst 51 Pfennig, für die Woche vom 15. bis 21. 7. 1918 von 88 Pfennig. Einige erreichten in diesem Jahr sogar einen Durchschnittsverdienst von 1,15 Mark, 1,24 Mark, 1,26 Mark.

Angeregt durch die Erfolge, die Perls erzielt hatte, ging Anfang 1917 auch der Leiter des Feuerwerklaboratoriums Spandau, Leutnant der Landwehr Leuner, dazu über, Blinde an Maschinen zu beschäftigen. Die guten Erfahrungen, die Leuner mit der Blindenarbeit machte, veranlaßten ihn, laufend weitere Maschinen aufzustellen, die sämtlich aus alten Beständen entnommen werden konnten. — Angesichts solcher Erfolge schwanden die Vorurteile gegen die Blindenarbeit bei den Unternehmern rasch. Doch ließen sich trotz ihrer meist sehr wohlwollenden Einstellung, die zum Teil von Vaterlandsbegeisterung getragen, zum Teil aber auch durch Prestigerücksichten bestimmt war — insbesondere in der Hoffnung auf Kriegslieferungen — doch nicht ohne weiteres Blinde in größerer Zahl in gewerblichen Betrieben unterbringen. Einer Ausdehnung der Industriearbeit Blinder stand einmal die übliche, für Nichtsehende so nachteilige Auslegung der Arbeiterschutz- und Haftpflichtbestimmungen entgegen, ferner die Tatsache, daß sich die gemachten Erfahrungen nicht ohne weiteres auf andere Industrie-Betriebe übertragen ließen.

Die erste Anregung, überhaupt einmal festzustellen, welche Arten von Fabrikarbeiten in den verschiedensten Industriezweigen Blinden übertragen werden können, bildete der Antrag, den Sanitätsrat Feilchenfeld im Frühjahr 1916 dem Handelsministerium einreichte. Auf Grund dieses Antrages erfolgte der Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. 4. 1916, der den Gewerbeaufsichtsämtern zuging und in welchem die Berliner Gewerbeinspektoren beauftragt wurden, zu ermitteln, welche Betriebe ihres Aufsichtsbezirkes zur Einstellung von Kriegsblinden bereit sein würden und welche Arbeiten dafür in Frage kämen. Da diese Auskünfte recht günstig lauteten, wurde durch Ministerialerlaß eine Kommission unter dem Vorsitz des Gewerberats Jungfer eingesetzt. Sie umfaßte außer einigen mit dem Blindenwesen vertrauten Männern maßgebende Vertreter der Industrie. Diese Kommission erblickte ihre Aufgabe darin, zu untersuchen, welche Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in der Industrie bestehen und inwieweit solche Arbeiten für Blinde lohnend genannt werden können. Als lohnend wurden die Arbeiten bezeichnet, bei denen der erreichte Höchstverdienst mindestens 70 Prozent des Lohnes betrug, der durchschnittlich sehenden Arbeitern gezahlt wurde. Bis 1918 wurden nach dem Kommissionsbericht bereits 94 Arbeiten für Blinde gefunden, von denen sich 54 als lohnend, 7 als nicht lohnend, 6 als nicht ausführbar erwiesen und 27 in Anbetracht der Zeitverhältnisse nicht aufgenommen werden konnten[1]). Arbeiten fanden sich hauptsächlich in

[1]) Riepel: a. a. O. S. 15.

der Kleineisenindustrie und damit verwandten Betrieben, beim Instrumentenbau, in der Glasbearbeitung und Textilindustrie, in der Seifenherstellung, in der Papier- und Kartonnagenfabrikation, in der Stein-, Glimmer-, Porzellan- und Tabakbearbeitung, in der Zuckerwarenindustrie und Schuhmacherei.

Allgemeine Arbeiten, wie Kohlenschippen, Reinigungs- und Transportarbeiten, abzählen, stapeln, einwickeln, verpacken und Revisionsarbeiten, die wohl in jedem Betrieb geleistet werden müssen, können von Blinden selbständig oder unter Beihilfe Sehender ausgeführt werden. Doch ganz abgesehen davon, daß erst von einer gewissen Betriebsgröße an Blinde mit solchen Arbeiten voll beschäftigt werden könnten, sind sie so schlecht bezahlt, daß ein Blinder, der zu solchen Arbeiten naturgemäß mehr Zeit braucht als ein Sehender, in den meisten Fällen sein Auskommen nicht finden kann.

Auch sind es gerade diese Arbeiten, die mehr als irgend welche andere Verrichtungen zunehmend durch die Maschine überflüssig werden. In welchem Maße sich dieser Prozeß bereits in der führenden Industrie durchgesetzt hat, illustriert die Tatsache, daß in einer unserer größten Zuckerwarenfabriken die Zahl der Einwicklerinnen von Komprimaten in den letzten fünf Jahren von 100 auf 15 gesunken ist. Mit aller Wahrscheinlichkeit wird im Jahre 1928 die Maschine auch noch diese 15 ablösen und das bei einer Leistung der Mädchen im Einwickeln von 6000, im Banderolieren von 7500 Päckchen pro Tag. Die Firma zahlt für 100 Päckchen im Akkord 9,5 Pfennig resp. 7,25 Pfennig. Die Maschine arbeitet nicht nur rascher, gleichmäßiger und hygienischer, sondern erlaubt auch noch die Reduktion der Belegschaft auf die Hälfte. Sind Blinde schon außerstande, auch nur annähernd so viel zu leisten wie ein sehendes Mädchen, so kann von einer Konkurrenz mit der Maschine selbstverständlich gar keine Rede sein.

In der Metallbearbeitung kommen hauptsächlich in Frage: einpassen, biegen, graten, bohren, nieten, stanzen, fräsen, montieren und einziehen von Schrauben.

Beim Instrumentenbau: stimmen von Klavieren und Mundharmonikas, zusammensetzen von Instrumenten.

In der Glasbearbeitung: austasten von Rohgläsern, vorschrubben und einpassen von Linsen, einschleifen von Stöpseln für Medizinflaschen.

In der Textilindustrie: Netze anfertigen, einlegen der Federringe, Zylinder kleben, Vorbereitung von Pappspulen, entknoten der Rohwaren, Bedienen der Tuchtrockenmaschine und der Garnschleuder.

In der Seifenfabrikation: weiten und runden von Tuben, spülen von Flaschen, füllen von Dosen und Flaschen, bedienen von Seifenpressen und -stanzen.

In der Papier- und Kartonnagenindustrie: Faltschachteln kniffen und kleben, ausstanzen von Daumenlöchern, perforieren von Kouverts; umbiegen, falzen und heften von Kartons, bedienen der Zargenmaschine und Rollschere.

In der Mineralbearbeitung: polieren, lochen, schleifen und formen.

In der Tabakindustrie: sortieren und entrippen von Tabakblättern, anfertigen von Zigaretten (Handarbeit), von Zigarren (Maschinenarbeit).

In der Konfitüren- und Schokoladefabrikation: einwickeln und eintüten von Bonbons, verpacken von Schokolade.

In der Schuhmacherei: ausspeilen der Stiefel, einsetzen von Oesen, umdrehen von Schäften, aufkleben von Schaftriemen, Absätze pressen mit der Handpresse[1]).

Die bereits erwähnten, in den Gesetzesbestimmungen gegebenen Schwierigkeiten, die einer Beschäftigung Blinder in der Industrie im Wege standen, wurden in den Runderlässen des Reichsversicherungsamtes vom 20. 12. 1916 und 5. 4. 1917 praktisch beseitigt. Danach erbietet sich das Reichsversicherungsamt bis zur Abänderung der Unfallverhütungsvorschriften, den Vorständen der Berufsgenossenschaften Ermächtigungen zu erteilen, vorausgesetzt, daß die „zu verwendenden Betriebsmittel unfallsicher ausgestaltet sind"[2]), auch eine vorschriftswidrige Beschäftigungsart zu gestatten. Weiter wird ausdrücklich bestimmt, daß der Unternehmer, falls die oben erwähnte Voraussetzung zutrifft, nicht haft- oder strafbar gemacht werden kann.

Ferner brachten die verschiedenen Fassungen des Schwerbeschädigtengesetzes Erleichterung. Während die ersten Verordnungen über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 9. Januar und 1. Februar 1919 einen Arbeitsschutz nur für Schwerkriegs- und Unfallbeschädigte vorsahen, hat schon das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 die Möglichkeit geschaffen, andere erwerbsbeschränkte Personen den Schwerbeschädigten insoweit gleichzustellen, daß die Verpflichtung des Einstellungszwanges auch durch Einstellung und Beschäftigung dieser Personen erfüllt werden konnte. § 8 des Gesetzes vom 12. Januar 1923 schreibt vor, daß die Hauptfürsorgestellen einem Blinden, der nicht bereits als Kriegs- oder Unfallgeschädigter geschützt ist, den Schutz dieses Gesetzes zuerkennen müssen, wenn er sich ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht zu verschaffen oder zu erhalten vermag und dadurch die Unterbringung der Schwerbeschädigten nicht gefährdet wird.

Nachdem einerseits diese gesetzlichen Bestimmungen für Industriearbeit durch die erwähnten Runderlasse soweit abgemildert waren und das Schwerbeschädigtengesetz andererseits den Unternehmer verpflichtete, Schwerbeschädigte, also auch Blinde, einzustellen, waren weitgehend die Voraussetzungen geschaffen, Blinde nun den mannigfachsten Berufen zuzuführen, besonders ihnen die Tore der verschiedensten Fabriken zu öffnen. In welchem Maße die Industriearbeit Blinder zugenommen hat, mögen für das Zentrum der Bestrebungen, für Berlin, die Zahlen des dortigen Arbeitsnachweises illustrieren[3]).

---

[1]) vgl. Riepel: Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben. Berlin 1918. Peyer: Blindenhandwerk und Handwerksgenossenschaften. Hamburg 1926. S. 111—118. Herrmann: Die Entstehung des Blindengewerbes und seine Eingliederung in die moderne Wirtschaft. Heidelberg 1922. S. 230—235.

[2]) Rund-Erlaß vom 5. 4. 1917.

[3]) Die Berufsfürsorge für Kriegs- und Zivilblinde bei der Vermittlungsstelle für Schwerbeschädigte, Erwerbsbeschränkte und Unfallverletzte der Stadt Berlin. Herausgegeben vom Landes-Wohlfahrts- und Jugendamt, Abteilung Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Berlin 1927. S. 14/15.

Blindenarbeitsnachweis in Berlin.

	Besucher	Kriegsblinde	Friedensblinde	vermittelte Stellen	an Kr. Bl.	an Fr. Bl.	Zahlen der für typische Berufe vermittelten Stellen
1921	758	361	397	102	45	57	40
1922	1674	529	1145	193	61	132	10
1923	2019	367	1658	220	38	182	5
1924	1629	289	1340	192	41	151	32
1925	1386	—	—	196	38	158	17
1926	615	80	535	46	10	36	7 [1]

Die wieder ansteigende Zahl der Vermittlungen für typische Blindenberufe im Jahre 1924 (letzte Spalte der Tabelle) ist darauf zurückzuführen, daß mit Beginn der Stabilisierung der Währung die typischen Blindenberufe kurz wieder auflebten. — Daß selbst unter der außerordentlich geschickten Leitung von Herrn Schwerdt, dem verdienstvollen Fürsorger der arbeitsuchenden Blinden Berlins, von Ende 1925 an nicht mehr so viel Arbeitsplätze vermittelt werden konnten, hat seine Ursache lediglich in der allgemeinen Wirtschaftskrise. In dem Maße, wie sich die Industrie erholte, war auch diesen, oft nicht leichten, aber nach der Arbeitgeberseite hin mit ungewöhnlichem Takt geleiteten Vermittelungen wieder zunehmender Erfolg beschieden. Nach dem Stande vom 30. 6. 1926 waren in den verschiedenen Industriegruppen beschäftigt:

	Kr. Bl.	Fr. Bl.
In der Metallindustrie	81	106
In der chemischen Industrie	4	12
In der Papier- und Pappenindustrie . . .	—	16
In der Holzindustrie	—	5
In der Nahrungs- und Genußmittelindustrie .	14	43
In der Textil- und Bekleidungsindustrie . .	4	28
Im graphischen Gewerbe	2	11
Bei Behörden und Bürobetrieben	107	52
In freien Berufen	16	47
In typischen Blindenberufen	6	194
In sonstigen Erwerbszweigen	8	18

c) Das Problem der Arbeitsleistung Blinder.

Ueber Quantität und Qualität der Blindenarbeit, gemessen an der Leistung Sehender, gibt das gesammelte Material nur äußerst unvollkommene Anhaltspunkte. Nur ganz vereinzelt finden sich bestimmte Verhältniszahlen. Eine Anzahl dahin gehender Feststellungen hat bereits der „Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben" in seinen Berichten veröffentlicht. Doch handelt es sich lediglich um generelle Angaben. Auf Grund der von dem Ausschuß eingeholten Gutachten der Arbeitgeber schwanken die Arbeitsleistungen Blinder verglichen mit denen Sehender zwischen 50 bis 100 Prozent.

Von 21 vorliegenden Angaben über das Leistungsverhältnis zwischen Blinden und Vollsinnigen finden sich sogar zwei Fälle, in denen Blinde,

[1]) Die Zahlen der Besucher sind nicht gleich zu achten den Zahlen der erwerbslosen Blinden. Die niedrigen Zahlen von 1926 erklären sich daraus, daß die Tabelle nur das erste Halbjahr von 1926 umfaßt.

wenn auch nur unbedeutend, die Durchschnittsleistung Vollsinniger übertreffen. Rechnerisch läßt sich aus dem Material ein Durchschnitt der Höchstleistungen Blinder gegenüber dem regulären Leistungsmaß Vollsinniger von 83 Prozent feststellen. Doch hat diese Zahl nur ganz relativen Wert und zwar keineswegs nur deshalb, wie man wohl bei oberflächlicher Betrachtung annehmen könnte, weil hier die mannigfachsten Arbeiten der verschiedensten Industrien zusammengestellt sind.

Das erste Hindernis zu einer sicheren Feststellung der Leistungsfähigkeit Blinder bieten die zum Teil sehr fließenden Angaben der Gutachter. So heißt es einmal: „Der Blinde erreicht die Leistung eines Mädchens von 18 bis 20 Jahren"[1]). Ein anderes Schreiben lautet: „Die Endleistung schwankt zwischen 50 bis 100 Prozent der Leistung des Sehenden"[2]). Um derartige Schätzungen, die offenbar von ganz verschiedener Beurteilungsbasis aus gegeben wurden, von einheitlicher Perspektive aus zu betrachten und so, wenn möglich, zu Angaben zu gelangen, die einen Leistungskoeffizienten der Blinden für die verschiedenen Produktionszweige bieten könnten, erschien es notwendig, eingehende Beobachtungen am Ort anzustellen, was auch in der Zeit vom 15. 9. 1926 bis 1. 11. 1926 in den verschiedensten Betrieben Berlins geschah. Im Verlauf dieser Untersuchung stellte sich immer mehr heraus, daß die Schwierigkeiten, zu irgend welchen gesicherten Ergebnissen zu kommen, auf den verschiedensten Gebieten liegen.

Vorerst ergab sich in einer ganzen Reihe von Betrieben, daß die Leistungen Blinder außerordentlich stark variierten. Dies traf keineswegs nur für gleiche oder verwandte Arbeiten diverser Betriebe, sondern wiederholt auch für die auffallenden Leistungsvarianten verschiedener Blinder in ein und demselben Arbeitssaal unter den — soweit nachweislich — gleichen Verhältnissen zu.

Die den Blinden durchaus zugetane Direktrice der Kanold-Sahnebonbons-Fabrik erklärte sich mit der Arbeit der derzeitig beschäftigten Blinden sehr zufrieden, obwohl die schon 49jährige blinde Frau nur 50 bis 60 Prozent der Leistung junger vollsinniger Mädchen erreichte. Ihre Vorgängerin, eine wesentlich jüngere Blinde, hatte sich überhaupt als leistungsunfähig erwiesen.

Eine Verrichtung, die noch viel weniger Geschicklichkeit voraussetzt als das Einwickeln von Bonbons ist das Aufziehen von Metallteilen auf Draht zwecks Reinigung, wie sie bei Ehrich und Grätz Blinden übertragen wurde. Der Blinde reihte in drei Minuten 40 gleichartige Lüsterteile auf, während Sehende dasselbe in zwei Minuten besorgen. Doch hätte er, bei etwas mehr Intelligenz, bedeutend mehr schaffen können. Weil sich die Teile nicht ineinander schieben dürfen, reihte er immer zwei gegeneinander gestellte Teile zusammen auf. Bei etwas weniger Gedankenlosigkeit wäre es ihm so gut wie den Sehenden gelungen, bei erheblicher Zeitersparnis die Teile in der erforderlichen Anordnung einzeln aufzuziehen. Natürlich treten bei ausgesprochener Geschicklichkeitsarbeit die Leistungsschwankungen der Blinden noch viel krasser in Erscheinung.

---

[1]) Niepel: Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, insbesondere Kriegsblinde, in gewerblichen Betrieben. Berlin 1918. S. 26.

[2]) ebendort: S. 35.

So spaltete eine blinde Heimarbeiterin, die für die Glimmerfabrik Jaroslaw-Berlin arbeitete, in acht Stunden ein Kilo, in der Woche 7 Kilo Glimmer, während es eine andere Blinde bei erheblich größerem Materialverlust höchstens auf ein Kilo, ja nur auf 8—900 Gramm pro Woche brachte.

Abgesehen von solchen Leistungsschwankungen zeigen sich Schwierigkeiten selbst bei ein und derselben Person, die häufig ein so verschiedenes Leistungsmaß aufweist, daß angesichts dieser Verschiedenheiten alle bis jetzt publizierten Leistungsangaben nur als bedingt richtig anzusehen sind. Es handelt sich hier keineswegs nur um die Zeitspannen für Anlernung und Einübung, die heute wohl in jeder Fabrik, auch für die Sehenden fixiert sind. Schwankungen zeigen sich auch bei der Volleistung, von der überhaupt erst die Rede sein kann, wenn durch Erfahrung und Uebung die erforderliche Bewegungsfolge automatisiert und rhythmisiert ist. Daß auf Schwerbeschädigtenarbeit diese Erfahrungssätze, die für die gesunde Belegschaft gewonnen wurden, nicht schlechthin Anwendung finden können, liegt nahe. Besonders der Blinde, der gezwungen ist, unter gänzlich veränderten Voraussetzungen zu arbeiten, bedarf in Anbetracht der weitaus größeren Schwierigkeiten, denen er bei der Aneignung irgend welcher Fertigkeiten begegnen muß, einer längeren Anlernungs- und Einübungszeit. Die entsprechende Lehrzeit zu finden, ist lediglich eine Frage der Erfahrung.

Wenn hier von außerordentlichen Schwierigkeiten, das Leistungsmaß des Industriearbeiters exakt zu erfassen, gesprochen wird, so handelt es sich um Leistungsschwankungen, die bei gut angelernten und längst geübten Arbeitern zu beobachten sind. Häufig liegen Schwankungsamplitüden bis zu 100 Prozent vor, die sich nach dem heutigen Stand der experimentellen Forschung — sei es auf anthropologischem, physiologischem, psychologischem oder psychopathologischem Gebiet — jeder Art von zwingender Erklärung entziehen.

Schon das Beispiel der Bonbonwicklerin zeigt, daß selbst bei einer Hantierung, die ganz allgemein jungen Mädchen besser von der Hand geht als älteren Personen, das Alter nicht schlechthin einen sicheren Maßstab für die Leistungsfähigkeit bietet. Der Vorteil, den die Vorgängerin durch ihre größere Jugendlichkeit vor ihrer Leidensgefährtin voraushaben mochte, wurde durch sonstige Disqualifikation wettgemacht; sie wurde diskret als „nicht gutwillig" bezeichnet. Irgend welche physiologischen Nachteile, wie hier beispielsweise die ungelenkere Hand, können durch geistige und seelische Qualitäten: Konzentrations- und Anpassungsfähigkeit, Arbeitswilligkeit kompensiert werden. Es ist bei Handarbeiten nicht nur ausschlaggebend, daß die Finger sich möglichst schnell bewegen können, sondern es kommt sehr darauf an, daß nur die zur Verrichtung unbedingt notwendigen Bewegungen ausgeführt werden. Denn „die Rhythmisierung bewirkt zugleich eine Oekonomisierung des Kräfteverbrauchs der Arbeitshand"[1]).

Kräfteökonomische Rücksichten sind nicht nur für Handarbeiten, sondern auch für Dauerleistungen an irgend welchen Maschinen maßgebend.

---

[1]) Giese: Zur Psychologie der Arbeitshand. Im Bericht über den 7. Kongreß für experimentelle Psychologie in Marburg. 1921. S. 117.

Erfahrungsgemäß sind ältere Personen, zumal wenn sie Familie haben, als gereiftere Menschen zweckdienlicher eingestellt. Sie scheinen psychophysisch eher in der Lage zu sein, monotone Arbeit zu ertragen. Einmal pflegen Unregelmäßigkeiten der Lebensführung zugunsten einer stetigeren Leistung zurückzutreten. Ferner zwingt die Sorge um die Erhaltung der Familie zum Ausharren an dem einmal gefundenen Arbeitsplatze.

Ein weiterer Ausgangspunkt für die Unterscheidung der Leistungsfähigkeit ist in dem Unterschied der physischen Beschaffenheit gegeben.. Es liegt nahe, zu behaupten, daß ein starker Mensch mehr zu schaffen vermag als ein schwacher. In der Tat ließen sich zahlreiche Beispiele hierzu anführen. Um auf das spezielle Beobachtungsgebiet zurückzugreifen: beispielsweise korkte ein Blinder in der Essenzenfabrik von Reichel-Berlin pro Tag mehr Flaschen als jedes der vollsinnigen Mädchen in der gleichen Zeit. An und für sich waren vollsinnige Arbeitskräfte wohl beim Erfassen und Einstellen der Flaschen dem Blinden überlegen, doch der starke Mann erwies sich als weit ausdauernder bei der Arbeit an der schweren Korkmaschine. Daß aber diese physische Ueberlegenheit dem Blinden keineswegs immer einen Vorsprung gewährt, zeigte sich beim Einwickeln der Flaschen bei der gleichen Firma. Während hier ein wenig geübter Blinder nur 4 bis 500 Flaschen täglich einwickelte, brachte es ein Geübter auf 600, die sehenden Mädchen dagegen, infolge ihrer größeren manuellen Geschicklichkeit, auf 1000 bis 1200 Flaschen.

Das letztere Beispiel bildet, wenigstens was Blindenarbeit angeht, weit eher einen Regelfall, da es sich bei Arbeiten, die Blinde zu verrichten vermögen, überwiegend um sogenannte „Frauenarbeiten" handelt. Hier pflegt die Geschicklichkeit ganz überwiegend gegenüber der Muskelkraft für den Lohnerfolg ausschlaggebend zu sein. Gerade die Tatsache, daß Blinde meist Frauenarbeit zugewiesen bekommen, erschwert die Erhaltung eines objektiven Leistungsmaßes, wenigstens der männlichen Blinden; die physischen Voraussetzungen eines blinden Mannes sind über das fehlende Augenlicht hinaus andere als die einer volsinnigen Frau. Wohl kann man die geleistete Stückzahl eines Mannes mit derjenigen einer Frau vergleichen, also die Leistungsfähigkeit bei dieser betreffenden Arbeit in Beziehung setzen, doch erlaubt diese Proportion kein Leistungsmaß des Blinden schlechthin. Es ist denkbar, daß der Blinde bei einer anderen Arbeit, die seiner maskulinen Struktur mehr angepaßt wäre, sich erheblich leistungsfähiger zeigte.

Es bleibt weiter zu zeigen, daß sich technisch begabte Industriearbeiter in ihrem Erfolg von denjenigen unterscheiden, denen diese Eigenschaft mehr oder weniger abgeht. Die Annahme liegt nahe, daß der Begabte auch hier dem Unbegabten in jeder Hinsicht überlegen sei. Tatsächlich haben nach dieser Richtung qualifizierte Blinde in der Fabrik durch allerlei wertvolle Anregungen und kleine eigene Erfindungen nicht nur für sich selbst die Arbeitsbedingungen zum Teil wesentlich erleichtert, sondern haben ihren Leidensgefährten schon sehr häufig neue Arbeitsmöglichkeiten in der Fabrik erschlossen.

Wie viel von einer sinnvollen Veränderung einiger allgemeiner Handgriffe für den blinden Industriearbeiter abhängen kann, das wird durch das selbständige Vorgehen zweier hochqualifizierter Blinder, Pierczinsky und

Telschow, illustriert, die im Feuerwerklaboratorium in Spandau beschäftigt waren. Es handelt sich um das Schlichten von Zündkapselgehäusen und das Feilen und Graten von Zündschrauben.

Arbeitsplan Vollsinniger beim Schlichten von Zündkapselgehäusen:

Linke Hand.	Rechte Hand.
Der Arbeiter bedient mit der linken Hand den Schalthebel.	Mit der rechten Hand führt er die Zündkapsel in das Futter und bedient den Stahl, der den Deckel der Kapsel schlichtet.
Mit der linken Hand ausschalten und auswerfen des Sprengkapselgehäuses.	

Bei diesem Arbeitsgang: Leistung des Blinden: 2000—2400 Stück pro Tag.

Phasenablauf nach den veränderten Handgriffen von Telschow:

mit der linken Hand ausschalten des Hebels	mit der rechten Hand einführen des Sprengkapselgehäuses in das Futter
schlichten mit der linken Hand; zu	gleicher Zeit mit der rechten Hand:
mit der linken Hand auswerfen.	fassen eines neuen Gehäuses und sich in den Fingern zurechtlegen.

Dadurch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Leistung auf 4000 Stück pro Tag.

Arbeitsplan Vollsinniger beim Feilen und Graten von Zündschrauben:

Mit beiden Händen aufsetzen der Zündschrauben auf die Ahle.

mit der linken Hand: öffnen des Futters	
	mit der rechten Hand einführen der Zündschraube auf der Ahle
mit der linken Hand: ergreifen der Feile, die auf dem Feilblock liegt	
mit beiden Händen feilen	
zurücklegen der Feile auf den Feilbock, auswerfen der Zündschrauben mit der linken Hand.	

Bei diesem Arbeitsgang leistet der Blinde 200 Stück pro Stunde.

Phasenablauf nach den veränderten Handgriffen von Pierczinsky:

Die Ahle wird in der rechten, die Feile in der linken Hand festgehalten, da weglegen auf den Feilbock zu großer Zeitverlust ist.

mit der linken Hand: aufsetzen der Zündschraube auf die Ahle, öffnen des Futters	mit der rechten Hand: einführen der Zündschraube auf der Ahle
mit beiden Händen befeilen der Zündschraube	
mit der linken Hand fertigfeilen,	während dieser Zeit herausgreifen einer neuen Zündschraube und zurechtdrehen zum Aufstecken auf die Ahle.
mit der linken Hand: auswerfen der Zündschrauben.	

Durch das nicht-aus-der-Hand-legen der Feile eine Arbeitsleistung von 500 Stück pro Stunde, Höchstleistung 4000 Stück in 6 Stunden.

Erfahrungsgemäß sind ältere Personen, zumal wenn sie Familie haben, als gereiftere Menschen zweckdienlicher eingestellt. Sie scheinen psycho-physisch eher in der Lage zu sein, monotone Arbeit zu ertragen. Einmal pflegen Unregelmäßigkeiten der Lebensführung zugunsten einer stetigeren Leistung zurückzutreten. Ferner zwingt die Sorge um die Erhaltung der Familie zum Ausharren an dem einmal gefundenen Arbeitsplatze.

Ein weiterer Ausgangspunkt für die Unterscheidung der Leistungsfähigkeit ist in dem Unterschied der physischen Beschaffenheit gegeben.. Es liegt nahe, zu behaupten, daß ein starker Mensch mehr zu schaffen vermag als ein schwacher. In der Tat ließen sich zahlreiche Beispiele hierzu anführen. Um auf das spezielle Beobachtungsgebiet zurückzugreifen: beispielsweise korkte ein Blinder in der Essenzenfabrik von Reichel-Berlin pro Tag mehr Flaschen als jedes der vollsinnigen Mädchen in der gleichen Zeit. An und für sich waren vollsinnige Arbeitskräfte wohl beim Erfassen und Einstellen der Flaschen dem Blinden überlegen, doch der starke Mann erwies sich als weit ausdauernder bei der Arbeit an der schweren Korkmaschine. Daß aber diese physische Ueberlegenheit dem Blinden keineswegs immer einen Vorsprung gewährt, zeigte sich beim Einwickeln der Flaschen bei der gleichen Firma. Während hier ein wenig geübter Blinder nur 4 bis 500 Flaschen täglich einwickelte, brachte es ein Geübter auf 600, die sehenden Mädchen dagegen, infolge ihrer größeren manuellen Geschicklichkeit, auf 1000 bis 1200 Flaschen.

Das letztere Beispiel bildet, wenigstens was Blindenarbeit angeht, weit eher einen Regelfall, da es sich bei Arbeiten, die Blinde zu verrichten vermögen, überwiegend um sogenannte „Frauenarbeiten" handelt. Hier pflegt die Geschicklichkeit ganz überwiegend gegenüber der Muskelkraft für den Lohnerfolg ausschlaggebend zu sein. Gerade die Tatsache, daß Blinde meist Frauenarbeit zugewiesen bekommen, erschwert die Erhaltung eines objektiven Leistungsmaßes, wenigstens der männlichen Blinden; die physischen Voraussetzungen eines blinden Mannes sind über das fehlende Augenlicht hinaus andere als die einer volsinnigen Frau. Wohl kann man die geleistete Stückzahl eines Mannes mit derjenigen einer Frau vergleichen, also die Leistungsfähigkeit bei dieser betreffenden Arbeit in Beziehung setzen, doch erlaubt diese Proportion kein Leistungsmaß des Blinden schlechthin. Es ist denkbar, daß der Blinde bei einer anderen Arbeit, die seiner maskulinen Struktur mehr angepaßt wäre, sich erheblich leistungsfähiger zeigte.

Es bleibt weiter zu zeigen, daß sich techniisch begabte Industriearbeiter in ihrem Erfolg von denjenigen unterscheiden, denen diese Eigenschaft mehr oder weniger abgeht. Die Annahme liegt nahe, daß der Begabte auch hier dem Unbegabten in jeder Hinsicht überlegen sei. Tatsächlich haben nach dieser Richtung qualifizierte Blinde in der Fabrik durch allerlei wertvolle Anregungen und kleine eigene Erfindungen nicht nur für sich selbst die Arbeitsbedingungen zum Teil wesentlich erleichtert, sondern haben ihren Leidensgefährten schon sehr häufig neue Arbeitsmöglichkeiten in der Fabrik erschlossen.

Wie viel von einer sinnvollen Veränderung einiger allgemeiner Handgriffe für den blinden Industriearbeiter abhängen kann, das wird durch das selbständige Vorgehen zweier hochqualifizierter Blinder, Pierczinsky und

Telschow, illustriert, die im Feuerwerklaboratorium in Spandau beschäftigt waren. Es handelt sich um das Schlichten von Zündkapselgehäusen und das Feilen und Graten von Zündschrauben.

Arbeitsplan Vollsinniger beim Schlichten von Zündkapselgehäusen:

Linke Hand.	Rechte Hand.
Der Arbeiter bedient mit der linken Hand den Schalthebel.	Mit der rechten Hand führt er die Zündkapsel in das Futter und bedient den Stahl, der den Deckel der Kapsel schlichtet.
Mit der linken Hand ausschalten und auswerfen des Sprengkapselgehäuses.	

Bei diesem Arbeitsgang: Leistung des Blinden: 2000—2400 Stück pro Tag.

Phasenablauf nach den veränderten Handgriffen von Telschow:

mit der linken Hand ausschalten des Hebels	mit der rechten Hand einführen des Sprengkapselgehäuses in das Futter
schlichten mit der linken Hand; zu	gleicher Zeit mit der rechten Hand:
mit der linken Hand auswerfen.	fassen eines neuen Gehäuses und sich in den Fingern zurechtlegen.

Dadurch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Leistung auf 4000 Stück pro Tag.

Arbeitsplan Vollsinniger beim Feilen und Graten von Zündschrauben:

Mit beiden Händen aufsetzen der Zündschrauben auf die Ahle.

mit der linken Hand: öffnen des Futters	
	mit der rechten Hand einführen der Zündschraube auf der Ahle
mit der linken Hand: ergreifen der Feile, die auf dem Feilblock liegt	

mit beiden Händen feilen

zurücklegen der Feile auf den Feilbock, auswerfen der Zündschrauben mit der linken Hand.

Bei diesem Arbeitsgang leistet der Blinde 200 Stück pro Stunde.

Phasenablauf nach den veränderten Handgriffen von Pierczinsky:

Die Ahle wird in der rechten, die Feile in der linken Hand festgehalten, da weglegen auf den Feilbock zu großer Zeitverlust ist.

mit der linken Hand: aufsetzen der Zündschraube auf die Ahle, öffnen des Futters	mit der rechten Hand: einführen der Zündschraube auf der Ahle

mit beiden Händen befeilen der Zündschraube

mit der linken Hand fertigfeilen,	während dieser Zeit herausgreifen einer neuen Zündschraube und zurechtdrehen zum Aufstecken auf die Ahle.
mit der linken Hand: auswerfen der Zündschrauben.	

Durch das nicht-aus-der-Hand-legen der Feile eine Arbeitsleistung von 500 Stück pro Stunde, Höchstleistung 4000 Stück in 6 Stunden.

Zu diesen allgemeinen, teilweise nur gestreiften Erschwerungen, um zu einem brauchbaren Leistungsmaß zu gelangen, kommen für den erblindeten Industriearbeiter noch weitere Momente hinzu, die einem Erfassen seiner Leistungsfähigkeit, wo immer Erhebungen angestellt wurden, im Wege standen. Bei dem Bemühen, von den Arbeitgebern oder ihren Beamten etwas Verbindliches über die Verwendbarkeit Blinder in den einzelnen Betrieben zu erfahren, zeigte sich immer wieder eine ganz außerordentlich verschiedene Beurteilung, die sich nach dem Bildungsniveau vom Unternehmer und Werkdirektor zum Werkmeister und Vorarbeiter wieder zu der Belegschaft und den Mitarbeitern herab ganz wesentlich verschob. So ließen sich kaum zwei Betriebe finden, in denen die Blinden in gleicher Weise eingeschätzt worden wären. Von dem Inhaber einer Berliner Tabakfabrik — Herrn Kressin — an, der die Frage nach der Brauchbarkeit seiner Blinden geradezu mit Entrüstung ablehnte mit dem Hinweis, daß es für jeden Unternehmer selbstverständlich sei, diesen armen Menschen ausreichenden Verdienst zu gewähren, und dem Unternehmer Herrn Rosenbusch, dem es vornehmste Pflicht ist, in seiner Spezialkragenknopffabrik seinen Blinden bei Zusicherung guten Einkommens immer wieder neue Arbeiten ausfindig zu machen, um ihnen die Qual der Monotonie zu ersparen, bis zu der aktenmäßig belegten, unglaublich rigorosen Stellung, die die „Sächsische Wollgarnfabrik A.-G. vorm. Tittel und Krüger" in Leipzig einem Kriegsblinden gegenüber einnahm, indem sie ihm ‚alle nur erdenklichen Schwierigkeiten machte und ihn schließlich fristlos entließ, weil er sich von seinem Führerhund zur Fabrik geleiten lassen wollte, liegen die verschiedensten Einstellungen von Wohlwollen und Verständnis vor. Der billige Anspruch des Leipziger Kriegsblinden, seinen Führerhund während der Arbeitszeit in einer leerstehenden Hundehütte im Fabrikhof unterzubringen, gab die Veranlassung zu einem Prozeß, dessen Materie außer den Abteilungen für Schwerbeschädigte bei der Kreishauptmannschaft Leipzig und dem Arbeits- und Wohlfahrtsministerium zu Dresden auch den Schwerbeschädigtenausschuß bei der Reichsarbeitsverwaltung Berlin und das Gewerbe- und Landgericht Leipzig beschäftigte[1]).

Abgesehen von immer wieder zu beobachtenden Einzelfällen, in denen Blinde, die kraft des Schwerbeschädigtengesetzes in einen Betrieb gelangt sind, ohne genügende oder überhaupt ohne irgend welche Beschäftigung gezwungen sind, ihre Zeit in dem Betrieb abzusitzen — einige Unternehmer ließen die Blinden auffordern, sich nur den ihnen tariflich zustehenden Lohn am Zahltag abzuholen —, lassen sich bei der überwiegenden Mehrheit der Arbeitgeber hinsichtlich ihrer Einstellung zur Blindenarbeit zwei Gruppen unterscheiden. Zur ersten Kategorie gehören diejenigen, die — von Wohlwollen getragen — von dem Ehrgeiz beseelt sind, für die ihnen zugewiesenen Blinden unter weitgehendster Berücksichtigung von deren Lage Beschäftigungen zu suchen, selbst unter Aufwand großer Opfer an Zeit und Mühe ihrerseits und ihrer Beamten.

Die zweite, noch zahlreichere Kategorie von Brotherren, denen eine humane Einstellung durchaus nicht abgesprochen werden kann, betrachten die

[1]) Die den Kriegsblinden günstige Entscheidung siehe im Reichsarbeitsblatt vom 24. 6. 1926.

Blinden mit Gelassenheit als ein Objekt, das das Unternehmen mit den übrigen Soziallasten zu tragen verpflichtet ist. So weit es ohne Kopfzerbrechen, Umstellung und Gefahren möglich ist, geben sie dem Blinden eine Beschäftigung (öfters ist sie, produktionstechnisch gesehen, ganz zwecklos, wie z. B. das beobachtete Zählen und Abteilen von Kartonblättchen, welche zwischen die Zigarettenlagen gelegt werden), deren Erfolg mehr oder weniger als eine quantité négligeable behandelt wird. Es hat hier oft den Anschein, als ob die Löhne, die die Blinden erhalten, von vornherein auf das Verlustkonto gesetzt werden. Angaben über die Leistungen der Blinden konnten die Betriebsleiter oft überhaupt nicht machen. Da häufig jegliche Unterlagen fehlten, mußten beim Besuch der Betriebe irgend welche Daten erst mit Hilfe der Stoppuhr ermittelt werden.

Endlich wird speziell für die Beurteilung der Eignung Blinder in der Industrie die Tatsache von Bedeutung, ob Früh- oder Späterblindete in Frage kommen. Die landläufige Auffassung geht dahin, daß Menschen, die schon blind geboren oder bereits in früher Jugend erblindeten, im Laufe einer ganzen Reihe von Jahren sich mit ihrem Schicksal abgefunden und gelernt haben, ihre ihnen verbliebenen Sinne so zu gebrauchen, daß sie jede Arbeit, die überhaupt bei Verlust der Sehkraft denkbar ist, in befriedigender Weise ausführen können; während im Gegensatz hierzu solche, die erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit erblindet sind — weil sie noch unter physischen und psychischen Störungen verschiedenster Art leiden —, nur in geringem Umfange arbeitsfähig genannt werden können.

Tatsächlich ließen und lassen sich noch zum Teil mit der Rücksicht auf die Dauer der Blindheit Unterschiede zwischen Kriegs- und Friedensblinden feststellen. Körperliche und seelische Leiden, Anpassungsschwierigkeiten und Depressionen haben oft bei den Kriegsteilnehmern, die so jäh ihrer Sehkraft beraubt wurden, für geraume Zeit jedes regelmäßige Arbeiten unmöglich gemacht. Ein mit seinem Schicksal versöhnter Blinder, der gelernt hat, sich selbständig zu bewegen und sich mit Hilfe seines Gehörs und Getasts zu orientieren, wird sich auch als Fabrikarbeiter unter nicht allzu großen Schwierigkeiten im Betrieb und an seinem Arbeitsplatz zurechtfinden lernen.

Und doch würde es häufig gemachter Erfahrung widersprechen, wollte man behaupten, daß schlechtweg Friedensblinde für Fabrikarbeit geeigneter seien als die Kriegsblinden. Dem ist nicht nur entgegenzuhalten, daß der Grad der Fähigkeit, sich mit einem harten Schicksal abzufinden, ein ganz individueller ist, sondern das Vermögen, sich in eine Berufsgemeinschaft einzugliedern und sich anzupassen, wie es jede Tätigkeit in einer Fabrik unbedingt erfordert, zu einem guten Teil eine Frage der Lebenserfahrung ist. Diese Lebenserfahrung mangelt heute noch vielen Schicksalsgenossen, die hinter Anstaltsmauern aufgewachsen sind und nach der Ausbildungszeit in einem kleinen Kreise auf sie eingestellter Menschen, fern vom Getriebe der Welt, in einer typischen Profession arbeiten. In welcher jeder Gemeinschaftsarbeit feindlichen Weise sich diese Weltfremdheit äußern kann, mögen zwei Beispiele persönlicher Beobachtung illustrieren. So glaubte sich ein blinder Arbeiter auf Grund seines Gebrechens von dem in der Fabrik geltenden Rauchverbot befreit; und einer blinden Arbeiterin war es unmöglich zu begreifen, daß die Vorschrift, sich beim Verlassen des Arbeitssaales zu melden,

für sie in derselben Weise verbindlich sei wie für ihre sehenden Arbeitsgenossinnen.

Endlich wird die Bestimmung der Leistungsfähigkeit eines Blinden durch die Tatsache erschwert, daß Nichtsehende bewußt das ihnen an und für sich mögliche Arbeitstempo hemmen. Das sogenannte Bremsen ist eine Handlung, die auch die vollsinnige Arbeiterschaft häufig geradezu systematisch betreibt. Allein bei den blinden Industriearbeitern, die nicht die Möglichkeit haben, wie ihre gut sehenden Kollegen zugunsten der Augenblickssituation ab- und zuzugeben, kann das Einhalten einen unnötig schlechten Eindruck hervorrufen. Jeder Arbeiter hat natürlich das Bedürfnis, einmal eine Pause zu machen. Aber oft will es die Tücke des Objekts, daß er gerade dann die Arbeit ruhen läßt, wenn sein Werkmeister ihn beobachtet oder wenn der Leiter durch den Arbeitsraum geht. Noch offensichtlicher wird die Leistungsschwankung, wenn der Blinde in den Augenblicken, wo er sich von einem Vorgesetzten beobachtet weiß, fieberhaft darauf los arbeitet. Ein loyaler Arbeitgeber wird für dieses Auf und Ab das erforderliche Verständnis aufbringen; doch darf die psychologische Seite besonders für junge und ehrgeizige Vorgesetzte, die ihre Untergebenen ja nur nach dem oberflächlichen Eindruck beurteilen, nicht unterschätzt werden. Das Bremsen kann auch gerade für den Blinden zu einer peinlichen Zwangslage werden. Verschiedene sehr zuverlässige Leute führten berechtigte Klagen, daß die Sehenden eifersüchtig darüber wachten, ob gerade der blinde Kollege nicht mehr schaffe als sie für gut halten, um nicht die Leistungen der übrigen Belegschaft zu diskreditieren. Ein gut gemeintes Lob von oben hat schon gelegentlich verborgene, aber bittere Kämpfe zwischen Sehenden und Blinden heraufbeschworen. Und erwies sich der Blinde nicht als nachgiebig, so fand er sich bald einer gehässigen, feindseligen und geschlossenen Majorität gegenüber. Unter solchen Umständen ist es dann für einen Nichtsehenden, der doch immer auf das Entgegenkommen seiner ihm physisch überlegenen Arbeitskollegen angewiesen ist, kaum möglich, auf die Dauer seinen Platz zu behaupten.

Im Hinblick auf die im Vorangegangenen aufgezeigten Schwierigkeiten, die einer exakten Bestimmung der Leistungsfähigkeit Blinder als Industriearbeiter entgegenstehen, wären monate-, vielleicht jahrelange Beobachtungen notwendig, um zu irgendwie allgemein verwendbaren Resultaten zu gelangen. Auch würde es nicht genügen, unter Angabe der Arbeitsmethoden zu ermitteln, wieviel Werkstücke jeder Einzelne einer Gruppen von Blinden in verschiedenen Zeitabschnitten in vorgeschriebener Weise bearbeitete. Unberücksichtigt blieben bei solcher Feststellung noch die sogenannten Nebenleistungen, die die vollsinnigen Arbeitskräfte nebenher zu verrichten haben, welche also in die Akkordsätze einkalkuliert zu sein pflegen. Diese Nebenarbeiten bestehen im Zubringen und Wegtragen von Material und Werkstücken, dem Ausputzen und Reinigen der Maschinerie, dem Umschalten und Austauschen gewisser Maschinenwerkzeuge und vielem anderen. Von der Verrichtung der Nebenleistungen wird bei vielen Arbeiten der Gesamterfolg einschneidend bestimmt. Werden sie nicht sofort und gewissenhaft ausgeführt, so können dadurch Hemmungen, wenn nicht gar empfindliche Störungen des Arbeitsganges eintreten. Wenn in der Richtung fortschreitender Arbeitsteilung derartige Neben-

leistungen durch besondere Kräfte besorgt werden, so kann der Standarbeiter, vorausgesetzt, daß die Hilfskraft entsprechend zu seiner Verfügung steht, erheblichen Vorsprung gewinnen. Die Nebenleistungen größeren Stils werden heute in jedem vielköpfigen Betrieb durch eigens dafür bestimmte Arbeiter — Transporteure und Einrichter — besorgt. Doch eine Reihe kleiner Nebenarbeiten, wie das Herbeiholen der Arbeitsstücke von einem in der Nähe befindlichen Werktisch oder Stapel, das Freimachen von Abfallstoffen und Spänen oder das Auswechseln schadhaft gewordener Bohrer besorgt aus Zweckmäßigkeitsgründen der vollsinnige Arbeiter regelmäßig selbst. Mögen nun allerlei Hilfeleistungen für einen Blinden verrichtet werden müssen oder mag er mehr oder weniger selbst in der Lage sein, sie zu tun, so entspricht doch das immer auf den Normalfall zugeschnittene Kalkulationsschema diesen Sonderverhältnissen nicht. Muß der Blinde auf fremde Hilfe warten oder kann er selbst das Hindernis beseitigen, immer ist mit mehr oder weniger großem Zeitverlust, besonders im letzteren Fall, zu rechnen. Gegen diesen Nachteil, der die Rentabilität mancher Arbeit geradezu illusorisch macht, ist der geübte Blinde doch auch in verschiedener Hinsicht seinen vollsinnigen Arbeitsgefährten überlegen. Besonders im Vergleich mit jugendlichen Arbeiterinnen erweisen sich Blinde gewöhnlich weniger ablenkbar, schon weil ihr Mitteilungsbedürfnis weniger rege ist. Zwar darf nicht unterschlagen werden, daß diesem Vorteil der Konzentrierung des Blinden bei manuell Arbeitenden die Gefahr der Einschläferung infolge des Ausfalls der Gesichtseindrücke entspricht, wodurch Gehirnpartien lahmgelegt sind, die sonst als Gegenbelastung für das Zentralnervensystem wirken.

Weiter wird der Blinde, wenn es sich um Arbeiten handelt, die speziell an die Feinheit des Tast- und Gehörssinnes appellieren, sich manchem Vollsinnigen überlegen erweisen können. Persönliche Unterredungen mit Arbeitgebern, nicht nur in der Musikwerkbranche, sondern auch in anderen Industriezweigen bestätigen aufs neue diese Tatsache. So hat nicht nur der Betriebsleiter eines Polyphonwerkes bei Leipzig einem Blinden das beste Zeugnis ausgestellt, der mit dem Abhören von Schallplatten auf Tonreinheit und Klangfeinheit beschäftigt wurde, sondern auch in der Kleineisenbearbeitung haben wohlwollende Ingenieure und Direktoren verschiedentlich von der einen oder anderen Verrichtung ausgesagt, daß die Blinden kraft ihres feinen Tastsinnes Besseres leisteten als die Sehenden. Doch zeigte sich bei schärferer Nachprüfung, daß diese gutherzigen Feststellungen nur cum grano salis zu verstehen sind. Allerdings erwiesen sich Theorie und Praxis nicht immer so unverträglich wie bei dem Falle jenes Leipziger Blinden, von dem sein loyaler Direktor in der Gesellschaft berichtet hatte, daß er vermöge seines ungewöhnlichen Feingefühls als Blinder Jutefasern und Rohwolle weit besser als Sehende zu unterscheiden vermöge und deshalb eine nahezu unersetzbare Arbeitskraft bedeute. Eine Nachprüfung ergab, daß es richtig war, daß er mit dem Auspacken von Wollballen beschäftigt wurde. Doch von der ans Wunderbare grenzenden Tastfeinheit wußte sein Werkmeister nichts zu berichten; im Gegenteil, er gab die von dem Blinden entleerten Jutesäcke an Sehende weiter, die mit Hilfe ihrer gesunden Augen die zurückgebliebenen Wollflocken weit rationeller abzuzupfen vermochten als der Blinde.

Es trifft zu, daß mancher Blinde bei der Arbeit weniger Bohrer abbricht als ein beliebiger Sehender, weil er feiner auf Vibrationswahrnehmungen und Geräusche reagiert. Oder es gelingt ihm, in kürzerer Zeit, maschinell Schrauben einzuziehen, weil seine Hände gehorsamer sind als diejenigen eines anderen. Erst recht wird es manchem vollsinnigen Mädchen unmöglich sein, Glimmerscheiben auf $^1/_{100}$ bis $^1/_{200}$ Millimeter starke Plättchen zu spalten, wie es der ungemein geschickten lichtlosen Schwester gelingt, die mit fabelhafter Geschwindigkeit, nur mit Hilfe eines Küchenmessers, den Glimmer spaltet. Und doch handelt es sich selbst bei dieser wahren Künstlerin nur um eine manuelle Ueberlegenheit Blinder gegenüber einer Anzahl weniger williger und weniger geschickter Berufskameraden, nicht um ein Blindentalent, das den Vollsinnigen prinzipiell fehlt. — Blinde, die in der Instrumentalindustrie Vortreffliches leisten, danken das ihrem musikalischen Talent, so auch der erwähnte Blinde. Von Monopolbegabung ist in keinem Fall die Rede.

Angesichts der mannigfachen bereits erwähnten Hemmungen, zu denen noch das drückende Bewußtsein des dauernden Angewiesenseins auf die Hilfe Sehender, die Monotonie der Arbeit und der von Menschen, die in der Hauptsache auf das Gehör gestellt sind, in höherem Maße empfundene Lärm des Maschinensaales hinzutritt, sind auch Stimmen gegen die Fabrikarbeit laut geworden. Die letzteren Bedenken, die vorwiegend seelischer Natur sind, hat bereits Krämer einer Kritik unterzogen[1]). Er gelangt zu dem Schluß: „Alle Nachteile, die der Fabrikarbeit dem Handwerk gegenüber anhaften, werden aber im Endergebnis durch einen großen, schlechterdings entscheidenden Vorteil aufgewogen, nämlich durch ihre ganz erheblich besseren Verdienstmöglichkeiten“[2]). Von den Verdienstmöglichkeiten im einzelnen wird noch die Rede sein.

Sachlich geurteilt kann man um so weniger zu einer ungünstigen Einschätzung der Fabrikarbeit Blinder gelangen, da es sich bei diesen Argumenten um Hemmungen handelt, die mehr oder weniger dem Blinden stets entgegentreten.

Ist in unserer verflochtenen Wirtschaft jeder Vollsinnige und Gesunde auf seine Umgebung angewiesen, so trifft das für einen Blinden natürlich erst recht zu; weiter lassen es die typischen Blindenberufe wahrlich an Monotonie nicht fehlen; besonders die Bürstenmacherei mit ihren sich täglich tausendmal wiederholenden Handgriffen stellt sich der mechanischsten Fabrikarbeit würdig zur Seite. — Endlich läßt sich die Frage schädigender Geräusche durchaus nur individuell beantworten. Daß Blinde, die ein geschwächtes Nervensystem haben, außerordentlich unter Fabriklärm leiden können, steht außer Zweifel. Daß aber für die Mehrzahl der Blinden Maschinengeräusche nicht nur zur Orientierung dienen, sondern oft willkommene Ablenkung bieten, darf als erwiesen gelten.

Aus der mannigfaltigen Beurteilung, die der Blindenarbeit von den Brotherren entgegengebracht wird, läßt sich auch die große Verschiedenheit

---

[1]) Krämer: Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Blindenrechts. Heidelberg 1924. S. 93 ff.
[2]) ebendort: S. 94.

der Entlohnung erklären. Im Spätsommer 1926 schwankten in Berlin die Stundenverdienste zwischen 44 bis 95 Pfennig. Als durchschnittliche Entlohnung erhielten die Frauen etwa 50 Pfg., die Männer etwa 60 Pfg. In Leipzig dagegen verdienten qualifizierte Fabrikstimmer 62 Mark pro Woche. Die großen Entlohnungsschwankungen bei ungelernten Arbeitern leiten sich weniger aus der Verschiedenheit von Alter, Geschlecht und Art der Arbeit als aus der Entlohnungsmethode her. — Es gibt Firmen, die die Blindenleistungen ausschließlich nach den für die betreffende Arbeit üblichen Akkordsätzen bezahlen; oder blinde Männer erhalten zu den zugrunde gelegten Akkordsätzen, die für Frauen auskalkuliert sind, eine bestimmte Männerzulage, z. B. 50 oder 80 Prozent der sonst für diese Arbeit festgelegten Sätze; oder es wird Blinden ein bestimmter Stundenlohn, z. B. 45 oder 54 Pfg., garantiert; dann tragen die in Frage kommenden Betriebe automatisch die Differenz zwischen tatsächlicher Leistung und garantiertem Stundenlohn; oder es werden dem Blinden laufend nicht feststehende Zuschüsse zugebilligt, und endlich geben einzelne Betriebe blinden Männern einfach das Doppelte von dem, was sonst Mädchen, die die betreffende Arbeit verrichten, erhalten.

Bis zu welchem Ausmaße es einem Nichtsehenden gelingen kann, an Maschinen zu arbeiten, und wie weit er unter Benutzung technischer Hilfsmittel existenzfähig werden kann, dafür liefert Dr. Otto Meyer, der nicht, wie die „Frankfurter Zeitung" irrtümlicherweise angab, Diplom-Ingenieur, sondern technischer Autodidakt ist, den Beweis. — Der ungewöhnliche Blinde, der gezwungen war und noch ist, alle seine Arbeitskräfte selbst anzulernen, vermag nicht nur an sämtlichen Maschinen seiner Holzbearbeitungsfabrik (in Auhausen bei Oettingen im Ries) zu arbeiten, sondern hat die Mehrzahl seiner Maschinen selbst ersonnen und nach eigenen Angaben bauen lassen.

Von dem Dutzend verschiedener Holzbearbeitungsmaschinen seines Betriebes hat er eine große Zylindersäge zum Aussägen der Kleiderbügel, eine automatische Aufspaltsäge für Kleiderbügel, zugleich verwendbar als automatische Fräsmaschine und eine Spezialrundfräsmaschine für gebogene Bügeleisengriffe selbst ersonnen und gebaut. Durch sinnreiche Anschläge und Führungen hat er es erreicht, daß der Blinde rentabel und ungefährdet an Mechanismen zu arbeiten vermag, deren Bedienung sonst notwendig die Kontrolle der Augen erforderte; solche Vorrichtungen sind z. B.: feste Anschläge, zwangsläufig geführte Schlitten mit Handschutz für Kreissäge, Bohr- und Fräsmaschine und in besonderem Maße Apparate für Decoupier- und Bandsäge mit vielseitiger Beugungsmöglichkeit für das Werkstück.

Die Aenderungen, die Dr. Meyer am Holzdrehautomaten anbrachte, um ihn für seine vielseitigen Bedürfnisse verwendbar zu machen, hat der Fabrikant Kaczmarek in Leipzig als allgemein wertvolle Verbesserungsvorschläge des Automaten akzeptiert. Selbst an dieser komplizierten Maschine vermögen die geschickten Hände dasselbe zu leisten wie die Sehender. Je nach dem ob es sich um Döschen, Büchschen, Stopfeier, Zwirnrollen, Kreisel, Hefte, Holzknöpfe für Bügeleisen handelt, werden 5 bis 12 Stück in der Minute fertiggestellt. Meyer vermag nicht nur die Einstellung dieses Dreh- und Bohrautomaten, wobei es auf Bruchteile von Millimetern ankommt, ohne jede Hilfe zu besorgen, sondern er hat den Automaten mit den dazugehörigen Vorgelegen sowie verschiedene andere Antriebe selbst montiert.

Hier ist bewiesen, in welch hohem Maße Gehör und Getast Surrogatwahrnehmungen für das fehlende Sehvermögen liefern können; jeder Mechanismus spricht bei der Arbeit mit seiner Stimme, die sein Wollen und Tun dem geübten Ohr eindeutig ausdrückt, sei es das Kreischen und Pfeifen der Kreissäge, das metallische Knistern und Surren der Bandsäge, das orgelnde Brummen der Hobelmaschine, das mehr schnarrende Sausen des Fräsers. Die Arbeit an dem komplizierten Holzdrehautomaten beschreibt der blinde Fabrikant: Nachdem der Automat in Gang gesetzt ist, kann der Tastsinn nur noch sehr behutsam Feststellungen machen. Kontrolleur und Vermittler muß das Gehör sein, „das jetzt das Schälen des Fassonmessers, dann das Schaben, Nagen oder Pfeifen des Bohrers und schließlich das sägende Schneiden des Abstechstahles zu überprüfen vermag, indem es das regelmäßige Ping-Pang-Päng der drei zurückklappenden Supporte gewissermaßen als Chronometer benutzt. Freilich, oft genug gehen im allgemeinen Werkstattlärm diese Laute und Signale unter, und dann sieht man sich wieder auf den Tastsinn angewiesen, auf den Tastsinn in gesteigerter Form"[1]). Unter dem Tastsinn in gesteigerter Form ist der Muskelsinn zu verstehen, der an jeder direkten oder indirekten Berührungsstelle mit der Maschine Wahrnehmungen vermittelt.

Außer den für die Beurteilung der Berufsfähigkeit Blinder so wertvollen Arbeitsmethodik, gibt der so scharf beobachtende Forscher wertvolle Aufschlüsse über die psycho-physischen Zusammenhänge dieser hochqualifizierten Leistungen. Er erkennt, daß es bei diesen anspruchsvollen Arbeiten nicht so sehr auf die Sinnesschärfe ankommt als auf eine durch Uebung geschulte Deutung und geschickte Kombination der Wahrnehmungen.

Der Tastsinn, der seiner Natur nach immer nur fragmentarisch und sukzessiv erfaßt, bedarf der Ergänzung durch intellektuelle Qualitäten. Das Gesamtbild, das der Vollsinnige mit einem Blick zu überschauen vermag, muß der Blinde aus taktilen Teilwahrnehmungen, gewissermaßen als Mosaikbild, konzipieren. Diese Art produktiver Wahrnehmungen bezeichnet Meyer als „denkendes Fühlen"[2]).

Jeder Besucher muß von diesem aufstrebenden Unternehmen in Auhausen den Eindruck mitnehmen, daß die scheinbar unüberwindbaren Hindernisse, wie sie die Welt bei einer technisch-produktiven Arbeit Blinder wähnt, beseitigt sind. Wohl sind noch Schwierigkeiten zu bewältigen, lähmende Hemmungen zu beseitigen; doch liegen sie auf einem ganz anderen Gebiet. Es ist der schier unmöglich scheinende Kampf, den ein beziehungsarmer Kleinbetrieb gegen das kapitalkräftige Großunternehmen führen muß. Meyer und seine Gattin haben in den wirtschaftskritischen Jahren aus einem Nichts heraus in zäher Arbeit, langsam zwar, aber stetig gesicherter, das eigene Lebenswerk gegen eine Welt von Vorurteilen, gegen wirtschaftliche, technische und finanzielle Ueberlegenheit behauptet. Daß ein Lichtloser auf

---

[1]) Meyer: Blindheit und technische Betätigungsmöglichkeit. In den Mitteilungen des Vereins Deutscher Ingenieure. Berlin 1927. 7. Jahrgang. Nr. 19.

[2]) Meyer: Die Betätigung eines Blinden in der Technik als Veranschaulichung für die gesteigerte Verwendbarkeit der übrigen Sinne. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für angewandte Psychologie. 1927. Bd. 29. Heft 1/2.

diesem für den Blinden so ungeheuer komplizierten Arbeitsfelde nicht nur notwendige Verrichtungen ausführen kann, sondern auch wahrhaft produktive Arbeit zu leisten vermag, das erweist sich in diesem bayerischen Dörfchen.

Zum Schluß mögen einige aus der Praxis entnommene Beispiele zeigen, wie scharf gerade bei der so preisgedrückten Produktion von Massenartikeln in der Holzbearbeitung kalkuliert werden muß.

Um überhaupt absatzfähig zu produzieren, müssen Wäscheklammern und zwar Flachklammern, das Schock zu 25 Pfennig, Federklammern das Groß zu einer Mark auf den Markt gebracht werden. Davon gehen für jede zweiteilige Federklammer ¼ Pfennig Anschaffungskosten für die Feder, also 36 Pfennig für das Groß ab. Fracht und Vertreterprovision sind ebenfalls noch einkalkuliert.

Kleiderbügel:

a) ganz einfache kurze	3,5 Pfg.
b) einfache lange	4,4 „
c) einfache mit Stab	6,5 „
d) geschliffen und abgeeckt mit Stab . . .	7,5 „
e) aus einem Stück gesägte	15,0 „

20 000 Kleiderbügel à 3,5 Pfennig sind die mögliche Wochenleistung des Otto Meyer'schen Betriebs, was einem Umsatz von 700 Mark entspricht.

Spezifikation der Produktionskosten.

4 cbm Holz	240—280 M
Haken	100 „
Arbeitslöhne	100 „
Provision 15 %	105 „
	545—585 M

Es bleiben also für den Unternehmer 155 resp. 115 Mark. Davon sind noch in Abzug zu bringen: Instandhaltungskosten, Maschinenamortisation und Steuern.

Das Otto Meyer'sche Beispiel stellt natürlich eine ausgesprochene Spitzenleistung dar. Also können die diesbezüglichen Daten auch nicht den Zweck haben, ein Leistungsmaß für den blinden Industriearbeiter abzugeben. Handelt es sich hier auch um eine außerordentliche technische Begabung, so ist es doch zur Gewinnung des Leistungsmaßes normal befähigter Blinder von geradezu unschätzbarem Wert, überhaupt einmal an einem praktischen Beispiel erfahren zu können, was für Menschen ohne Sehkraft im Bereiche des Möglichen liegt. Eine derartige Maximalleistung ist nicht nur geeignet, nach dieser Richtung strebenden Leidensgefährten ein vielleicht sehr fernes, aber lockendes Ziel zu geben, sondern in hohem Maße dazu angetan, Vorurteile der Sehenden, die den Blinden lähmen und quälen müssen, zu mildern und zu zerstreuen.

Daß die Gewinnung von maßgebenden Leistungskurven für die große Zahl der in Frage kommenden Blinden aus den verschiedensten Gründen erschwert ist, wurde aus dem erlangten Material darzutun versucht. So problematisch heute noch eine dahingehende exakte Erfassung erscheinen mag, so steht es doch außer Frage, daß es erst dann angehen wird, die wirtschaftliche Bedeutung und soziologische Eingliederung des berufstätigen Blinden,

im speziellen des blinden Industriearbeiters, in Zukunft als Massenerscheinung beurteilen zu können, wenn es möglich sein wird, von bekannten Voraussetzungen ausgehend bis zu einem entscheidenden Grad maßgebende Leistungskoeffizienten zu gewinnen.

d) Wichtigkeit besonderer Lehrwerkstätten.

In der Privatindustrie hat das Instruktionspersonal in den meisten Fällen gar keine Gelegenheit, sich über die Verwendungsfähigkeit Blinder ein Urteil zu bilden; den leitenden Beamten und Unternehmern, so weit sie über die erforderliche Qualifikation verfügen, bleibt vielfach nicht die notwendige Zeit, um unter Berücksichtigung der psycho-physischen Sonderart dieser Schwerbeschädigten systematisch nach rentablen Blindenarbeiten zu suchen und rationelle Arbeitsmethoden zu ersinnen; auch sind sie viel zu sehr an Technik und Organisation bestimmter Betriebe gebunden. Daraus ergibt sich zwingend, daß die für die Erfassung der industriellen Berufstätigkeit notwendig gewordenen Forschungsarbeiten sowohl nach technologischer wie psycho-technischer und pädagogischer Seite hin nur in Spezial-Versuchswerkstätten geleistet werden können.

Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer überhaupt schon seit Jahren in immer wachsendem Maße von der Wichtigkeit einer planmäßigen speziellen Industrie-Berufsvorbildung überzeugt wurden — eine Auffassung, die sich bereits vor dem Kriege Bahn gebrochen hatte —, so ist eine dahin gehende Ausbildung um so unentbehrlicher für den blinden Industriearbeiter, dem das Anschauungsmaterial seinem sehenden Kollegen gegenüber nur in so außerordentlich beschränkter Auswahl zur Verfügung steht.

Wie die Arbeitnehmerverbände, deren Tätigkeit sich in außerordentlich starkem Maße gerade auf das Gebiet des beruflichen und allgemeinen Bildungswesens ihrer Mitglieder erstreckt — erwähnt seien nur die Abhaltung von Unterrichtskursen, die Einrichtung von Wirtschaftsschulen, die Beteiligung an der Akademie der Arbeit (Frankfurt am Main), nicht zuletzt die werbende und bildende Tätigkeit unter den Jugendlichen —, so schreiten auch die Unternehmer allerorts zur Errichtung von Werkschulen, da in der Industrie die Erkenntnis, daß der hochwertige Arbeiternachwuchs nur in eigenen Lehrwerkstätten zweckentsprechend herangebildet werden kann, immer mehr zunimmt.

Eine ausreichende und harmonische Schulung des Industriearbeiters wird immer mehr zu einer zwingenden produktions-politischen Notwendigkeit werden, eine Erkenntnis, welche die Reichsregierung veranlaßte, sich um die Schaffung eines Berufsausbildungs-Gesetzes zu bemühen, dessen Entwurf zur Zeit dem Reichswirtschaftsrat vorliegt.

Die Entwicklung unseres technischen Zeitalters führt bereits deutlich erkennbar dahin, den Menschen durch technische Hilfsmittel von schwerer körperlicher Arbeit zu befreien und die reine Muskelarbeit im Fabriksaal immer mehr durch Verstandestätigkeit abzulösen. Schon jetzt stellt die Wartung, Bedienung und Handhabung moderner Arbeitsmaschinen häufig an die Intelligenz, Fachkunde und geistige Anspannung des Arbeiters solche Anforderungen, daß nur eine Vorbildung, die eine ganze Reihe einschlägiger Disziplinen methodisch in ihren Lehrgang aufnimmt, die entsprechende

Qualifikation zu gewährleisten vermag. Dies alles gilt erst recht für den Blinden. Seine Fachausbildung stellt, wie angedeutet, nur e i n e n Aufgabenkomplex der zu errichtenden Blinden-Spezialausbildungs-Werkstätten dar. Daneben kommt die Durchprüfung der Arbeitsmöglichkeiten und die Erforschung der Sonderbedingungen für die Arbeitsmethodik in Betracht.

Ein vielversprechender erster Vorstoß nach dieser Richtung wurde dank der Initiative des hochbegabten Blinden W. B a u , dessen Verdienste auf stimmtechnischem Gebiet bereits an entsprechender Stelle hervorgehoben worden sind, unternommen.

Vor etwa zwei Jahren wurde mit der Einrichtung einer mechanischen Werkstätte in der Provinzial-Blindenanstalt in Halle begonnen, deren Leitung in den Händen von Direktor Bauer liegt. Diese Blinden-Lehrwerkstätte, in welcher elektrotechnische und Radiobedarfsartikel hergestellt werden, besitzt neben einer Anzahl moderner Metallbearbeitungsmaschinen solche, die speziell für den Gebrauch Blinder gebaut wurden. Von Bau selbst konstruiert ist eine Universal-Pendel-Kreissäge mit Nutenfräsvorrichtung, die — wie sämtliche Maschinen, soweit es notwendig ist — abgeschützt ist und ein vollkommen gefahrloses Arbeiten für die Blinden ermöglicht. Unter anderem befinden sich in der Werkstatt: ein „Praktikus"-Schrauben-Drehapparat, eine automatische Fasson-Drehbank, eine Schraubenschlitzmaschine, eine Werkzeugmacherdrehbank mit Leit- und Zugspindel und Nortonkasten, eine Scheuertrommel, zwei Spezial-Bohrer-Schleifmaschinen, drei Bohrmaschinen.

Daß die hier arbeitenden Blinden in Bau nicht nur einen blindentechnisch ungemein begabten Lehrmeister haben, sondern in ihm einen idealen Arbeitskollegen verehren dürfen, verrät allein schon das seltene technische Geschick, mit dem er mit sicherer Hand an der automatischen Fasson-Drehbank arbeitet, bei einer Minutenleistung von 4 bis 12 Schrauben, je nach ihrer Größe. Diese außerordentlich komplizierte Maschine, die mit fünffachem Riemenantrieb läuft, stellt vom Rohmaterial an (eingeführte Eisenstange) in verschiedenen Arbeitsgängen (andrehen, abstechen, Gewindeschneiden, aufnehmen, transportieren, Schlitzen der Schraubenköpfe, abwerfen) fertige Schrauben her.

Die Schwierigkeit der Bedienung des Automaten liegt für einen Blinden darin, daß der Nichtsehende jede kleine Störung innerhalb der verschiedenen Arbeitsgänge des vielgliedrigen Mechanismus sofort mit Hilfe des Gehörs wahrnehmen und daß er sich, mittels Gehör und Tastsinn, ständig Gewißheit schaffen muß, ob die verschiedenen Oelzylinder in genügender Weise die verschiedenen Arbeitsstellen mit Oel bespülen. Die Notwendigkeit, in das arbeitende Getriebe hineinzufassen, um den Bespülungsprozeß zu kontrollieren, könnte dadurch ausgeschaltet werden, daß man für die Bedienung durch Blinde Oel-Kontrollhähne anbringt.

Natürlich handelt es sich auch hier um eine Spitzenleistung, die eine Verallgemeinerung nicht erlaubt. Was die angelernten blinden Lehrlinge betrifft, die an den übrigen Maschinen arbeiten, die zeitentsprechend sämtlich mit Motor-Einzelantrieb versehen sind, so darf ihre Produktion im allgemeinen rationell genannt werden. Befriedigende Leistungen sind erfahrungsgemäß beispielsweise pro Stunde:

Arbeit	Maschine	Stückzahl
Schraubenköpfe schlitzen (verschiedenen Durchmessers)	Spezialschraubenschlitzmaschine	1 200
Klemmstücke schneiden 4×9 mm	Universalpendel-Kreissäge mit Nutenfräsvorrichtung	1 800
Scheiben stanzen	Exzenterpresse	2 000 [1]

Nur eine derartige staatlich dotierte Lehrwerkstätte kann den an sie zu stellenden Anforderungen gerecht werden. Die Forderung, die große Mehrheit der Blinden so auszubilden, daß sie den für sie in Frage kommenden Arbeiten nach Möglichkeit gerecht werden können, ist so wichtig, daß sich ihr kein Staat, der das Recht für sich in Anspruch nimmt, Kulturstaat zu heißen, auf die Dauer wird entziehen können. „Denn der Hauptgrundsatz innerhalb jeder Wohlfahrtspflege und Fürsorge muß es bleiben" — — — — — — „denen zu helfen, die durch besondere Verhältnisse nicht in der Lage sind, von Anfang an aus eigener Kraft die wirtschaftliche Selbständigkeit sich zu erringen und zu erhalten und damit eine bürgerliche Stellung in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung zu besitzen, wie sie in bescheidenem Rahmen auch in Zeiten der Not ein Kulturstaat verbürgen muß"[2]).

Es ist eine sittliche Forderung, die Berufsausbildung des Blinden, die es ihm allein ermöglicht, sich eine wirtschaftliche Selbständigkeit zu erringen und zu erhalten, nicht ungewissen Zufällen von privater Seite zu überlassen.

Um so erstaunlicher ist es, daß Niepel als Blindenpädagoge die Einrichtung von Blindenlehrwerkstätten mit aller Entschiedenheit ablehnt. Das eine seiner Argumente lautet: „Die Gefahren, die dem„ — — — — — „sittlich noch nicht gefestigten jungen Blinden im Fabrikbetriebe drohen, sind so große, daß„ — — — — — „nichts unversucht bleiben sollte, ihn vor zu frühem Eintritt zu bewahren"[3]). Will man schon einmal seinen Standpunkt einnehmen, so muß man im Gegenteil in der Errichtung von industriellen Lehrwerkstätten innerhalb der Anstalt den besten Schutz vor den so gefürchteten Gefahren erblicken. Weiter argumentiert Niepel: „Könnten selbst eine größere Anzahl von Bohrern, Stanzen, Fräsern, Drehbänken etc. pp. aufgestellt werden, wären die Mittel so reichlich vorhanden, daß eine Ver-

[1]) Da den Blinden das Aussuchen der für einen bestimmten Schraubendurchmesser entsprechenden Einstecklöcher (von dreien kommt immer nur eins in Frage) zu lange aufhält, hat Bau anstelle der Normalplatten mit Einstecklöchern verschiedenen Durchmessers drei auswechselbare Plattenpaare mit Einstecklöchern desselben Durchmessers anfertigen lassen. — Die Exzenterpresse besitzt eine Zweihandhebel-Schutz-Einrückvorrichtung, die den Blinden zwingt, während der Tätigkeit der Maschine beide Hände zu gebrauchen, so daß Verletzungen ausgeschlossen sind.

[2]) Wölz (Vertreter des Reichsarbeitsministers auf dem Stuttgarter Kongreß für Blindenwohlfahrt, 1924): Die Zukunft der öffentlichen und privaten Blindenfürsorge nach der Fürsorgeverordnung vom 13. 2. 1924. Kongreß-Bericht. S. 44.

[3]) Niepel: Ueber die Arbeit unserer Blinden in industriellen Betrieben. Bericht über den 15. Blindenlehrer-Kongreß 1920 in Hannover-Kirchrode. S. 166.

wertung der Arbeit nicht in Betracht käme: das alles gäbe noch keine Fabrik; da würde noch vieles fehlen, was charakteristisch für sie ist: die Anlage der Räume, enge Treppen, die Umgebung, das Hasten, die Unruhe, Lärm, Geruch u. a. m., und an all' das müßte sich der Blinde vor seinem Eintritt in die Fabrik doch gewöhnen können. Ohne diese Beigaben wird aus der Anstalt nie eine Fabrik und ohne sie wäre diese Vorbereitung zwecklos. Aus diesem Grunde lehne ich auch die Einrichtung einer besonderen Versuchs- und Vorbereitungsanstalt für industrielle Arbeiten ab"[1]. Ließe sich auch gegen Niepels Feststellungen, wenigstens in dieser doktrinären Form, Verschiedenes einwenden, so erübrigt es sich doch einfach deshalb, weil sich die angeführten Accidenzien in der Praxis als außerordentlich variabel erweisen. Niepel käme in eine sehr peinliche Lage, wäre er gezwungen, diese für die Blinden so schwierige Anlage der Räume, enge Treppen, Lärm und Geruch aus den Angaben seiner in Berliner Betrieben arbeitenden Blinden über deren Berufsmilieu beweisen zu müssen. Schon der Laie weiß, daß in neueren Fabrikbauten — zumal da, wo Blinde verwandt werden können — nicht mehr viel von diesen historischen Schrecken zu spüren ist. Ganz abgesehen davon, daß Niepel, soweit er sich nicht selbst widerspricht, in seiner Argumentation an äußerlichen Gründen hängen bleibt, hat er das Wesentliche, worauf es bei der Einrichtung von industriellen Lehrwerkstätten ankommt, überhaupt nicht erfaßt.

Daß ein Blinder sich in alten Fabrikanlagen unter Umständen schwer orientieren kann, ist unbestreitbar; weit wichtiger für den blinden Industriearbeiter ist es aber, die Maschine genau zu kennen, an der er zu arbeiten hat und von einem Lehrmeister planmäßig in der für seinen besonderen Fall rationellsten Arbeitsmethode und in allen eventuell notwendigen Verrichtungen unterwiesen worden zu sein; mehr noch wie für den Sehenden, dem seine Augen vielerlei — sowohl Gefahrenmomente wie Arbeitsvorteile — übermitteln, hängt für ihn alles davon ab, den Sinn der Bauart seiner Maschine und ihre daran gebundene Arbeitsweise zu kennen.

Der einzige Blindenunfall, der im Kleinbauwerk Siemensstadt, in dem dauernd etwa ein halbes Hundert Blinde arbeiten, der Direktion bekannt ist, würde sich nicht ereignet haben, wenn der Mann seine Maschine einigermaßen gekannt hätte. Der Blinde arbeitete an einem vorschriftsmäßig geschützten Fräser. Eines Tages verführte ihn seine Wißbegierde, einen seiner Finger in das minimale Zuführungsloch zu pressen, um wahrzunehmen, was sich eigentlich dahinter befände. Mit großer Anstrengung kam er endlich bis an den Fräser, der ihm auch das erste Fingerglied wegriß.

Glücklicherweise gehören Betriebsunfälle Blinder dank des außerordentlich vorsichtigen Vorgehens der Betriebsleiter und der kritischen Kontrolle seitens der Betriebsinspektoren zu den äußersten Seltenheiten.

Die Lehrwerkstätte wird dem dringenden Bedürfnis gerecht, dem Blinden den Uebergang von der Schule in den Beruf, von der Abgeschlossenheit in das Leben zu erleichtern. Sie soll den Lichtlosen dazu bringen, den notwendigen Voraussetzungen jedes berufstätigen Menschen gerecht zu werden: sie muß ihn an Beweglichkeit, Ausdauer, Anpassungsfähigkeit und

---

[1]) Niepel: a. a. O. S. 166.

das Maximum des für ihn erreichbaren Arbeitstempos gewöhnen; so werden der Industrie brauchbare Arbeiter zugeführt und die Wirtschaft von überflüssigen Opfern entlastet.

Bei einer in Spezialwerkstätten entsprechend vorgebildeten Blinden-Arbeiterschaft könnten auch zugunsten der Arbeitnehmer selbst noch eine Anzahl von Arbeitsmöglichkeiten erschlossen werden, die heute noch bestimmungswidrig erscheinen müssen. Und Schutzvorrichtungen an gewissen Maschinen, die das rationelle Arbeiten manchmal erheblich erschweren — gelegentlich werden sie schon heute von den Blinden heimlich entfernt —, könnten dann im Einvernehmen mit der Betriebsinspektion abgeändert oder beseitigt werden. Natürlich setzt das einen umfassend geschulten Arbeiterstamm voraus. Auch nach dieser Seite wären die verantwortlichen Blindenwerkmeister die geeignete Instanz, Bedenken übertrieben vorsichtiger Betriebsinspektoren zu zerstreuen.

6. Spezifische Frauenberufe.

a) Eignung der weiblichen Blinden für die typischen Berufe.

Von den Berufen, die überhaupt für Lichtlose möglich sind, kommt für die weiblichen Blinden jeder Beruf in Frage, für den die physischen Kräfte der Frau ausreichen. Bei der Beschäftigung blinder Mädchen stand von jeher die Verhütung irgend welcher organischer Schädigung bei der Berufsberatung im Vordergrund.

So war ursprünglich das Stricken und in einigen Anstalten auch das Flicken und einfache Ausbessern von Kleidungsstücken die wichtigste manuelle Beschäftigung. Als Lohnberuf kam bald das Tressieren von Haaren, das Spinnen und das Flechten von Schuhen und Matten aus Stroh, Binsen und Sahlbändern hinzu. Das Flicken kam als Beruf nicht in Frage, war auch von vornherein nur zu eigenem Gebrauch gedacht. Anders war es mit dem Stricken, das bereits in den ersten Blindenanstalten gegen Entgelt von blinden Mädchen betrieben wurde. Doch war der erzielbare Verdienst gegenüber dem durch Tressieren und Flechtarbeiten erreichten, immer bescheiden. Ein geübtes Mädchen knüpfte am Tressierrahmen täglich 6 bis 7 Meter Haartresse. Am Spinnrad vermochte die Blinde annähernd so viel zu leisten wie die Vollsinnige. Doch kamen diese Arbeiten in den siebziger und achtziger Jahren außer Gebrauch, die Haarlitzen und Ketten verschwanden aus der Mode und die Tuchenden stiegen in wenigen Jahren um das Dreifache, von 24 Mark auf 72 bis 80 Mark pro Zentner. Das Handspinnen wurde durch Maschinenarbeit verdrängt. So war man gezwungen, für die weiblichen Blinden neue Berufsmöglichkeiten zu suchen. Man ging vielfach dazu über, den Mädchen das Stuhlflechten, feine Korbmacherei und Bürsteneinzieherei zu lehren. So wurde gleich bei der Gründung der Blindenanstalt „Hohe Warte" bei Wien die Korbflechterei für Mädchen eingeführt, und Direktor Wulff hebt auf dem Berliner Kongreß 1879 hervor, daß er dazu übergegangen sei, die Mädchen in der Bürstenmacherei auszubilden[1]).

---

[1]) Wulff: Die Zukunft des Blinden. Bericht über den 3. Blindenlehrerkongreß zu Berlin. 1879. S. 122.

Was sich für die Korbmacherei ganz von selbst verstand, erwies sich auch in der Bürsteneinzieherei als das Geeignetste. Arbeiten, die weniger körperliche Kräfte als Geschicklichkeit voraussetzten, wurden von den weiblichen Blinden bevorzugt. In der Korbmacherei waren es durchbrochene Arbeiten, bessere Papierkörbe, Zierkörbe, die den häufig mit gutem Formensinn begabten Mädchen vorzüglich gelangen. Beim Bürsteneinziehen stellte sich bald heraus, daß die flinken und schlanken Mädchenfinger zum Teil eine bedeutend größere Geschwindigkeit zu erzielen vermochten, als es den männlichen Leidensgefährten bei den wegen der feinen Bohrungen ohnehin wenig beliebten Arbeiten möglich war. — Von 14 Mädchen in Steglitz zogen zwei täglich 4000 Loch ein und sechs Mädchen täglich 3000 Loch, eine Leistung, hinter der die männlichen Kollegen bedeutend zurückblieben. Für sie können als Durchschnitt höchstens 2200 Loch pro Tag angegeben werden[1].

Das Klavierstimmen wurde allgemein als für das weibliche Nervensystem zu angreifend abgelehnt. Von den sogenannten nichtgeistigen Berufen kamen später noch die der Masseuse, Telephonistin und Stenotypistin hinzu, die an anderer Stelle Erwähnung fanden.

b) Kunstgewerbliche Handarbeit.

Da von den wenigen Arbeitsmöglichkeiten, die man für die männlichen Blinden kannte, wie erwähnt, aus physischen Gründen wiederum nur einige Teilgebiete für die weiblichen Blinden als Arbeitsfeld zur Verfügung standen, ist es nicht schwer einzusehen, daß beim weiblichen Geschlecht die Arbeitsnot immer ganz besonders hart empfunden wurde. Wird dieser schmerzliche Mangel durch eine größere Anpassungsfähigkeit und Anspruchslosigkeit seitens der Mädchen, die meistens bei Verwandten unterkommen können, bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen, so steht dem aber eine gewisse Scheu, sich in fremder Umgebung frei zu bewegen, überhaupt aber eine gewisse Aengstlichkeit, sich in den Lebenskampf hineinzuwagen, einer Arbeitsverwertung recht empfindlich im Wege. Diese größere Passivität dem rauhen Leben gegenüber ist ja nicht nur der Blinden eigen, sondern überhaupt eine entscheidende Note des weiblichen Empfindungslebens. Diese psycho-physischen Besonderheiten waren sicher einer der maßgebenden Gründe, daß seit dem Beginn der Blindenbildung immer wieder auf die sogenannten weiblichen Handarbeiten, als der weiblichen Wesensart am besten entsprechend, zurückgegriffen wurde.

Im Vordergrund stand stets das Stricken. Später traten noch Filetarbeiten (in Breslau seit 1875—1892), das Fransenknüpfen und in Oesterreich besondere Posamentierarbeiten hinzu. (Filet: weitmaschiges, feinfadiges Flechtwerk mit Knotenkreuzung. — Posamentierarbeit: Wirken von Schnüren und Borten, Knüpfen von Quasten, Ueberspinnen von Knöpfen.) Schließlich wurden auch Occhi-Arbeiten einbezogen, um 1922/23 kamen die Perlarbeiten, die in den sechziger Jahren in Mode gewesen waren, wieder in Flor. Die Gabelhäkelei, ebenfalls keine Erfindung der Gegenwart, folgte.

---

[1]) Wulff: Beruf und Leben. Bericht über den 6. Blindenlehrerkongreß zu Köln. 1888. S. 30.

Allerdings hat man erst in neuester Zeit auf Grund hervorragender Einzelleistungen zu glauben gelernt, daß es auch lediglich mit Hilfe des Tastsinnes möglich ist, auf diesem Gebiete Arbeiten von objektiv künstlerischem Wert zu schaffen. Beispielsweise wurde vor drei Jahren in Görlitz bei einer Handarbeitsausstellung Sehender einer Tischdecke aus gestrickten Spitzen der erste Preis zuerkannt, die, wie sich nachträglich herausstellte, von einer Blinden gefertigt worden war. In der Gegenwart weist jede Spezialausstellung von Handarbeiten Blinder wahre Kunstwerke auf.

Und doch wird gerade in den fortschrittlich geleiteten Blindenanstalten das Gebiet des kunstgewerblichen Unterrichts immer mehr verlassen, weil die regulär zu erzielenden Preise, so vollwertig die Handarbeiten blinder Mädchen auch sein mögen, immer Hungerlöhne bleiben. Die ungeheure Konkurrenz von Heimarbeit und Maschine wirken gerade auf diesem Gebiet besonders preisdrückend. Außer diesem Ueberangebot entstanden der blinden Heimarbeiterin durch sonstige tiefgreifende Veränderungen der Verhältnisse noch gefährlichere Feinde ihrer Arbeit. — Durch den neuen Stil in Wohnungskultur und Kleidung, der in den neunziger Jahren einsetzte und der möglichste Zweckmäßigkeit und Einfachheit der Linien anstrebte, wurde mannigfaltiger Zierrat, dessen Herstellung den Blinden bis dahin Brot schaffen konnte, verpönt. Von den gehäkelten Zierdeckchen, die einst auf keinem Sofa, Sessel oder Tisch fehlen durften, weiß die junge Generation nichts mehr. Mit den beklebten und bezogenen Schachteln und Schächtelchen verschwanden auch die damals noch so einfach herzustellenden Papierblumen. Es verschwanden auch die Rüschchen und Rosetten, die Jabots und Fichus zum Ausputz der Kleider. An die Stelle dieses Zierrates traten farbig gewirkte und bunt gefärbte Stoffe und ornamentale Borten, die im allgemeinen maschinell hergestellt wurden. Soweit Handarbeiten hier wieder Eingang fanden, ist die Betätigungsmöglichkeit Blinder außerordentlich dezimiert worden. Den für Wäsche wieder modern gewordenen Hohlsaum konnte die Blinde in der notwendigen Feinheit und Sauberkeit kaum ausführen. Für das Batiken und Bemalen von Stoffen ist das Augenlicht unbedingt erforderlich. Alle die künstlichen Nadelarbeiten, die früher von geschickten Blinden angefertigt werden konnten, werden nun in vollendeter Form von der Maschine weit billiger hergestellt; sie lassen sich häufig nur noch an ihrer unbedingten Fehlerlosigkeit von der Handarbeit unterscheiden.

Der noch bestehenden Nachfrage nach weiblichen Arbeiten steht ein übergroßes Angebot fieberhaft tätiger Hände gegenüber. Zu dem Heere handarbeitender Personen weiblichen Geschlechts von ehedem trat unter dem Druck der Vermögensverluste und schichtenweiser Arbeitslosigkeit eine außerordentlich große Zahl von Frauen aus den ehemals wohlhabenden Kreisen und dem Mittelstande hinzu. — Auch die Moderichtung der letzten Jahre ist der handarbeitenden Blinden ungünstig. An Stelle der Form ist weitgehend die Farbe getreten. Dementsprechend wird heute das größte Gewicht auf Farbzusammenstellungen und Farbnuanzierungen gelegt. Kann sich die Nichtsehende auch durch systematische Sonderung der verschiedenen Garne bei gesteigerter Aufmerksamkeit und gutem Gedächtnis einigermaßen helfen, so ist doch schöpferische Arbeit ausgeschlossen. Die zahllosen Anregungen, die die Vollsinnige empfängt, bleiben ihr versagt. Ja, es ist ihr nicht einmal möglich,

mit dem so flüchtigen Modewechsel Schritt zu halten, was für eine gesuchte Handarbeiterin grundlegende Voraussetzung ist. Der „Verein blinder Frauen Deutschlands" E. V. gibt sich wohl die erdenklichste Mühe, durch Text und Reliefzeichnungen seine Mitglieder auf dem Laufenden zu halten; doch müssen diese Uebertragungen immer mangelhaft bleiben, ganz abgesehen davon, daß dem Verein die erforderlichen Mittel fehlen.

Um den blinden Mädchen und Frauen all diese Schwierigkeiten etwas zu erleichtern, hat die Selbsthilfeorganisation der Reichsdeutschen Blinden in dem Erholungsheim Wernigerode am Harz bis jetzt drei Handarbeitskurse von je drei Monaten Dauer abgehalten. Endlich beabsichtigt der „Reichsdeutsche Blindenverband e. V." die beim „Verein blinder Frauen Deutschlands" seit Jahren bestehende Arbeitszentrale nach Berlin zu verlegen und dort in größerem Maßstabe auszubauen. Diese Zentrale hat den Zweck, den Blinden mit Rat und Tat beizustehen, die Materialien und Zutaten im Großen einzukaufen, bei den Arbeiten die letzte Hand anzulegen, um sie verkaufsfähig zu machen, z. B. das Stärken und Spannen zu übernehmen und schließlich für den Vertrieb der Handarbeiten zu sorgen.

Nach dem Gesagten ergibt sich, daß in der Gegenwart kunstgewerbliche Arbeiten als Grundlage der Berufsfähigkeit weiblicher Blinder zum großen Teil bedeutungslos geworden sind

c) Nähen, Maschinenstrickerei und Handweberei.

Wichtiger, vielleicht auch einträglicher als Kunsthandarbeiten ist heute für die große Mehrzahl der weiblichen Blinden das möglichst sorgfältige Instandhalten der eigenen Kleidung und Wäsche. Dadurch, daß die Blinde nicht mehr wegen jeder Kleinigkeit fremde Hilfe in Anspruch nehmen muß, wird sie wesentlich unabhängiger werden, sich manche Ausgabe ersparen, ihren Angehörigen in vielen Fällen sogar eine wertvolle Hilfe sein können.

In der Zukunft wird in der Hauptsache das Nähen und Maschinestricken für die Blinden nutzbringend gestaltet werden können. — Der Nähunterricht in den Blindenanstalten ist gegenüber der Frühzeit der Blindenbildung allerdings stark zurückgetreten. Selbst wenn es heute noch eine offene Frage bleibt, ob in Deutschland die blinde Näherin ihr Auskommen finden könnte, so ist es doch auf alle Fälle für die Nichtsehende außerordentlich wertvoll, schon in der Anstalt im Nähen vorgebildet zu werden. Eine solche Fertigkeit kann in einzelnen Fällen zu hervorragenden Leistungen führen. So näht z. B. eine blinde Hausfrau in Berlin, die in einem der Blindenhäuser des Moon'schen Blindenvereins wohnt, ohne fremde Hilfe den Bedarf an Wäsche und Kleidern für sich und ihre Familie.

Daß die Blinde auch als Berufsnäherin ihren Unterhalt finden kann, beweisen außer vereinzelten historischen Nachrichten Beispiele aus England und Amerika. So wurde schon Anfang der neunziger Jahre im Blinden-Asyl zu Glasgow eine regelrechte Nähstube eingerichtet, in der die blinden Mädchen mit so gutem Erfolge arbeiteten, daß nach und nach 40 Singer-Nähmaschinen angeschafft werden konnten, die zuerst mit Fußbetrieb und später mit Dampf betrieben wurden. Als Schutzvorrichtung dient der anfänglich benutzte Presserfuß, der den Finger vor der Nähnadel schützt und der später weggelassen wird. Gearbeitet wurden Hand- und Bettücher, Kissen-

bezüge, Steppdecken, Schürzen, Unterröcke, Möbelüberzüge, Säcke und Brotbeutel[1]).

Im Dezember 1918 wurde in Toronto in Kanada vom damaligen Leiter der dortigen Blindenanstalt, Holmes, eine Schneiderwerkstatt ins Leben gerufen, in der zwanzig weibliche Blinde arbeiteten.

1921 wurde der ganze Betrieb auf Kraftmaschinen umgestellt. Es werden dort hauptsächlich Berufs- und Hauskleider angefertigt. Mit Hilfe von Musterkartons schneiden die blinden Mädchen am Schneideautomaten zu. Um die Arbeiten verkaufs- und marktfähig und das Unternehmen rentabel zu machen, erhielten die Blinden eine sehende Hilfe beigegeben, der aber lediglich Nebenleistungen zufallen; so das Ab- und Zubringen des Materials, das Nachprüfen und Saubermachen der Kleider oder auch das Entwirren von verschlungenen Spitzen. Um die Einführung und Rentabilität dieser Industrie für weibliche Blinde anschaulich zu machen, seien einige Zahlen aus den Geschäftsjahren 1924/25 angeführt:

Netto-Verkauf	1924	52 000	Dollar
	1925	54 300	„
Arbeitsunkosten	1924	2 200	„
	1925	3 200	„
Löhne an blinde Arbeiterinnen	1924	9 000	„
	1925	9 000	„
Zahl der blinden Arbeiterinnen	1924	22	Mädchen
	1925	20	„

1925 wurden rund 250 000 Meter Material verarbeitet. Auch an anderen Orten Amerikas verdienen eine große Anzahl blinder Frauen und Mädchen ihr Brot durch Nähen, besonders von Berufskleidung[2]).

Im Gegensatz zu Deutschland und auch der Schweiz wird in den amerikanischen Blindenanstalten das Nähen durchweg gründlich gelehrt. Auch die amerikanischen „hometeachers" scheuen die größere Mühe der Unterweisung nicht, da die amerikanische Fürsorge längst von der eminenten Bedeutung gerade dieses Zweiges der Blindenausbildung überzeugt ist. Wenn in England und in Amerika kleine Konfektionsfabriken Blinder entstanden sind, so wäre es doch merkwürdig, wenn unsere blinden Mädchen in Deutschland nicht dahin gebracht werden könnten, daß sie bereits zugeschnittene Serienware wie: Internats- und Krankenhauswäsche, Handtücher, Bettwäsche, Schürzen usw. säumen und zusammennähen könnten.

Die Strickmaschine ist schon seit langem hier und da in Blindenasylen oder -anstalten eingeführt worden. Vorhanden war sie bereits 1885 in der städtischen Blindenanstalt zu New York[3]). In Deutschland findet sie sich in Steglitz seit 1897, in Breslau seit 1898, in Düren seit 1914. Doch hat erst vor drei bis vier Jahren, seitdem die gestrickten Wollsachen in Mode gekommen sind, diese Tätigkeit der blinden Mädchen an Bedeutung ge-

---

[1]) Egg: Die Verwendung von Nähmaschinen in Blindenanstalten. Blindenfreund 1899. 19. Jahrg. S. 224.

[2]) Becker, Vorstand des Canadischen National-Blinden-Institutes, im „Out-look", September 1925.

[3]) Bericht über den 5. Blindenlehrer-Kongreß Amsterdam 1885. — Armitage: Mitteilungen über einen Besuch der Blinden-Erziehungs- und Beschäftigungsanstalten in Amerika.

wonnen. Wenn es auch eine Reihe von Anstalten noch zu keiner oder doch sehr wenigen Maschinen gebracht haben, so arbeiten doch in Soest bereits 12, in Düren und Steglitz je 7, in Stuttgart 4 Maschienen. — Von der ersten Konferenz zur Fürsorge der weiblichen Blinden zu Hannover im Juli 1925 wurde der Antrag auf Einführung des obligatorischen Maschinen-Strickunterrichts an Blindenanstalten angenommen. In Hamburg haben Blinde bereits Gelegenheit, die Gesellenprüfung als Maschinenstrickerin abzulegen, da diese Tätigkeit von der Gewerbekammer Hamburg seit August 1926 als selbständiges Gewerbe anerkannt worden ist.

Obwohl die Anschaffungskosten einer geeigneten Strickmaschine (Mittellage 600 Mark) nicht unerheblich sind, darf heute behauptet werden, daß dieser Erwerbszweig für weibliche Blinde rentabel ist. Direktor Horbach (Düren), der zum Segen seiner Schüler für die Wirtschaftslage ein besonders scharfes Auge hat, läßt sämtliche Mädchen im Maschinenstricken ausbilden und hebt ausdrücklich hervor, daß die Maschinenstrickerei der einträglichste Arbeitszweig seiner Zöglinge sei. Es liegen laufend so viel Bestellungen vor, daß sie gar nicht in den Werkstätten immer selbst ausgeführt werden können. Die Soester Blindenanstalt, die sogar einen eigenen illustrierten Strickwarenkatalog herausgebracht hat, setzte im Dezember 1927 für 4000 Mark Strickwaren um[1]).

Allerdings beurteilen nicht alle Maschinenstrickerinnen, die sich bereits selbständig gemacht haben, die Lage gleich günstig; besonders diejenigen, die auf dem flachen Lande oder im Gebirge leben, klagen über Absatzschwierigkeiten. Hier handelt es sich aber um generelle Ungunst der Verhältnisse; diesen Blinden kann, auf welchem Gebiet sie auch immer Arbeitsprodukte fertigstellen werden, nur durch eine geeignete Vertriebsorganisation geholfen werden.

Eine geschickte Blinde vermag die Maschine vollkommen selbständig zu bedienen, zumal wenn bescheidene Hilfsvorrichtungen — so z. B. eine Blindenskala an den Spannschlössern — angebracht sind; nach den Aeußerungen geübter Strickerinnen ist es nicht einmal nötig, daß die Maschine Spezialvorrichtungen besitze. Auch das Zusammennähen der einzelnen Teile vermag die Blinde selbst auszuführen. Doch wird es, zumal für eine vollbeschäftigte Blinde, wirtschaftlicher sein, für die Nebenarbeiten, wie das Vorrichten, Zusammennähen und Ausputzen eine sehende Hilfe in Anspruch zu nehmen. Besonders in arbeitsstillen Zeiten empfiehlt es sich für die Blinde, ihre Strickarbeiten durch werterhöhende Handarbeiten wie Fransen, Börtchen, Rosetten zu vervollkommnen. In diesem Zusammenhang können sich Handarbeiten immer noch bezahlt machen.

Die Blinde muß sich in der Wahl ihrer Arbeiten danach richten, ob sie überwiegend Stadtpublikum oder Landkundschaft beliefert. Für diese wird sie Kleidungsstücke, die nicht der Mode unterliegen, wie Schals, Arbeitswesten, Strümpfe herstellen, für jene werden Strickkleider und Jacken, Westen, Ruhekissen und Kaffeewärmer in Frage kommen.

Durchschnittlich fertigt die Blinde an einem Tag eine Strickjacke, bei außerordentlichem Fleiß und Geschicklichkeit kann sie das Doppelte leisten.

[1]) Zeitschrift „Die Frauenwelt". 17. Jahrg. Nr. 3. 1928.

Welchen Vorteil die Benutzung der Strickmaschine bei gleicher Qualität des Fertigproduktes bietet, ist daraus zu ersehen, daß eine mit der Hand gestrickte Jacke eine Herstellungszeit von 50 Stunden erfordert.

Eine Strickjacke bringt einen Arbeitsverdienst von 6 bis 7 Mark. Wenn davon noch 2 Mark für sehende Hilfe in Abzug gebracht werden müssen, bleibt für die Blinde ein Tagesverdienst von 4 bis 5 Mark. Verschafft sie sich die Wolle durch eine Blindenanstalt oder Genossenschaft, welche im Großen einkaufen, so erspart sie 30 bis 40 Prozent, das macht am Kilo 4 bis 5 Mark aus und gibt für eine Strickjacke, die je nach Stärke der Wolle 4 bis 6 Strang erfordert, einen Extraverdienst von 1,60 bis 3,00 Mark; bei einem Paar Füßlinge: 80 Gramm = 35 Pfennig; bei einer Weste: 400 Gramm = 2,00 Mark und einem Strickkleid: 800 Gramm = 4,00 Mark. Soweit Blinde ihre Ware selbst zum Verkauf bringen, kommt noch der Händlergewinn hinzu.

Als weiblicher Blindenberuf ist das Handweben außer in Skandinavien auch in England und Amerika wieder zu Ehren gekommen. In der Kopenhagener Blindenanstalt sind bereits 18 Webstühle aufgestellt. In den Londoner Werkstätten des Barcly-Instituts, das im ganzen 1700 weibliche Blinde betreut, sind blinde Mädchen und Frauen hauptsächlich mit Handweberei beschäftigt. In New York wird von den „Community Workers" ausdrücklich hervorgehoben, daß eine Reihe ihrer Leidensgefährten einen auskömmlichen Wochenverdienst erzielen, durchschnittlich 19 Dollar pro Woche. Bei der Herstellung werden von den Blinden bevorzugt: Handtücher und Leibwäsche, Kleider- und Mantelstoffe. Die Arbeitsgenossenschaft der jüdischen Blinden in New York unterhält eine Weberei, die keiner Zuschüsse bedarf. Die Blinden weben farbige Muster, indem sie diese auswendig lernen und die Fäden zählen. Diese Muster werden für Anzüge und Rockstoffe, Schärpen usw. verwendet. Nach einem Monat Lehrzeit erreichen die Blinden bereits eine Fertigkeit, die ihnen einen durchschnittlichen Wochenlohn von 12 bis 15 Dollar sichert[1]).

Angesichts der Berufsnot weiblicher Blinder ist es dringend notwendig, daß man endlich auch in Deutschland anfängt, mit blinden Mädchen Versuche in der Handweberei zu unternehmen. Gerade, wo bei uns das Kunstgewerbe, speziell das Eigenkleid der Frau, eine dauernd wachsende Bedeutung gewonnen hat, ist nicht einzusehen, warum bei bescheidenen Ansprüchen das Handweben nicht auch ein wertvoller Beruf für die deutsche Blinde werden könnte.

Im Gegensatz zur Handweberei hat die Schuhmacherei sich im wesentlichen nicht über die Grenzen von Dänemark verbreitet. In Kopenhagen werden mit gutem Erfolge von den blinden Mädchen Damenstiefel und Schuhe hergestellt. Ob diese Frauentätigkeit angesichts des Luxusstrebens und der glänzenden Maschinenerfolge in der deutschen Schuhfabrikation einen derartigen Versuch in Deutschland empfehlenswert erscheinen lassen kann, muß sehr dahingestellt werden.

Daß blinde Frauen und Mädchen in größerer Zahl auch mit Erfolg als Industriearbeiterin tätig sind, wurde bereits früher erwähnt. Erweisen

---

[1]) Aus der Zeitschrift „The Tribune". 1924. Heft 7. S. 33 ff.

sie sich auch für eine Reihe von Arbeiten auf Grund ihrer spezifischen Geschicklichkeit ihren Leidensgefährten überlegen, so läßt sie ihre größere Sensibilität doch vielfach in dem oft lärmenden und rauhen Milieu nicht heimisch werden.

d) Haushalt.

Noch vor wenigen Jahren löste die Forderung fortschrittlich gesinnter Frauen, ihre Leidensschwestern im Haushalt zu unterrichten, Widerspruch, wenn nicht gar feindselige Angriffe aus. Amerika, Schweden und Dänemark waren uns auf diesem Gebiet weit vorausgeeilt. Dort wurden schon regelmäßig erfolgreiche Kurse abgehalten zu einer Zeit, wo man bei uns das Gebiet hauswirtschaftlicher Tätigkeit für die Blinde anstaltsseitig noch als ein Buch mit sieben Siegeln ansah, obwohl es auch in Deutschland zu allen Zeiten Frauen gegeben hat, die im Haushalt Wertvolles leisteten.

Bereits 1863 wurde in der Blindenanstalt zu Boston, der „Perkins-Institution and Massachusetts Asylum for the Blind" eine große Wäscherei eingerichtet. Nach fünfjährigem Bestehen ging sie allerdings wieder ein, weil die sehenden Hilfspersonen zu hohe Kosten verursachten. Und nach einem weiteren Menschenalter ging man in Wisconsin (Nord-Amerika) dazu über, blinden Mädchen regelrechten Kochunterricht zu erteilen. Nach dem Jahresbericht der Kopenhagener Anstalt haben dort die blinden Mädchen bereits 1903 Unterricht im Waschen, Plätten und Kochen erhalten. Schweden folgte 1909 mit seinem ersten Kochkursus für die weiblichen Anstaltszöglinge der Oberklasse zu Tomteboda[1]).

1911 ist in Amerika das Kochen der blinden Mädchen bereits zu einer schönen Selbstverständlichkeit geworden. Miß Cory, die Haushaltungslehrerin an der Missourischule schreibt: „Nun, tatsächlich, es (das blinde Mädchen) wird genau so gelehrt wie eine Sehende[2]).

Im Gegensatz hierzu berichtet Minna Roth — eine Blinde —, daß sie auf ihre Fragebogen betreffs Einführung von Haushaltungsunterricht, die sie im selben Jahre (1911) an 40 Anstaltsleiter versandt hatte, mit ganz wenigen Ausnahmen entweder gar keine oder ablehnende Antwort erhielt[3]).

Schon damals haben sich zwei Anstaltsleiter auf diesem Gebiet hervorgetan: der selbst erblindete Direktor der Nürnberger Anstalt, Schleußner, und der Direktor der Wiener Anstalt, Regierungsrat Mell. Dieser hat in Klein-Prolling eine Haushaltungsschule eingerichtet, in der man den Mädchen einfache häusliche Verrichtungen lehrte. — Nürnberg besaß eine sogenannte Kinderkochschule, in der die kleinen Mädchen in ihrer Freizeit halb spielend, halb lernend in die Geheimnisse der Kochkunst eingeführt wurden.

Eine Umfrage im Jahre 1927 ergab, daß jetzt Haushaltungsunterricht in 12 deutschen Anstalten bereits eingerichtet ist, in zweien eingeführt

---

[1]) Eck: Haushaltungsunterricht, ein wichtiger Bestandteil der Erziehung blinder Mädchen. Blindenfreund 1925. S. 232.

[2]) Cory: Das Kochen für blinde Mädchen. In der Zeitschrift: „Out-look". 1911.

[3]) Roth: „Ueber die hauswirtschaftliche Ausbildung der blinden Mädchen". Bericht über die erste Konferenz zur Fürsorge für die weiblichen Blinden zu Hannover-Kirchrode. 1925. In der Zeitschrift: „Frauenwelt" 1926. 15. Jahrgang. Nr. 1.

werden sollte, in einer wegen Geldmangel nicht betrieben werden konnte und in einer wurden die Mädchen nur gelegentlich zur Hilfe im Haushalt herangezogen. — Ilvesheim hat 1914 mit dem Unterricht begonnen und Königsberg hat seit 1920 dreijährige Kurse.

Um entweder auf der schon geschaffenen Grundlage weiterzubauen oder den blinden Mädchen und Frauen, die überhaupt noch keinen Haushaltungsunterricht genossen haben, zweckmäßige Anleitung zu geben, tragen sich Verbände und Vereine bereits mit dem Gedanken, für ihre Mitglieder Haushaltungskurse einzurichten[1]). So hielt im vorigen Winter der „Württembergische Blindenverband e. V." in seinem Erholungsheim in Rohr Haushaltungskurse ab und Anfang 1927 eröffnete der „Verein Blinder von Hamburg und Umgebung" mit Unterstützung der Berufsschulbehörde in einer Volksschulküche einen Kochkursus mit neun blinden Kochlehrlingen. Auch der „Reichsblindenverband" beabsichtigte im Winter 1927/28, in seinem Erholungsheim in Wernigerode Kochkurse zu eröffnen.

Der Haushaltungsunterricht wird genügen, wenn er theoretisch Einführung in die Nahrungsmittel- und Ernährungslehre, das Grundlegende in der Gesundheitspflege, Kranken-, Kinderkost und hauswirtschaftliches Rechnen umfaßt.

Der praktische Teil des Lehrplans muß entsprechende Anleitung und genügende Uebung vermitteln: im Handhaben der häuslichen Gerätschaften, im Reinigen der Zimmer und Küche, im Waschen von weißer und bunter Wäsche, im Rollen und Bügeln[2]).

Da die Blinde ungleich mehr Zeit als die Vollsinnige zur Erlernung und Uebung der zahllosen Handgriffe, die die Haushaltführung erfordert, braucht, genügt es nicht, wenn ihr — wie bis jetzt in den Lehrplänen vorgesehen — nur einige Stunden wöchentlich Haushaltungsunterricht erteilt wird. Um für dieses so vielseitige Arbeitsgebiet brauchbare Grundlagen fürs Leben zu schaffen, ist eine zweijährige Ausbildungszeit unbedingt erforderlich, natürlich bei täglich voller Beschäftigung im Haushalt. — Da die typischen Berufe und erst recht die spezifisch weiblichen Handarbeiten in erschreckendem Maße unrentabel geworden sind, ist es für die Blinde ungleich wichtiger, eine gute hauswirtschaftliche Ausbildung zu erhalten als Jahre mit der Erlernung und Einübung eines Handwerks hinzubringen, das ohnehin dem Untergang geweiht ist.

Allerdings wird die Blinde trotz der besten Ausbildung als Dienstmädchen oder Stütze nur unter besonders günstigen Verhältnissen bei Fremden ihr Brot verdienen können. Bedenken und Vorurteile verschiedenster Art stehen der Anstellung einer blinden Hilfskraft im Hause entgegen. Ganz abgesehen davon, daß viele Menschen sich nicht daran gewöhnen wollen, dauernd mit einem Gebrechlichen zusammenzuleben, besteht die Furcht, die Blinde würde sich bei der Arbeit verletzen, zu langsam arbeiten, zu viel zerbrechen und die Sorge, daß die mangelnde Augenkontrolle Unsauberkeit und Ungenauigkeit beim Zubereiten der Speisen, besonders beim Putzen und

---

[1]) Müller: Kochkursus für junge blinde Mädchen in Hamburg. Frauenwelt 1927. 16. Jahrgang. Nr. 6.

[2]) Rohloff: Der Hauswirtschaftsunterricht in der Blindenanstalt Halle. Blindenfreund. 1925. S. 182.

Waschen der Gemüse zufolge hätte, überhaupt die allgemeine Reinlichkeit des Haushaltes darunter leide. Handelt es sich auch zum größten Teil um laienhafte Vorurteile, so ist doch zuzugeben, daß das blinde Mädchen mit vielen Arbeiten etwas langsamer fertig wird als die Vollsinnige. Einen Ausgleich dafür bietet die Blinde dadurch, daß sie — dank der größeren Vorsicht, zu der sie jede ihrer Bewegungen von früh auf ermahnt — weniger zerbricht und beschädigt als Gesunde, die hastig und gedankenlos arbeiten. — Vorhandenen technischen Hemmungen wird die Blinde in vielen Fällen psychologische Aequivalente entgegenstellen können. Ihrer ernsten Lebensschule entsprechend wird sie mit größerer Gesetztheit, stärkerer Konzentration und mit mehr Reife ihren Pflichtenkreis erfüllen.

Es wird für die Blinde am geeignetsten sein, wenn sie in einen kleinen Haushalt, z. B. zu einer kränklichen Person oder zu einem älteren Ehepaar kommen kann; auch in einem großen Haushalt ist sie wohl denkbar, wenn noch ein zweites sehendes Mädchen mit ihr arbeitet. Trotz aller gerechtfertigten und ungerechtfertigten Bedenken gab es bereits um die Jahrhundertwende im Deutschen Reiche hundert weibliche Dienstboten, die in keinerlei verwandtschaftlichem Verhältnis zu ihren Arbeitgebern standen[1] Ungleich zahlreicher sind natürlich die Blinden weiblichen Geschlechts, die in einer Familie, zu der sie in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen, häusliche Dienste irgend welcher Art verrichten.

e) Krankenpflege.

Auch als Wärterin von kleinen Kindern und als Krankenpflegerinnen haben sich schon viele weibliche Blinde ausgezeichnet bewährt. Wird auch die Krankenpflege als Beruf für die Lichtlose kaum in Frage kommen, so ist doch der Kreis der Familie ein Gebiet, auf dem sie Wertvolles leisten kann. Bereits 1915 übergab Irene Reuß, eine ehemalige Krankenschwester, den weiblichen Blinden eine „Anleitung zur Krankenpflege", in der sie auf Grund ihrer praktischen Erfahrung eine große Anzahl wertvoller Ratschläge für die verschiedenen Gebiete häuslicher Krankenpflege gab[2]). In diesem Punktschriftbändchen finden sich die verschiedensten Anleitungen: so für das Herrichten des Krankenlagers, die zweckentsprechende Herstellung von Stützen für Nacken, Rücken und Glieder, sowie für das Umbetten. Irene Reuß zeigt, daß es auch für Blinde möglich ist, bei genügender Markierung und zweckentsprechender Vorbereitung der Medizin dem Patienten die vorgeschriebenen Medikamente einzugeben. — Bei einigem Geschick und sinngemäßer Anleitung ist eine Blinde nicht nur imstande, Wickel und Priesnitzpackungen zu verabreichen, sondern sie wird die letzteren sogar einwandfreier ausführen können als der Laie, da ja auch die geschulte Schwester diese Umschläge — um Erkältungen zu verhüten — unter der Bettdecke vornimmt, also lediglich mit Hilfe des Tastsinnes. Bei genügender Uebung ist es auch denkbar, daß die Lichtlose Kranken temperierte Bäder verabreicht, Schmierkuren vornimmt, selbst Einsalbungen — unter Umständen

---

1) Medizinal-Statistische Mitteilungen aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt. Berlin 1904. S. 371.

2) Irene Reuß: Anleitung zur Krankenpflege für Blinden. Straßburg 1915.

mittels einer selbstgefertigten Schablone — ausführt, endlich sogar Verbände anlegt.

Jüngst hat eine Gruppe junger Mädchen vom Perkins-Institut in Boston einen Krankenpflegekursus des Roten Kreuzes mit bestem Erfolg absolviert. Die Blinden haben denselben Unterricht erhalten und dieselben Arbeiten — ausgenommen das Ablesen des Thermometers — verrichtet wie die Sehenden[1]).

Zusammenfassung.

Zusammenfassend ergibt sich für die gegenwärtige Lage praktisch tätiger Blinder und für die künftige Ausgestaltungsmöglichkeit dieser Berufe in wirtschaftlicher Hinsicht für die einzelnen Erwerbs- und Tätigkeitsgebiete:

Die alten typischen Blindenberufe sind größtenteils aussichtslos geworden. Sie können nur dann noch für die nächste Zukunft lohnend und nutzbringend sein, wenn ein planmäßiger Abbau des hier in Frage kommenden Personenkreises einsetzt und nur die Blinden den gefährdeten typischen Handwerken verbleiben, die bei dem gegenwärtigen Stand der Berufsmöglichkeiten Blinder auf keinem anderen Tätigkeitsgebiet Verwendung finden können.

Wenn überhaupt, so kommt heute der Handseiler nur noch da als Vollhandwerker inbetracht, wo Spezialwaren auf Grund besonderer Haltbarkeitsansprüche die höheren Löhne und die Mehrkosten für Material ertragen. Der Einzelseiler kann Konsumartikel nur noch mit Hilfe von maschinell hergestellten Halbfabrikaten anfertigen. Wenn sich für blinde Seiler nicht gar die Einrichtung von Fabriken als notwendig erweist, so müssen sich jedenfalls Blinde zu Arbeitsgruppen zusammentun, um so im Wege der Arbeitsteilung die erforderliche Arbeitsleistung zu erzielen.

Angesichts der stets wachsenden Konkurrenz von Fabriken, Heim- und Strafanstaltsarbeit wird es für den blinden Korbmacher immer schwerer werden, sich mit seiner Arbeit auf dem freien Markte zu behaupten. Nicht nur leidet er wie seine vollsinnigen Arbeitsgenossen unter dem durch Ueberangebot bedingten Lohndruck, er wird noch weiter durch sein Gebrechen benachteiligt, das ihn verdammt, langsamer zu arbeiten und ihm die Anpassung an wechselnden Bedarf und Modeschwankungen ungemein erschwert. Außer gemeinschaftlichem Rohstoffeinkauf wird auch für ihn planmäßige Betriebszusammenfassung und systematische Arbeitsteilung geeignet sein, ihm wenigstens so lange, als nicht ein weiteres Vordringen der Maschinenarbeit mit Hilfe veränderter Methoden eintritt, eine gewisse Existenzaussicht zu bieten.

Was die Bürstenmacherei betrifft, so hängt es, leistungsökonomisch betrachtet, lediglich an einem Vorurteil zugunsten des Bürstenmachers, daß handeingezogene Ware, zum mindesten in Deutschland, trotz der bedeutend höheren Herstellungskosten sich noch so weit gegen Stanzwaren behaupten kann, daß es auch heute einer großen Anzahl von Kleinbetrieben, darunter auch vielen von Blinden, möglich ist, wenn auch mit zunehmenden Absatz-

[1]) Out-look for the Blind. 1927. Nr. 9.

schwierigkeiten, Arbeit zu finden[1]). Die Zeit, wo die Stanzmaschine nur minderwertige Arbeit leistete, ist endgültig vorüber. Eine gewisse — allerdings auch nur finanzielle — Schwierigkeit bietet für die Stanzmaschine die große Zahl der Modelle. Im Grunde aber hat sie mit ihrer Produktionsverbilligung den Weltmarkt erobert[2]).

Der einzige von den typischen Blindenberufen, der jetzt und sicher auch noch künftig seinen Mann zu ernähren vermag, ist der des Stimmers. Einer ganzen Reihe von Stimmern gelang es nicht nur, sich in der Industrie zu behaupten, sie werden sogar als Qualitätsarbeiter den sehenden, oft schlecht vorgebildeten Berufskollegen häufig vorgezogen. Für den Privatstimmer genügt es allerdings nicht, daß er sich neben der reinen Stimmerqualifikation auch als Reparateur leistungsfähig erweist, sondern er muß zugleich durch sein ganzes Wesen Vertrauen erwecken.

Bei den außertypischen manuellen Betätigungen, die stets mehr oder weniger Spezialbegabung voraussetzen, wie die Schreinerei, Drechslerei, Uhrmacherei, wird nur in außergewöhnlichen Fällen von Brotberufen für die Blinden gesprochen werden können. Doch sind sie häufig geeignet, leistungsfähigen Blinden Nebenverdienst zu sichern oder als gelegentliche Beschäftigungen die Persönlichkeit des Blinden zu entwickeln und zu bilden.

Trotz der unleugbaren Uebersetzung im Schuhmachergewerbe scheint sich der blinde Schuster mit Besohl- und Ausbesserarbeiten, die er vollwertig zu verrichten vermag, wohl mit mehr Erfolg als bei den sogenannten typischen Blindenberufen betätigen zu können, selbst in Orten, wo sich Großbesohlanstalten befinden. Er muß nur — wie so viele in freien Berufen tätige Menschen — bereit sein, sich in seiner Arbeitszeit nach den Bedürfnissen des Publikums zu richten.

Sich ein abschließendes Urteil darüber zu bilden, wie weit der Blinde in Zukunft als Landwirt oder landwirtschaftlicher Arbeiter mit Gewinn tätig sein kann, ist zur Zeit kaum möglich. Der Erfolg wird — in noch höherem Maße wie von der durch lokale oder agrikulturelle Verhältnisse bedingten Ausbildung — von der fortschreitenden Betriebsmethodik und Technisierung abhängen. Mit entscheidend wird sein, inwieweit der Blinde auf Grund angewandter wissenschaftlicher Oekonomik in die Lage versetzt werden kann, durch theoretische Erwägungen ein Resultat zu erzielen, das der vollsinnige Landwirt durch ständige Kontrollarbeit der Augen erreicht.

So verdienstvoll es war, daß Blinde in größerer Zahl dem Berufe als Telephonisten, Aktenhefter oder zur Bedienung einer Rohrpostanlage und ähnlichem zugeführt wurden, so werden doch gerade diese Berufe infolge von Automatisierung und Methodenwechsel früher oder später ausfallen.

Anders der Maschinenschreiber. Er wird bei geeigneter Vorbildung und entsprechender Arbeitszuteilung so gut wie der Klavierstimmer in der Zukunft seine Stellung behaupten, soweit es sich um individuellen Schrift-

---

[1]) Das beweist auch das verhältnismäßig hohe Kontingent, das der Bürstenarbeiter in der Berufszählung Blinder ausmacht (vgl. Statistik: Anhang S. VIII ff.)

[2]) Immer mehr werden öffentliche Fürsorge und private Wohltätigkeit eingreifen müssen, um den Produkten typischer Blindenarbeiten den erforderlichen Absatz zu sichern.

wechsel handelt. Doch wird der oder die Blinde, wenn sie rationelle Arbeit leisten sollen, kaum als einzige technische Bürokraft in Frage kommen, da sie immer wieder sehender Hilfe bedürfen; so wird z. B. die Ausfüllung von Formularen dem blinden Stenotypisten immer eine schwierige, wenn überhaupt zu erfüllende Aufgabe stellen.

Ein Beruf, den geeignete Blinde in ganz ähnlicher Weise wie die Stimmerei mit bestem Erfolg ausüben können, ist nach Erfahrung und fachlichem Gutachten die Massage. Wenn blinde Masseure bei uns bis jetzt nur ganz vereinzelt einen befriedigenden Wirkungskreis gefunden haben, so liegt das wohl nicht so sehr an Vorurteilen, die allgemein den Leistungen Blinder entgegengebracht werden, wie vielmehr in der Tatsache, daß die Massage bis vor kurzem nur therapeutischen Zwecken diente und nicht, wie bei manchen Nationen, als Kulturfaktor empfunden wurde. Da aber seit Ende des Krieges die Leibesertüchtigung zunehmend in den Mittelpunkt der Jugenderziehung getreten ist und das sportliche Training für weite Volkskreise zusehends an Bedeutung gewinnt, läßt sich, wie auch aus Fachkreisen bestätigt wird, mit Bestimmtheit hoffen, daß Blinde in immer größerer Zahl im Massageberuf ein befriedigendes Wirkungsfeld finden werden.

Die weiblichen Handarbeiten können heute nicht mehr als regulärer Beruf für blinde Frauen und Mädchen angesehen werden, da ihnen die Konkurrenzfähigkeit fehlt. Dieser Beruf läßt sich nur dadurch stützen, daß es gelingt, bei Ausstellungen, Wohltätigkeitsbazaren, Weihnachtsmessen usw. Liebhaberpreise zu erzielen. Anders verhält es sich mit dem Maschinenstricken und Nähen. Während ersteres sich bereits erfreulich durchzusetzen beginnt, ist uns bei letzterem das Ausland weit voran. Auch in Deutschland müßte dem Maschinennähen die Bedeutung eingeräumt werden, die ihm als Tätigkeitszweig für die blinde Frau zukommt.

Eine Blinde, die fähig ist, hauswirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, kann ein wirtschaftlich unentbehrliches Glied für die Familie werden, in deren Kreis sie lebt. Ganz oder teilweise wird sie die Arbeitskraft der Mutter oder Schwester für anderweitigen Broterwerb freimachen oder eine fremde Hilfskraft ersparen, also produktive Arbeit leisten. Ist die Blinde zur beruflichen Ausübung der Krankenpflege auch nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen imstande, so wird sie doch als Pflegerin von Angehörigen, Verwandten oder kleinen Kindern Wertvolles leisten können.

Ausblick.

Abgesehen von gewissen Einzelleistungen ergibt sich mit erschreckender Deutlichkeit, daß die meisten derjenigen Blindenberufe, denen — wenigstens in Deutschland — seit mehr als zwei Generationen ganz einseitig die große Masse der Blinden zugeführt wird, künftig angesichts der erdrückenden Konkurrenz, sei es Fabrik, Gefängnis oder Hausindustrie, zum mindesten als Massenberuf keine Lebensmöglichkeiten mehr zu bieten vermögen.

Soweit die manuell tätigen Blinden in Zukunft nicht Maschinenarbeiter sein werden, wird die Tendenz dahin gehen, daß der früher produktive Handwerker von der Produktionssphäre in die Distributionssphäre gedrückt wird. Ebenso wie in großem Umfange die vollsinnigen Gewerbetreibenden, die über eine gewisse Art von Intelligenz und Elastizität ver-

fügen, vom Handwerker zum Händler geworden sind, wird in Zukunft, gleichviel ob freiwillig oder durch die Verhältnisse gezwungen, auch die große Zahl der blinden Handwerker, soweit sie nicht Maschinenarbeiter sind, irgend eine kaufmännische Funktion übernehmen. In Frankreich und England, besonders aber in Amerika, hat diese berufliche Umschichtung bereits vor Jahren eingesetzt und vollzieht sich in immer zunehmendem Maße. In Frankreich finden schon heute eine ganze Reihe von Blinden ihr gutes Auskommen als selbständige Geschäftsinhaber der verschiedensten Branchen. Der blinde Agent und Vertreter ist in England eine bekannte Erscheinung. In den Großstädten Amerikas gehört der Blinde als Verkäufer in einem Kiosk zum Straßenbild. Allerorts tauchen schon Blinde auch in Deutschland als unselbständige oder selbständige Kaufleute in direktem oder indirektem Kundenverkehr auf[1]). Dem Herkommen und der Ausbildung entsprechend sind sie hauptsächlich beim Umsatz ehemalig typischer Blindenprodukte oder verwandter Artikel beteiligt. Trotz der außerordentlichen Uebersetzung auch dieser Berufe in Deutschland liegt hier für die Betätigung des Nichtvollsinnigen noch ein Gebiet, das, die notwendige Qualifikation vorausgesetzt, gerade von den Blinden aus psychologischen Gründen mit Erfolg bearbeitet werden kann. Die spezielle Eignung vieler Blinder für diesen Beruf liegt nicht und darf keineswegs darin liegen, daß dem Blinden aus Gnade und Barmherzigkeit etwas abgekauft wird; aber der Nichtsehende wird aus psycho-physischer Gegebenheit heraus bei einer zielbewußten geistigen und körperlichen Durchbildung kraft der schweren Lebensschule, die er zu durchlaufen bestimmt ist, mehr wie mancher Vollsinnige geeignet sein, in weiten Kreisen Sympathien zu erwecken, die immer ein wichtiger Faktor des Kaufmannes sein werden. Ein elastischer Blinder wird stets für die Gesellschaft der Gesunden einen gewissen Kuriositätswert behalten; und dieses allgemein menschliche Interesse in vornehmer Weise zu nähren, stellt eine menschenwürdige Aufgabe des Lichtlosen dar. Der Blinde, der kraft planmäßiger Schulung sich in einem Laden sicher zurechtfindet und sich rasch zwischen seinen Waren zu orientieren vermag, wird immer Anerkennung seiner Käufer auslösen.

Eine ganze Reihe von Blinden haben schon in geeigneten Geschäftszweigen, wie in Spezial-Korb- oder Bürstengeschäften, sowie im Instrumentenhandel ohne jede sehende Ladenhilfe den Verkauf besorgt. Sie schützten sich vor Gelegenheitsdiebstählen durch geeignete Aufbewahrung der Waren. Die Abwicklung des Geldverkehrs wird immer ein gewisses Risiko in sich tragen; sie muß sich letzten Endes auf das Vertrauen in die Redlichkeit des Käufers stützen, das erfahrungsgemäß auch kaum getäuscht wird. Besser ist es natürlich, wenn eine zuverlässige sehende Hilfe, z. B. ein Angehöriger, den Zahlungsverkehr übernehmen kann. Bei größeren Geldbeträgen ist das unerläßlich.

Wichtig für jedes Detailgeschäft sind die Schaufensterauslagen. Der blinde Ladeninhaber muß darauf achten, daß sie frei von dem Bestreben sind, mittels Sentimentalität zu rühren. Durch Zurschaustellung technischer

---

[1]) Unter den Kriegsblinden sind in Frankreich bereits 30 Kaufleute und 28 Handelsvertreter, in England allein 56 Ladenkaufleute, während Deutschland 1926 63 Kaufleute aufwies. Peyer: Blindenfreund 1928. Nr. 1. Für Deutschland vgl. Anhang: Statistik S. VIII ff.

Hilfsmittel und Glanzleistungen aus dem Bereich derer, die in der Gesellschaft eine verschwindende, aber immer Interesse heischende Gruppe bilden, können sie sehr geeignet sein, den allgemeinen Erfahrungskreis des Publikums zu erweitern. Eine derartige Auslage, die eine Spezialmaschine für Blinde, eine künstlerische Handarbeit, die ungewöhnliche Arbeit eines Modelleurs, Drechslers, Holzbearbeiters usw. aufweist, wird bei dem immer rascher werdenden Lebenstempo der Vorübereilenden meist kaum mehr als einen flüchtigen Blick auf sich zu ziehen vermögen; doch dieses flüchtige Hinschauen vieler genügt durchaus, um den Konnex zwischen Passanten und Ladeninhaber herzustellen. Das Geschäft, das überhaupt erst einmal in den Bewußtseinskreis des Konsumenten gelangt ist, wird in den Wahlbereich treten; wenn auch für den umsichtigen Käufer erst im Bedarfsfalle. Mehr kann und will die auffälligste und kostspieligste Geschäftsreklame nicht erreichen. Demselben Umstand verdanken Wanderausstellungen und Blindenpavillons bei allen möglichen großen Veranstaltungen (Kongresse, Ausstellungen: Gesolei!) ihre guten Erfolge. Doch werden die Großstadtmenschen immer weniger Zeit haben, derartige Sonderausstellungen zu besuchen. Es wird die Zeit kommen, wo weder das kleine Spezialgeschäft noch die Fachausstellung den erforderlichen Umsatz erzielen werden. Wenigstens für die Zentren der Weltstädte ist es schon heute so weit, daß hier, abgesehen von den unerschwinglichen Ladenmieten, der Kaufmann, der nicht untergehen will, weitergehende Konzessionen an das Publikum zu machen gezwungen ist.

Der Käufer der Zukunft wird ein Kaufhaus fordern, das ihm auf engem Raum verschiedenartigen Bedarf in reicher Auswahl bietet. Er will möglichst auf dem kürzesten Wege nach seinem Arbeitsplatze ohne irgend welchen Kaufzwang alles sehen, was in seinen Interessenbereich fällt. Die raffinierte Mode wird, zumal bei ungünstiger Witterung, das ihre tun, eine für die Augen abwechslungsreiche Promenade zu verlangen. Die Verkaufshalle, die zwei Verkehrsadern verbindet (von Freunden der Blindensache geschaffen und dauernd überwacht), ist heute noch für die Blindenwelt ein fernes, vielleicht aber doch erreichbares Ziel. Hier werden Blinde in langer Reihe Waren verschiedenster Art zum Kaufe bereit halten. Im Hintergrund werden kleine Gruppen von Leidensgefährten mit zweckentsprechenden Verrichtungen beschäftigt sein. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil eines genossenschaftlichen Unternehmens dieser Art ist speziell für Blinde darin gegeben, daß bei gemeinsamer Kassenhaltung nur wenige vollsinnige Kontroll- und Hilfskräfte erforderlich sind. So gut wie in jedem Großbetrieb wird es möglich sein, sehende Vertrauensleute zu gewinnen, die einen geregelten Geschäftsgang gewährleisten.

Welche Artikel sich besonders eignen, von Blinden verkauft zu werden, muß die Praxis ergeben. Eine Norm wird sich hier schon deshalb kaum finden lassen, da es beim Blinden viel mehr als beim Vollsinnigen darauf ankommt, das für ihn Geeignete herauszufinden. Beispielsweise hat Dr. Spahr in Boston zwei blinde Verkäuferinnen beobachtet, die schon einige Jahre mit gutem Erfolg in Kaufhäusern tätig waren. Die eine stand einer Drogenabteilung vor, während die andere weiße Wäsche verkaufte[1]).

[1]) Spahr (Direktor der Schweizerischen Blinden-Erwerbs-Genossenschaft): Das Schweizerische Blindenwesen und seine Zukunft. Bern 1923. S. 29.

Jetzt und in Zukunft wird bei den immer mehr steigenden Anforderungen nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Blinden über die erforderliche Qualifikation verfügen, ohne die ein guter Verkäufer, noch weniger ein organisatorisch tätiger Kaufmann seine Funktionen in befriedigender Weise erfüllen kann. Bleiben auch für den blinden Kaufmann, gleichviel ob abhängig oder in selbständiger Stellung, immer sehr große Schwierigkeiten zu überwinden, so sind doch gerade in diesem Beruf auch die Möglichkeiten, ein genügendes Auskommen zu erwerben, wiederum günstig[1]). Auf Grund der zahlreichen Wirtschaftserfolge Blinder sind die amerikanischen Fürsorgestellen bereits dazu übergegangen, bewußt auf eine Tätigkeit Blinder in dieser Richtung hinzuwirken, gegebenenfalls die Einrichtung kleiner Ladengeschäfte verschiedener Art für Blinde zu ermöglichen, was dem Blinden besonders dann eine Existenz zu bieten vermag, wenn ihm eine sehende Frau zur Seite steht.

Der Massenberuf körperlich arbeitender Blinder wird indessen — wie auch der Vollsinniger — der des Industrie-Arbeiters sein[2]).

Daß Blinde an der Maschine vollwertige Arbeit zu verrichten vermögen, das wurde in England und Amerika schon viel früher als auf dem Kontinent erkannt. Doch nimmt heute Deutschland auf diesem Arbeitsfeld der Blinden unbestreitbar den ersten Platz ein. Immerhin wurde auch bei uns kaum mehr als der Beweis der Verwendungsfähigkeit des Blinden im Fabriksaal an sich erbracht. Auf Grund fürsorgerischer Gesetzesmaßnahmen öffneten sich dem Blinden die Tore der Fabriken und größtenteils wird ihr Lohn auf Konto der Soziallasten gebucht. Was ohne Besitz der Sehkraft von durchschnittlich begabten Blinden an der Maschine in Wahrheit geleistet werden kann, das ist eine Frage, die heute auch in Deutschland ihre Beantwortung erst nur andeutungsweise gefunden hat.

Trotz der wohlwollenden Behandlung, die die meisten blinden Industriearbeiter seitens ihrer Arbeitgeber erfahren, lebt mancher Blinde doch immer, mehr oder weniger bewußt, unter einem — ihm vielleicht unerklärlichen — Druck. Gleichviel wie die Behandlung sei, immer wieder kommen Augenblicke, wo die verschiedene Stellung der Blinden und der Vollsinnigen im Arbeitsbetriebe offenbar wird. Diese Erkenntnis, die auf die Entwicklung eines gesunden Selbstbewußtseins sehr leicht hemmend einwirkt, muß keineswegs an die Arbeitsbedingungen gebunden sein, sondern wird ganz allgemein dadurch erweckt, daß der Blinde sich inmitten der Vollsinnigen durch deren freiwillige, aber für ihn unentbehrliche Hilfeleistungen, immer wieder seiner Abhängigkeit bewußt werden muß.

Entschieden vermögen Körperschulung und für den Industriearbeiter insbesondere die Speziallehrwerkstätten bis zu einem gewissen Grade diese spezifische Abhängigkeit, sei es nun von Vorgesetzten, Arbeitskollegen oder Untergebenen zu mindern.

Doch werden, soweit Vergangenheits- und Gegenwartserfahrungen überhaupt einen Schluß für die Zukunft zulassen, die Anforderungen an den

---

[1]) ebendort: S. 29.

[2]) Sind es doch bereits heute bei der Gruppe der Blinden, die am erfolgreichsten im Wirtschaftsleben stehen, der Kriegsblinden, nahezu ein Viertel aller berufstätigen Blinden.

Einzelnen wie an die Gesamtheit immer mehr gesteigert werden. Mit dem ununterbrochen zunehmenden Existenzkampf, den die Industrie zu führen hat, wird der Unternehmer zu immer schärferer Kalkulation gezwungen sein. Wohl wird der blinde Arbeiter, der zu Spitzenleistungen befähigt ist, immer seinen Platz in der Industrie behaupten können, aber wie lange es möglich sein wird, auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen für die große Masse der übrigen Blinden offen zu halten, ist eine Frage, die für die Zukunft noch keineswegs zugunsten der Blinden entschieden ist. Wenn Ford in seinen Werken unter 7882 Verrichtungen[1]) nur zehn fand, die für Blinde geeignet waren, und wenn unter den 9563 körperlich unter dem Durchschnitt stehenden Beschäftigten (Amputierten, Verkrüppelten, Gelähmten, Taubstummen, Epileptischen) nur vier Blinde arbeiteten[2]), so ist dieses Beispiel nicht sehr dazu angetan, die Zukunft der Blinden in der Industrie in rosigem Lichte erscheinen zu lassen.

In der Privatindustrie, in der auf Sonderbedürfnisse nur im seltensten Fall Rücksicht genommen werden kann, ist es niemals möglich, daß der gesamte Produktionsorganismus sich einem Einzelfall anpaßt; hier wird der Durchschnittsblinde oft ein Fremdwesen bleiben, kaum mehr als zwei Drittel bis drei Viertel der Normalleistung erzielen können. Eine ganze Reihe Lichtloser wird ihr Leistungsoptimum nur in einer Arbeitsgemeinschaft erreichen, in der die Gefährten ebenfalls in irgend einer Weise eine Sonderstellung einnehmen und so unter das gleiche Lebensgesetz gestellt sind.

Schicksalsgefährten des Blinden im arbeitstechnischen Sinne sind alle erheblich Erwerbsbeschränkten, seien es Taube, Verkrüppelte, Gelähmte. Sie fühlen sich den Vollsinnigen gegenüber verkürzt, jeder von ihnen ist abhängig von der Hilfe anderer. Doch da jeder dieser Gebrechlichen wieder in anderer Weise der Unterstützung bedarf, können sie sich gegenseitig die wertvollste Hilfe sein; sie werden Fremder Opfer, seien sie nun wirtschaftlicher oder ideeller Art, in viel geringerem Maße bedürfen, wenn sie sich in gegenseitiger Ergänzung zu einem Arbeitsorganismus zusammenschließen. Als verantwortliche Leiter dieser Werkstätten kommen Instanzen in Frage, die auch den bereits an allen größeren Plätzen bestehenden Werkstätten vorstehen, in denen Arbeitslose und Schwerbeschädigte beschäftigt werden. Es sind Selbsthilfe-Organisationen, Arbeitsnachweise und Wohlfahrtsämter.

Der Schwerbeschädigtenbetrieb, der Erwerbsbeschränkte der verschiedensten Art vereinigt und so für jeden Einzelnen ein rationelles Arbeiten ermöglicht, wird eine unerläßliche Forderung für einen sozialen Staat werden.

Als besonders geeignet müssen die sogenannten Schwerbeschädigten-Werkstätten erscheinen, die aus den zahlreichen Kriegsbeschädigten-Werkstätten hervorgegangen sind. In ihnen werden größtenteils durch Arm- und Beindefekte in hohem Maße leistungsbeschränkte Arbeitskräfte beschäftigt. Meist beziehen sie allerdings Blinde in ihren Tätigkeitsbereich bis jetzt noch nicht ein. — Vom Gesichtspunkt der Blindenverwendung aus gesehen, bilden die Werkstätten „Westfalenfleiß“ eine Ausnahme. Allein auch hier werden die Blinden nur in den alten typischen Berufen untergebracht. Wegen zunehmen-

[1]) Ford: Mein Leben und Werk. S. 126.
[2]) ebendort: S. 128.

der Absatzschwierigkeiten handeingezogener Bürstenwaren wollen die Leitungen der westfälischen Werkstätten die Blinden diesen Berufen künftig nicht mehr zuführen, sondern sich darauf beschränken, den bereits tätigen Bürstenmachern die noch erreichbaren Aufträge zuzuweisen.

Teilweise werden schon jetzt die Schwerbeschädigten-Werkstätten von der Industrie gestützt. Werke, die sich von der Einstellung Schwerbeschädigter befreien wollen, sind gesetzlich verpflichtet, die Ausgleichsabgabe für die Schwerbeschädigtenfürsorge zu leisten, die in Geld, Naturalien, Vergebung von Heimarbeit an Kriegsbeschädigte und Erteilung von Aufträgen an Erwerbsbeschränkten-Werkstätten bestehen kann.

Daß Arbeitsabteilungen von Schwerbeschädigten sich auch selbst erhalten können, beweisen die Sonderwerkstätten, die die „Schalker-Werke", Gelsenkirchen, aus über 65 Jahre alten und invaliden Arbeitern ihres Betriebes zusammen mit Schwerbeschädigten errichtet haben. Diese Erwerbsbeschränkten-Werkstätten, die insgesamt 140 Leute umfassen, arbeiten vollkommen zuschußfrei [1]).

Daß bei geeigneter Leitung ein erfolgreiches Zusammenarbeiten von Blinden mit Taubstummen, teilweise Gelähmten oder sonstigen Gebrechlichen möglich ist, dafür bietet die Bürstenfabrik des blinden Fabrikanten Lüscher in Amriswyl in der Schweiz ein Beispiel[2]). Während die Blinden ihnen mögliche Arbeiten wie das Einziehen der Spezialbürsten und das regelmäßige Besuchen der Kundschaft per Auto übernehmen, verrichten die anderen Schwerbeschädigten die Arbeiten, deren Ausführung den Blinden unmöglich ist. Daß Lüscher trotz höherer Lohnsätze, die er in seinem Betrieb zahlt, mit den großen Fabriken Schritt halten kann, beweist, daß das Zusammenarbeiten zwischen Blinden und sonstigen Schwerbeschädigten rationell gestaltet werden kann; zum mindesten geht aus den Berichten hervor, daß dieses ganz auf sich selbst gestellte Unternehmen lebensfähig ist.

Handelt es sich bei Lüscher auch um ein besonderes Talent und darf infolgedessen seine Leistung nicht verallgemeinert werden, so ist diese Methode der Arbeitsteilung zwischen Gebrechlichen verschiedener Art — günstige Verhältnisse vorausgesetzt — für eine ganze Reihe von Produktionszweigen durchführbar. Die hierfür vorzugweise in Frage kommenden würden nur kleine Betriebe erfordern. Ganz abgesehen von der sonst so komplizierten Apparatur sollen diese Werkstätten, die stets in irgend einer Form ihrem zuständigen Wohlfahrtsamt angegliedert sind, nicht die Veranlassung geben, daß Blinde sich aus dem Kreis ihrer Angehörigen loslösen.

Nur in diesem Sinne ist es möglich, mit dem verhältnismäßig geringsten Aufwand die nachhaltigste Wirkung zu erzielen; nur so läßt sich eine den Umständen entsprechende Fürsorge als eine in Wahrheit produktive rechtfertigen. Erwiese es sich, daß bei einer zweckmäßigen Verwendung der verbliebenen Fähigkeiten für die verschiedenen Gruppen der Schwerbeschädigten die Leistungsfähigkeit doch nicht ausreichte, um das Existenzminimum zu erarbeiten, so wäre in der Leistung der Maßstab für die Höhe der Unter-

---

[1]) Peyer: Zur Frage der Arbeits- und Berufsfürsorge für Blinde. Blindenfreund Nr. 2. 1928.

[2]) Lüscher: Erwerbsbeschränkte und Fabrik. Blindenhandwerk 1926. Nr. 25 und 26 (Punktschrift). Der Kriegsblinde. 1927. Nr. 1.

stützung gegeben, die in der neuen Reichsverfassung zugestanden wird. Eine dahin gehende Wohlfahrtspolitik hat ungleich größere Aussichten, von Grund auf und nachhaltig der Not der Schwerbeschädigten zu steuern als die zur Zeit hochaktuelle, mit aller Energie angestrebte Blindenrente.

Ob der Blinde, herausgenommen aus der Arbeitsgemeinschaft der Vollsinnigen, seine Kräfte beruflich in Spezialunternehmungen entfalten, oder ob er als ein freies Glied der Wirtschaft bestrebt sein soll, sich ganz den Sehenden anzugliedern und in ihrem Leben unterzutauchen — dieser Meinungsstreit ist, wenn auch in verschiedenem Gewande, so alt wie die Geschichte des Blindenbildungswesens selbst. Eine für alle Blinden befriedigende Lösung des Problems wird sich nie finden lassen. Denn letzten Endes ist es eine Frage der Veranlagung, die nur von Fall zu Fall entschieden werden kann.

Der mehr passiv gerichtete Typus unter den Blinden, der vor dem wechselnden Geschick bangt, vor den feindlichen Mächten zittert, die ihn „draußen" bedrohen — er wird zufrieden sein, einen Arbeitsplatz zu finden; hinter einem Schutzwall, den starke Hände für ihn errichtet haben. Er wird immer von einem Blindenberufs-Monopol träumen.

Ganz anders dagegen der aktiv gerichtete Blinde. Ihn beengen die Mauern, die dem anderen Frieden bedeuten. Mutig strebt er hinaus, den Kampf ums Dasein aufzunehmen. Es reizt ihn, der Welt zu beweisen, daß er dem rauhen Leben Stand zu halten vermag. In dem Streben, die ihm überall entgegentretenden Schwierigkeiten zu überwinden, fühlt er seine Kräfte wachsen.

Immer werden Heimstätten für Lichtlose nötig sein, und immer wieder werden sich Blinde in den verschiedensten Berufen bewähren. — Ebenso, wie sich immer wieder Massenberufe für Blinde herausbilden werden, müssen Einzelbegabungen die Möglichkeit finden, die in ihnen ruhenden Kräfte zur Entfaltung zu bringen.

Wo der Blinde auch sein Tagewerk verrichten möge: steht er nur am rechten Platz, so arbeitet er als ein brauchbares Glied der Gesellschaft. Dann ist er auch verbunden seiner Lebensgemeinde, dient menschlich-sittlichem Gesetz: „nimmt und gibt zugleich".

Anhang.

Körperschulung als Voraussetzung der Verbesserung der Berufsaussichten Blinder.

Weite Kreise werden heute von der Ueberzeugung getragen, daß körperliche Ertüchtigung den Aufstieg der Nationen bedeutet. Neu ist diese Idee nicht. Schon Macaulay rief seinen Landsleuten im Parlament zu: „Wenn wir jemals genötigt sind, die erste Stelle unter den Handelsvölkern abzutreten, so werden wir sie nicht an ein Geschlecht entarteter Zwerge, sondern irgend einem an Körper und Geist hervorragend kräftigen Volke abtreten"[1]. Wenn Durchbildung des Körpers für die Volksgenossen, die in Gesundheit und freier Entfaltung ihre Kräfte entwickeln können, zum Postulat erhoben wird, wieviel mehr ist sie erst für jene Menschengruppe, die wie kaum eine andere Hemmungen und Widerstände aller Art zu überwinden hat, eine Lebensnotwendigkeit.

Um den stetig wachsenden Forderungen, die der immer komplizierter werdende Wirtschaftsmechanismus und Gesellschaftsorganismus jedem Einzelnen im allgemeinen und jedem Blinden im besonderen aufzwingt, gerecht zu werden, muß neben Geistesausbildung ein auf streng methodischen Grundlagen aufgebautes körperliches Training treten. In welch' ungeahntem Maße Korrelationen zwischen Physis und Psyche bestehen, das zu erkennen war erst eine der Errungenschaften der letzten Jahre. Einen Anstoß dazu gab das Amputierten-Problem. Wie es einerseits ans Wunderbare grenzt, was der Wille des Amputierten auf die Erziehung der Prothese vermag[2], so können andererseits erst erzogene Glieder dem Gehirn zu zahllosen praktisch verwertbaren Schlüssen der konkreten Welt verhelfen. Um das für den Blinden bedeutsame Korrelat zwischen Geist und Körper vorwegzunehmen, sei kurz auf die Bedeutung der Hand hingewiesen. Beim Eindringen in die Tiefenstruktur des Körpers ist das Universalinstrument, die Hand, dem Auge, das in der Regel an der Oberfläche der Gegenstände haftet, weit überlegen. Moede geht sogar so weit, daß er einen Korrelationskoeffizienten zwischen allgemeiner Intelligenz und Handgeschicklichkeit errechnet[3]. Die Hand, die sowohl dank des vollendeten Hebelapparates, der sie mit dem Körper verbindet, wie auch der Grund ihrer Vielgliedrigkeit, Stellung der Finger und Tastempfindlichkeit das anpassungs- und verwendungsfähigste Organ des menschlichen Körpers darstellt, konnte von Kant mit Recht als das äußere Gehirn des Menschen bezeichnet werden. Wenn man mit Katz ganz allgemein sagen kann, daß die Tastwelt das Herrschaftsgebiet und die Vor-

---

[1] Macaulay, Thomas, Babington, Lord, engl. Staatsmann und Geschichtschreiber lebte von 1800—1859.

[2] Horn: Spätergebnisse bei Sauerbruchamputierten. Münchener Medizinische Wochenschrift. 1922. Nr. 7. S. 233.

[3] Moede: Praktische Psychologie. 1921. 2. Jahrgang. S. 303.

stellung der Hand ist[1]), um wieviel mehr trifft das für die Hand des Blinden zu, dem das Tasten das Sehen ersetzen muß. Die Hand des Nichtsehenden kann gar nicht sorgfältig genug erzogen und geschult werden, um ihn zu befähigen, die Hemmungen, die Leben und Beruf dem Blinden entgegensetzen, zu überwinden. Es handelt sich darum, den Blinden so zu schulen, daß er eine möglichst große Zahl von Bewegungskomplexen beherrscht. Nur in dem Maße, wie der blinde Handarbeiter gelernt hat, einerseits die äußeren Effekte seiner Bewegungen vorauszusehen und abzuschätzen und andererseits die Dynamik fremder Körper durch Druckempfindungen und passive Bewegung wahrzunehmen und richtig zu registrieren, wird er rationell arbeiten können[2]). So waren auch leistungsfähige Blindenerzieher von jeher bemüht, die manuelle Geschicklichkeit des Blinden auszubilden. Allerdings gelang ihnen das fast durchweg nur in ungenügender Weise. Erschöpft es doch keineswegs die manuelle Erziehbarkeit, daß dem Blinden gewisse Handgriffe, wie sie handwerkerliche Verrichtungen erfordern, anerzogen werden oder daß gelehrt wird, mit Hilfe des Tastsinnes eine größere oder geringere Zahl von Gegenständen zu unterscheiden.

So anerkennenswert es ist, daß planmäßiger Handfertigkeitsunterricht seit einem knappen Menschenalter in immer zunehmendem Umfange Aufnahme in die Blindenanstalten gefunden hat, so ist für eine allseitige Durchbildung und Schulung der Hand, besonders mit Rücksicht auf ihre Beweglichkeit und die Korrelationsfähigkeit zwischen Hirn und Hand der für den Blinden unerläßliche Entwicklungsgrad noch keineswegs erreicht.

Unbestreitbar wird das Kneten und Formen in Wachs, Ton, Plastilin die schwächlichen Finger kräftigen, das Ausschneiden, Aussägen, Zusammenleimen und Zurechtbiegen kleiner Gegenstände aus Papier, Holz und Draht die Handgeschicklichkeit und den Formensinn entwickeln und so allgemein das Selbstvertrauen und die Freude am Schaffen erhöhen. Doch letzten Endes sind es immer wieder dieselben Handgriffe; diese genügen nicht, um eine entsprechende Entwicklung des komplizierten Apparates der Hand zu ermöglichen; nur systematische Fingergymnastik durch möglichstes Strecken, Beugen und Drehen wird das Muskelgewebe bzw. die Sehnen und Bänder auflockern, das Wachstum derselben fördern und gleichzeitig einen erhöhten Grad von Gelenkigkeit herbeiführen. Es kommt für die Handschulung in erster Linie nicht darauf an, daß das blinde Kind einen Papierfächer zu falten, ein Baukastenhaus zu bauen, ein Stück Draht in einen Kreis zu biegen und ein Tier aus Plastilin nachzubilden versteht, sondern vielmehr, daß es lernt, diese Dinge mit so wenigen und zweckmäßigen Bewegungen auszuführen als möglich; ein Ziel, das die Mensendiek'sche Methode für die Vollsinnigen anstrebt. — Leider ist das Handturnen im jetzigen Anstaltsbetrieb durch die Fröbelschule sehr in den Hintergrund gedrängt worden. Von siebzehn Anstalten betrieben, wie aus der Beantwortung der Fragebogen hervorgeht, nur noch fünf gelegentlich Handgymnastik.

---

[1]) Katz: Der Aufbau der Tastwelt. Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane. Ergänzungsband Nr. 11. 1925. S. 4.

[2]) vgl. Treves: Beobachtungen über den Muskelsinn bei Blinden. Archiv für die gesamte Psychologie. Leipzig 1910. 16. Band. S. 291 ff.

Ebenso wie nur durch Handgymnastik die notwendige Auflockerung der Gewebepartien erreicht wird, um die Hand zu dem Universalorgan zu machen, das sie für den Blinden bedeuten muß, so hat auch die Erfahrung bewiesen, daß die für den Blinden so eminent wichtigen Lage- und Bewegungsempfindungen in der imaginären Gestaltung im leeren Raum bei entsprechender Anleitung viel bewußter werden und somit viel fester im Gedächtnis haften; also wird eine Mechanisierung und damit ein bleibender Besitz wesentlich beschleunigt. Solche Lagevorstellungen und Bewegungen, die frei von einem bestimmten Gegenstand entwickelt werden, lassen sich viel leichter projizieren, denn sie sind viel unabhängiger und allgemeiner.

Eingehende Versuche zu einer verwertbaren Methodik: Beziehungen zwischen Bewegungen der Hände und Arme und longimetrischer und planimetrischer Gebilde kausalgenetisch zu erfassen, begannen als erste die beiden Mailänder Treves und Novaglia im Jahre 1908. Obwohl Treves auf dem Internationalen Blindenkongreß zu Neapel 1909 nur Erfreuliches über die Resultate seiner Versuche mit 23 Blinden im Alter von 5 —16 Jahren berichten konnte — schon die Kleinsten im Alter von 5 Jahren erlangten nach kurzer Zeit eine überraschende Treffsicherheit — fand dieser neue Ausbildungsweg zur Berufsertüchtigung keine Nachahmung[1]).

Zum Teil sind die hier erhobenen Forderungen so unmittelbar zwingend, daß sie von jedem praktisch arbeitenden Blinden mehr oder weniger bewußt erfüllt werden.

Weit ungünstiger liegen aber die Verhältnisse für die gesamte Körperertüchtigung. Für den Blinden ist eine Körperschulung nicht nur im Hinblick auf den Beruf, sondern überhaupt für seine Lebensfähigkeit noch viel wichtiger als für den Sehenden, dem die Augen ständig als Kontroll-, Ausgleichs- und Warnungsorgan zur Verfügung stehen. Schon ein Blick auf irgendwelche Blindenansammlungen genügt, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Blinde weit ungelenker und schwerfälliger in seinen Körperbewegungen ist als der Vollsinnige. Diese eckigen und schwerfälligen Bewegungen der Blinden werden begreiflich, wenn man die physischen Entfaltungsmöglichkeiten des Sehenden mit den Schwierigkeiten und Hemmungen vergleicht, die sich dem Blinden schon beim unbewußten Gliederspiel entgegenstellen.

Von Anfang an wird der für das Kind so ungeheuer wertvolle Nachahmungstrieb für den kleinen Blinden fast ganz ausgeschaltet. Was das kleine Kind auch sieht, es ist bemüht, es nachzuahmen. Jeder Gegenstand, den es erblickt, löst spontan in ihm den Willen aus, alle seine Kräfte an ihm zu versuchen, irgendwie von ihm Besitz zu ergreifen. Was für das vollsinnige Kind schon von den ersten Lebenswochen an durch Nachahmung und freies Spiel in ununterbrochener Reihe unbewußt zur richtigen Ein-

---

Näheres über dieses System bei

[1]) Treves: Beobachtungen über den Muskelsinn bei Blinden. Auszug aus dem für den Internationalen Kongreß über das Blindenwesen (30. 3. bis 3. 4. zu Neapel 1909) erstatteten Bericht über das Thema: „Welche Sorge ist, namentlich in betreff der Sinne, für die Blinden zu tragen, damit ihre intellektuelle Erziehung am besten der der Sehenden sich nähert." Im „Archiv für die gesamte Psychologie". Leipzig 1910. 16. Band.

schätzung des Gebrauchs der Glieder führt, wird schon im vorschulpflichtigen Alter zur lustbetonten Entfaltung körperlicher Geschicklichkeit.

Das junge lichtlose Wesen, dem das wichtigste Einfallstor verrammelt ist, durch das ihm die Kenntnis der fremden Welt zuteil wird, tappt schwerfällig in der Nacht umher, die es umgibt. Es wird bei der harmlosesten Körperbewegung, bei der es unerbittlich von allen Seiten her durch harte, eckige, unbekannte Gegenstände bedrängt und gestört wird, schmerzlich zurückgestoßen. Es wird verzagt, der Körper bleibt schwächlich und ungelenk. Diese Welt von Feinden kann nur überwunden werden, indem damit begonnen wird, daß jede Bewegung der jungen Glieder geleitet wird. Wichtiger als alles andere ist, daß die erste Erzieherin auch zum Auge des ihr anvertrauten Schützlings wird. Sicher ist diese Art von Erziehung sehr mühsam und erfordert viel Liebe und Intelligenz.

Die Technisierung des kindlichen Gliederspiels wird dem kleinen Schüler meist wenig behagen. Doch wird bei wirklichem Erziehertalent diese Vorbereitungszeit bald durch das freie kindliche Spiel, das sich dann auch psychisch, hygienisch und ästhetisch wertvoll gestaltet, abgelöst werden können. Dieses natürliche Turnen wird dann auch zu einer Erlebnis- und Erfahrungsquelle, ähnlich wie beim vollsinnigen Kinde.

Allerdings ist die Art des Turnens, wie es bis jetzt noch vorwiegend in Deutschland üblich ist, durchaus ungeeignet, den körperlich-geistig schwerfälligen und unbeholfenen Blinden elastisch und geschickt zu machen. Ganz abgesehen davon, daß die vorhandenen deutschen Turngeräte gar nicht oder kaum für das Kinderturnen zu gebrauchen sind, zielte unser gesamtes Turnen darauf hinaus, einexerzierte, abgehackte Bewegungen mit militärischer Exaktheit zur Ausführung zu bringen. Das Ideal des alten Turnsystems war starr uniformierte Haltung und das Erlernen einer Reihe künstlicher Turnübungen, die, arm an geistigem Inhalt, der freien Bewegung fremd, darauf zugeschnitten waren, auf den Beschauer als „Kunst" zu wirken. — Gerade das Gegenteil tut dem Blinden not. Die Bewegungen müssen abgerundet, fließend sein, die Glieder gelöst, der ganze Körper muß allseitig und harmonisch durchgearbeitet werden. Soweit es irgend möglich ist, müssen die Bewegungen den praktischen Erfordernissen des Tuns und Handelns im Alltag angepaßt sein. Das Turnen muß den jeder Altersstufe entsprechenden Inhalt bekommen und muß vorbereitend auf das Berufsleben hinführen. Nicht die eingedrillten Dauer- und Haltestellungen können dem Nichtsehenden im Leben helfen; vielmehr kann nur ein im höchsten Grad elastischer Körper, dem blitzschnelle Bewegungen zu Gebote stehen, fähig machen, vor Hindernissen auszuweichen, Stürze zu mildern, Gefahren aller Art zu begegnen. Alle diese Forderungen finden sich bereits in dem natürlichen Turnen der österreichischen Schule erfüllt, die Professor Slama begründete.

Wenn es schon heute eine feststehende Tatsache ist, daß dem natürlichen Turnen unter den verschiedensten Bezeichnungen die Zukunft gehört, daß auch in Deutschland die neue Schule immer mehr an Boden gewinnt (in Spandau wird an der Preußischen Hochschule für Leibesübungen in der Hauptsache nur noch nach der österreichischen Schule Körperertüchtigung gepflegt), so ist es hohe Zeit, daß auch das Turnen der Blinden auf dieses neue System umgestellt wird.

Anfänge nach dieser Richtung bestehen bereits, laut Angabe, in vier deutschen Blindenanstalten (Düren, Breslau, Ilvesheim und Kiel). An den Blinden-Turnlehrer der Zukunft müssen allerdings höhere Anforderungen gestellt werden als heute. Er darf nicht mehr wie bisher bloß Vermittler von Uebungen und Kommandos sein, sondern er wird für die Gesunden und noch mehr für die Schwächlichen verhütender Arzt, für die Verkrümmten und Versteiften formender Künstler, für alle aber Veredler von Gemüt und Seele.

Das Turnen muß aufhören, ein isoliertes oder gar ein Nebenfach zu sein; gerade in den Blindenanstalten hat die körperliche Erziehung harmonisch die Gesamterziehung und Ausbildung zu durchdringen. Soll sich der Blinde zukünftig im Leben irgendwie behaupten können, so ist methodische Durchbildung des gesamten Körpers die Grundvoraussetzung. Die im Hinblick auf die Zielsetzung für den Blinden wichtigsten Uebungsgruppen sind:

Korrektions- und Haltungsübungen,
Geschmeidigkeitsübungen,
Balanzier- und Schwebeübungen,
Hindernisturnen verschiedenster Art[1]).

Soll auch das Bodenturnen und das Turnen am natürlichen Gerät dominieren, so ist doch das künstliche Geräteturnen in Zukunft nicht auszuschalten. Von den alten Turngeräten sind am besten Reck, Ringe und Pferd verwendbar. Doch die für den Blinden eminent wichtige Beweglichkeitserziehung hat hiermit noch keineswegs ihre Grenzen erreicht. Im Gegenteil: hier liegen noch weite Arbeitsgebiete vollkommen brach.

Als Endziel sollte erstrebt werden, daß an einem zentral gelegenen Orte — vielleicht in Anlehnung an eine Blindenanstalt oder ein Erholungsheim — ein Institut für Leibesübungen angegliedert wird, wo die Blinden, die bereits solch modernen Turnunterricht genossen haben, gewissermaßen einen Perfektionskurs absolvieren könnten. Auf physiologisch-hygienischer Grundlage aufgebaut, wird dieses Laboratorium dazu dienen, die verbleibenden Sinne zu schärfen und die so gewonnenen Eindrücke zielbewußt zu verwerten. Eine dahin gehende Schulung ist für die Militär-, Polizei- und Feuerwehrausbildung längst methodisch durchgeführt worden. — Wenn dieser erfolgreiche Gedanke für die Vollsinnigen verschiedenster Berufstätigkeiten immer größere Bedeutung erlangt, so ist seine Durchführung für den Blinden eine Lebensnotwendigkeit.

Die Idee eines Spezial-Blindeninstitutes für Leibesübungen mag heute noch von den meisten, selbst von vielen, die berufsmäßig mit Blindenerziehung zu tun haben, als eine Utopie abgelehnt werden. Die einen werden behaupten, der Blinde bedürfe eines solchen komplizierten Apparates zu einer ausreichenden Körperertüchtigung überhaupt nicht; die anderen werden sagen: kein noch so gut ausgestattetes Institut wird es erreichen können, daß die große Mehrheit der Blinden zu anderem als Körbe machen und Bürsten binden tauglich werde. Und wieder andere werden ins Feld führen — und sie werden den tatsächlichen Verhältnissen noch am ehesten gerecht —:

---

[1]) Vgl. Jahrgang 1929 in „Blindenfreund", Organ der Blindenlehrer Deutschlands.

daß die Errichtung eines solchen Institutes zu hohe Kosten verursachen würde.

Ein Blick auf die Masse der Blinden, wie sie sich in der Anstalt und im Vereinslokal zeigt, bringt den ersten Einwand zum Verstummen. Ein Hinweis auf die sogenannten Spitzenleistungen Blinder, die den körperlichen und geistigen Leistungen hochbegabter Sehender gleichzusetzen sind, widerlegt den zweiten. Nicht so leicht ist dem dritten Argument zu begegnen. Allerdings würde ein Spezialinstitut für Leibesübungen entsprechende Mittel erfordern. Aber fürs erste genügte die Einrichtung e i n e s derartigen Blinden-Turninstitutes an einem Platze Mitteldeutschlands, vielleicht in Anlehnung an eine Blindenanstalt oder ein Blinden-Erholungsheim. So würde einer ansehnlichen Zahl von Blinden ein kurzer Aufenthalt möglich sein; ganz ähnlich, wie bis jetzt die Nichtsehenden zwecks weiterer Ausbildung auch nach der Entlassung für kurze Zeit in ihre Blindenanstalt oder eine Arbeitswerkstätte zurückkehren oder auch für einige Wochen eines der Blinden-Erholungsheime aufsuchen.

Was heute noch als utopisch erscheint, wird in nicht mehr ferner Zeit für alle Verständigen zur Forderung geworden sein. Es handelt sich hier mit nichten um Wege zu Würde und Grazie, die gegangen werden sollen, sondern ganz einfach um wirtschaftliches Sein oder Nichtsein, um die Behauptung oder Niederlage im Existenzkampf.

Mehr als alle propagandistischen Versuche, den Blinden als brauchbares Wirtschaftsglied weiten Kreisen zu empfehlen, ist ein sicheres Auftreten und zielbewußtes Bewegen des Blinden geeignet, im Publikum die alten Vorurteile zu zerstreuen. Trotz genialer Einzelleistungen, die in allen Nationen und zu allen Zeiten von einzelnen Blinden vollbracht wurden, zeugen Volksmund und Dichtung dafür, daß der Nichtsehende in den weitesten Kreisen Vollsinniger noch nicht aufgehört hat, das Symbol Barmherzigkeit heischender Gebrechlichkeit und Hilfsbedürftigkeit zu sein. — Wo immer Blinde als Bühnengestalten auftreten, von Shakespeare's Graf Gloster über Maeterlinck's blinde Gestalten bis hin zu dem Blindendrama des noch jugendlichen Franzosen Georges Duhamel: „Das Licht“ — immer ist es so ziemlich dasselbe Bild, das schon Sophokles in seinem Oedipus zeichnete.

Gleichviel in welchem Berufe der moderne Blinde seinen Lebenszweck sucht: immer ist Voraussetzung, daß er sich entgegengesetzt zu den Blinden auf den Brettern, die die Welt bedeuten sollen, bewegt und betätigt.

Ganz abgesehen von der möglichen Arbeitswertsteigerung, die der Blinde durch Training und Disziplinierung seines Körpers erreicht, ist eben im praktischen Leben der Verängstigte ein ungenügender Arbeiter.

Der Blinde, der beim Betreten eines fremden Raumes an ein Tischchen stößt und so die Blumenvase zu Fall bringt, gilt für einen unfähigen Stimmer. Wenn er schon Gegenstände, an denen selbst der Dümmste vorbeikommt, zerstört, wie kann man ihm dann ein teueres Instrument anvertrauen, das nur ein Künstler richtig zu behandeln versteht. — Nicht besser ergeht es dem Blinden als Handelsmann. Der Kaufmann ist der Repräsentant nicht nur des Hauses, das er vertritt, sondern auch der Ware, die er anbietet. Der armselig wirkende, unsicher auftretende Blinde hat eben nur armselige Ware, mit der man keine Ehre einlegen kann, zu verkaufen.

Unter dem unerbittlichen Urteil der Augen, das zu einer schwer korrigierbaren Einschätzung des Blinden führte, bevor überhaupt der Lichtlose die Möglichkeit hatte, sein Können zu beweisen, stehen natürlich nicht nur Arbeiter, Klavierstimmer und Kaufmann, sondern jeder Blinde, wo immer er bestrebt ist, als Gesellschafts- und Wirtschaftsglied in den Reigen der Vollsinnigen zu treten. Für die große Masse tritt alles hinter der Erscheinungsform zurück, es ist nur das vorhanden, was die Augen sehen können und wie es die Augen schauen. An ein sicheres Besitztum — wenigstens an ein wirtschaftlich auswertbares — bei einem Blinden zu glauben, der sich ängstlich nnd unsicher bewegt, das ist für den Durchschnittsmenschen, der ja auch kaum Gelegenheit hatte, je mit einem Lichtlosen persönlich in Fühlung zu treten, überhaupt nicht denkbar.

Statistik.

Zum Schluß seien noch die Ergebnisse der jüngsten Spezial-Berufsstatistiken für Blinde erwähnt. Bleibt auch eine berufliche Gesamterfassung aller deutschen Blinden erst der Gebrechlichenzählung von 1925 vorbehalten, deren Ergebnisse der Oeffentlichkeit noch nicht vorliegen, so ist das vorliegende Material — trotzdem es nur Blinde gewisser Ausschnitte erfaßt — doch geeignet, die berufliche Schichtung der Blinden zu veranschaulichen. Leider hat die Durchprüfung des Zählkartenmaterials für den Verfasser ergeben, daß die Resultate der Gebrechlichenzählung ebenfalls nur ein ungefähres Bild von der Berufstätigkeit Blinder darzustellen vermögen. Bedauerlicherweise wurde oft dem Vordruck zuwider für Nichtsehende als Beruf nach der Erblindung derjenige Stand angegeben, den sie sich noch im Besitz der Sehkraft erworben haben. Mancher Blinde trägt eine Berufs- oder Amtsbezeichnung, deren Funktion er nach Erlöschen des Augenlichts nie mehr ausübt, während andererseits von Nichtsehenden Spitzenleistungen vorwiegend von Amateuren erzielt werden, die keine Berufsstatistik erfaßt. Die Zahlen können insbesondere für die Erfassungsbereiche schon deshalb keine absolute Gültigkeit haben, da die Fragebogen, die von Blinden-Verbänden ausgeschickt worden sind, teils gar nicht, teils nur mangelhaft ausgefüllt wurden. — Da die Unterlagen für die Gebrechlichenzählung in Baden seinerzeit noch nicht vollständig im Archiv des Badischen Statistischen Landesamtes eingelaufen waren, konnten die Ergebnisse nur aus dem schon vorhandenen Material zusammengestellt werden; eine Arbeit, die dank der gütigen Erlaubnis des Herrn Oberregierungsrat Direktor Dr. Hecht am Badischen Statistischen Landesamt in Karlsruhe möglich war. Wenn die Zahlen der berufslosen Blinden so hohe sind, so darf nicht übersehen werden, daß nahezu die Hälfte, nach Schaidler 45,5 Prozent aller Erblindungen nach dem 50. Lebensjahr eintreten[1]), also Alterserblindungen vorliegen; diese Blinden kommen für eine Berufstätigkeit kaum noch in Frage. Bei den Berufszählungen der letzten Jahre tritt dies darum nicht in Erscheinung (fanden sich doch unter den Blinden der Badischen Gebrechlichenzählung von 1925 nur 25,5 Prozent Altersenblindete), weil sich das Verhältnis durch das Hinzukommen der Kriegsblinden verschoben hat.

---

[1]) Schaidler: Die Blindenfrage im Königreich Bayern. München 1905.

Berufsstatistik des Reichsdeutschen Blindenverbandes von 1915.

Männer.

Korbmacher	253
Flechter	223
Bürstenbinder	182
Stimmer	151
Musiker	120[1])
Handeltreibende und Kaufleute	68[2])
Seiler	38
Lehrer	11[3])
Masseur	9
Verleger von Blindendruck, Buchbinder und Drucker	7
Redner und Prediger	6
Schriftsteller	5
Student	5
Dozent	4
Landwirt	3
Bote	3
Schreiber	3
Korrespondent	2
Hausverwalter	2
Imker	1
Bürogehilfe	1
Kammacher	1
Zünderfabrikant	1
Kleiderbügelmacher	1
Schuster	1
Bonbonpacker	1
Tabakarbeiter	1
Klaviertechniker	1
Schreiner	1
Unterküster	1
Glöckner	1
Bälgetreter	1
Kinobesitzer	1

Frauen.

Flechterin	91
Bürstenbinderin	86
Handarbeiterin	33
Handstrickerin	32
Musiklehrerin	7
Masseuse	5
Anlegerin	5
In Blindendrucker- und Büchereien	4
Musikerin	4
Handeltreibende	4
Dienstmädchen	3
Maschinenstrickerin	2
Wäscherin	2
Kindergärtnerin	2
Näherin	2
Klavierstimmerin	1
Maschinenschreiberin	1
Abschreiberin	1
Privatlehrerin	1
Studentin	1
Schriftstellerin	1
Aufseherin	1
Zimmervermieterin	1
Tabakarbeiterin	1
Laufmädchen	1

---

[1]) Unter den Musikern befanden sich: Lehrer: 30, Pianisten: 12, Komponisten: 5, Sänger: 2, Chordirigenten: 2, Musikrezensent: 1.

[2]) Unter den Handeltreibenden und Kaufleuten befinden sich: Handel mit Musikinstrumenten: 7, mit Zigarren: 4, mit Bürsten: 3, mit Holz- und Korbwaren: je 2, mit Steinkohlen: 2, mit Hausstandswaren: 1, mit Kurzwaren: 1, mit Schreibwaren: 1, mit Spielwaren: 1, mit Kolonialwaren: 1, mit Butter: 1, mit Margarine: 1, mit Eiern: 1, mit Flaschenbier: 1, mit Blumen: 1. Weiter finden sich: Reisende: 2, Hausierer: 5, Kolporteur: 1, Straßenhändler: 1.

[3]) Unter den Lehrern befinden sich: Sprachlehrer: 5, Blindenlehrer: 2, Tanzlehrer: 1, Arbeitslehrer: 1, Privatlehrer: 1.

Reichsgebrechlichenzählung für Baden von 1925.
Berufsstatistik.

Stadt.

Männer.		Frauen.	
Korbmacher	75	Stuhlflechterin	22
Bürstenmacher	60	Strickerin	14
Kaufmann	26	Bürstenmacherin	19
Tagelöhner	18	Hausfrau	15
Vertreter	16	Handarbeiterin	7
Musiker	15	Häusliche Hilfe	5
Stuhlflechter	6	Dienstmädchen	2
Landwirt	5	Sängerin	1
Masseur	3	Einkassiererin	1
Schreiner	2	Korbflechterin	1
Schuhmacher	2	Stickerin	1
Monteur	2	Klavierlehrerin	1
Maschinenschreiber	2	Fabrikarbeiterin	1
Assessor	2	Ohne Beruf	50
Fuhrenhalter	2		
Landesblindenpfleger	1		
Stadtmissionar	1		
Regierungsrat	1		
Elektrotechniker	1		
Student	1		
Schneider	1		
Portier	1		
Packer	1		
Maurer	1		
Heizer	1		
Kettenmacher	1		
Wirt	1		
Holzhauer	1		
Amtsgehilfe	1		
Lautensänger	1		
Zivilingenieur	1		
Werkmeister	1		
Bürogehilfe	1		
Steindrucker	1		
Hausierer	1		
Ohne Beruf	87		

Land.

Männer.		Frauen.	
Korbmacher	83	Strickerin	25
Landwirt	55	Ehefrau	17
Bürstenmacher	41	Häusliche Hilfe	17
Tagelöhner	14	Bürstenmacherin	13

Flechter	13	Landwirtin	5
Kaufmann	8	Flechterin	4
Musiker	4	Seilerin (Knäuel wickeln, Schnüre zusammenknüpfen)	2
Büroangestellter	3	Masseuse	2
Händler	3	Ordensschwester	2
Organist	2	Haushälterin	1
Schreiner	2	Weberin	1
Häusliche Arbeiten	2	Wattezupferin	1
Botendienste	2	Ohne Beruf	213
Heimarbeiter	2		
Tabakripper	2		
Maschinist	1		
Wagner	1		
Schuhmacher	1		
Schmied	1		
In Verlags-Druckerei	1		
Ohne Beruf	135		

Statistik des Westfälischen Blindenvereins von 1926.

Männer.		Frauen.	
Korbmacher	109	Stuhlflechterin	43
Bürstenmacher	108	Bürstenmacherin	28
Stuhlflechter	58	Handarbeiterin	25
Musiker	38	Musikerin	7
Arbeiter	36	Büroangestellte	4
Hausierer	21	Arbeiterin	4
Kaufmann	18	Masseuse	3
Akademiker und höhere Angestellte	10	Hausangestellte	3
Büroangestellte	9	Druckerin (Blindenschrift)	2
Bote und Aufseher	7	Korbmacherin	1
Orgeldreher	4	Ohne Beruf	154
Masseur	1		
Seiler	1		
Schuhmacher	1		
Landwirt	1		
Ohne Beruf	229		

Berufsstatistik der Kriegsblinden von 1926.

Arbeiter in der Industrie	358	Akademiker in verschiedenen Stellungen	6
Bürstenmacher	326	Handwerksgehilfen	5
Korbmacher	208	Gastwirte	5
Maschinenschreiber	117	Schuhmacher	5
Aktenhefter	79	Buchbinder	4
Landwirte	71	Studenten	4
Telefonisten	66	Handwerksmeister	4
Kaufleute	63	Studien- und Gerichtsreferendare	4
Büroangestellte	51	Musiker	3
Beamte	39	Boten	3

Lehrer (2 Blinden-Oberlehrer)	20	Pförtner (Hilfspförtner)	3
Masseure	19	Eigentümer	2
Stuhlflechter	16	Eisenbahnbedienstete	2
Packer	12	Müller	2
Stimmer	11	Pastor	1
Stenotypisten	10	Bankdirektor	1
Postbedienstete	9	Optiker (Telegraphensekretär)	1
Akademiker in Beamtenstellungen	8	Sonstige Berufe	33
Kontrolleure	8	Ohne Berufsangabe	34
Händler	7	Ohne Beruf	677

Druckfehlerberichtigung.

Seite	Abſatz	Zeile	muß heißen:
X	—	3	Dalbon ſtatt Dalbom
4	—	1	Haüy ſtaat Hauy
21	1	5	fiel ſtatt ſiel
27	6	5	Entwicklung ſtatt En wicklung
29	4	6	Kriminalſtatiſtik ſtatt Krminalſtatiſtik
31	2	7	Blindenbeſchäftigungs- ſtatt Blindenbeſchäftigungs'
38	3	2, 18	landwirtſchaftliche ſtatt landwir ſchaftliche, überhaupt ſtatt üerhaupt
40	1	19	Stauben ſtatt S auben
41	—	24	Teilnehmerfernſprechzentralen ſtatt Teilnehmernfernſprech-zentralen
41	1	2	Lichtſignale ſtatt Lich ſignale
42	3	6	Schritt ſtatt Schri t
46	3	13	mit- ſtatt mit
47	—	5	Tätigkeiten, ſtatt Tätigkeiten-
48	2	3	ſtaatlich ſtatt ſtattlich
49	2	11	Kriegs- ſtatt kriegs-
53	3	5	Leiſtungen ſtatt Leiſtnngen
77	1	1	Korbflechterei ſtatt Korbmacherei
88	3	8	leiſten ſtatt ieiſten
90	—	14	Dem ſelben ſtatt Demſelben